



Stenografischer Bericht

119. Sitzung

Donnerstag, 18. Februar 2021,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 3

Tagesordnungspunkt 1

- a) Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Herrn Dr. Reiner Haseloff zum Thema: „Stand der SARS-CoV-2-Pandemie und die zu ihrer Bekämpfung notwendigen Maßnahmen.“

Beratung

- b) Risikogruppen schützen - Lockdown beenden

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/7246

- c) Coronapandemie: Beteiligung sichern und Perspektiven schaffen!

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/7262

- e) Wirtschaftlich und finanziell gescheiterte Corona-Lockdown-Politik unverzüglich beenden - Rückkehr zur Normalität sofort einleiten

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/7265

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/7295

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident) 4
Ulrich Siegmund (AfD) 9
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident) 9
Robert Farle (AfD) 16
Oliver Kirchner (AfD)..... 23

Ulrich Siegmund (AfD)	25
Robert Farle (AfD)	26
Eva von Angern (DIE LINKE)	29
Dr. Katja Pähle (SPD)	33
Siegfried Borgwardt (CDU)	38
André Poggenburg (fraktionslos)	44
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	45

Abstimmung zu b 48

Abstimmung zu c 48

Abstimmung zu e 49

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/7269**

Olaf Meister (GRÜNE)	49
Daniel Roi (AfD)	50
Olaf Meister (GRÜNE)	51
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	51
Christina Buchheim (DIE LINKE)	52
Tobias Krull (CDU)	53

Daniel Roi (AfD)	53
Silke Schindler (SPD)	54

Abstimmung 56

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

a) Personelle Umbesetzung des 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/7266**

b) Personelle Umbesetzung des 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/7267**

c) Personelle Umbesetzung des 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/7268**

Abstimmung zu a 56

Abstimmung zu b 56

Abstimmung zu c 56

Schlussbemerkungen 57

Beginn: 10:34 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 119. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie auf das Herzlichste. Ich hoffe, dass Sie Ihre Gespräche einstellen oder diese sehr leise führen und dass Sie nicht über die Bankreihen hinweg sprechen, da dies hier vorn sehr laut ankommt.

Anlass dieser heutigen außerordentlichen Sitzung ist das Verlangen von 22 Abgeordneten und damit eines Viertels der Mitglieder des Landtages.

Als Beratungsgegenstand ist der von der Fraktion der AfD eingereichte Antrag „Risikogruppen schützen - Lockdown beenden“, vorliegend in der Drs. 7/7246, benannt worden.

Parallel verlangt auch die Landesregierung die Einberufung des Landtages zur Abgabe einer Regierungserklärung, vergleiche Unterrichtungen in Drs. 7/7247 und 7/7249.

Artikel 45 unserer Verfassung und § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung geben mir in diesen Fällen auf, unverzüglich das Hohe Haus einzuberufen, um zumindest über die angegebenen Gegenstände zu beraten. Dem bin ich nachgekommen.

Zusätzlich hat der Ältestenrat in seiner ebenfalls außerordentlichen Sitzung weitere Gegenstände zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung liegen mir wie folgt vor: Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass Herr Minister Richter aufgrund seiner Teilnahme an der als Videokonferenz stattfindenden Finanzministerkonferenz am 18. Februar 2021 nicht an der Landtagssitzung teilnehmen könne.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für diese Sitzung des Landtages liegt Ihnen vor.

Dazu ist anzumerken, dass der Ältestenrat diesmal nicht zu einer interfraktionellen Verständigung über die Struktur der Tagesordnung und der Redeordnung gekommen ist. Die gedruckte Tagesordnung fußt auf einem Mehrheitsbeschluss von vier Fraktionen. Bevor wir über die Änderungen in der Tagesordnung befinden können, stimmen wir daher zunächst abschließend über die gedruckte Fassung ab.

Wer der vorliegenden gedruckten Tagesordnung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? - Das sind die Fraktion der AfD und ein fraktionsloser Abgeordneter. - Damit ist die gedruckte Fassung der Tagesordnung so beschlossen worden.

Nachdem wir dies festgestellt haben, kommen wir zu der Beschlussfassung über etwaige Änderungen.

Unter Tagesordnungspunkt 2 finden Sie in der Drs. 7/7269 einen Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen, der uns erst seit zwei Tagen vorliegt.

Zwar beginnt nach § 26 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung die erste Beratung eines Gesetzentwurfes frühestens am dritten Tag nach seiner Herausgabe; sie kann aber früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder acht Mitglieder des Landtages widersprechen.

Mir wurde weiterhin signalisiert, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 7/7276 als Punkt 4 in die Tagesordnung aufgenommen werden soll. Die Rede zur Berichterstattung soll zu Protokoll gegeben werden. Diesen Tagesordnungspunkt werde ich als vorletzten TOP in der heutigen Sitzung aufrufen.

Des Weiteren bittet die Fraktion der AfD, ihren Antrag „Lernrückstände aufholen - Bildungsschäden minimieren“ in der Drs. 7/7264 - hierzu liegen ein Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/7293 und ein Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/7294 vor -, der in der Tagesordnung als TOP 1 d ausgewiesen ist, bis zur nächsten regulären Sitzungsperiode des Landtags von Sachsen-Anhalt zurückzustellen. - Sie wünschen dazu das Wort? - Bitte.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit mache ich von dem Widerspruchsrecht unserer AfD-Fraktion Gebrauch und verahre mich dagegen, dass dieser Punkt, also der Gesetzentwurf, zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das geht nicht mehr; denn die Abstimmung hierüber ist schon erfolgt.

(Unruhe)

Robert Farle (AfD):

Nein, sie ist noch nicht zu Ende.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben recht.

(Robert Farle, AfD: Danke sehr! - Weitere Zurufe)

Ich werde die Tagesordnung zum Schluss noch einmal aufrufen. - Herr Erben, Sie hatten sich auch zu Wort gemeldet?

(Rüdiger Erben, SPD: Nein!)

- Nein. Gibt es weitere Bemerkungen?- Bitte, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Unabhängig von der Frage, Frau Präsidentin, wie der Zeitpunkt der Intervention des Kollegen zu bewerten ist, ist aus meiner Sicht hier ein offenkundiges Problem vorhanden, nämlich das auf Absprachen offensichtlich kein Verlass ist.

(Lachen)

Wir hatten uns an dieser Stelle miteinander verständigt - das ist ausdrücklich auch durch den parlamentarischen Geschäftsführer der AfD-Fraktion Herrn Farle erklärt worden -, dass man auf den Widerspruch verzichten würde.

Ich will festhalten, ein solcher Widerspruch steht im Gegensatz zu den Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt und er steht im Widerspruch zu den Interessen der kommunalen Vertretungen in diesem Land. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Wir kommen jetzt, wenn ich keine weiteren Wortmeldungen bzw. Bemerkungen zur Tagesordnung sehe bzw. höre, zur Abstimmung.

Über den Widerspruch der AfD-Fraktion muss ich nicht abstimmen lassen. Dann werde ich jetzt über die geänderte Tagesordnung, also ohne die Tagesordnungspunkte 1 d und 4, abstimmen lassen. Wer dieser Tagesordnung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion der AfD, ein fraktionsloses Mitglied, die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Somit werden wir heute wie abgestimmt verfahren.

Damit jeder weiß, worüber wir abgestimmt haben: Die Tagesordnungspunkte 1 d und 4, also die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, sind heute nicht auf der Tagesordnung. Wir werden dementsprechend verfahren.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 1

- a) **Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Herrn Dr. Reiner Haseloff zum Thema: „Stand der SARS-CoV-2-Pandemie und die zu ihrer Bekämpfung notwendigen Maßnahmen.“**

Beratung

- b) **Risikogruppen schützen - Lockdown beenden**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/7246**

- c) **Coronapandemie: Beteiligung sichern und Perspektiven schaffen!**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/7262**

- e) **Wirtschaftlich und finanziell gescheiterte Corona-Lockdown-Politik unverzüglich beenden - Rückkehr zur Normalität sofort einleiten**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/7265**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/7295**

Der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/7295 ist gerade in der Erarbeitung und wird ausgeteilt werden.

Zunächst erteile ich dem Ministerpräsidenten Herrn Dr. Reiner Haseloff zur Abgabe der Regierungserklärung das Wort. Herr Ministerpräsident, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung hat um die Gelegenheit zur Abgabe einer Regierungserklärung gebeten, um Sie über die temporäre Fortschreibung der Eindämmungsmaßnahmen bis zum 7. März 2021 sowie über die Entwicklung einer Strategie für den schrittweisen Ausstieg aus diesen Maßnahmen zu unterrichten.

Ich möchte meiner Rede voranstellen, dass mir durchaus bewusst ist, welche Erwartungen an die vor acht Tagen durchgeführte politische Abstimmung zwischen den Ministerpräsidentinnen und den Ministerpräsidenten sowie der Bundeskanzlerin gebunden waren. Mir ist klar, dass Erwartungen und Hoffnungen nicht oder nur zum Teil erfüllt wurden, dass Ängste und Sorgen vieler Bürgerinnen und Bürger, von Unternehmerinnen und Unternehmern sowie von deren Beschäftigten kaum gelindert werden konnten und dass die

allgemeine Akzeptanz der Eindämmungsmaßnahmen strapaziert wurde.

Ich möchte heute dazu beitragen, die Entscheidungen einzuordnen und Mut zu machen. Wir können diese Herausforderung gemeinsam meistern. Es ist uns in den letzten Wochen gelungen, die Fallzahlen wieder deutlich zu senken. Jetzt muss und wird es darum gehen, unser gewohntes Leben Schritt um Schritt zurückzugewinnen.

Sehr geehrte Damen und Herren! In meiner vorherigen Regierungserklärung zu den Covid-19-Eindämmungsmaßnahmen am 15. Dezember 2020 habe ich Ihnen an dieser Stelle dargestellt, weshalb es notwendig war, noch vor dem Weihnachtsfest in einen verstärkten Lockdown zu gehen.

In Sachsen-Anhalt hatte sich zu diesem Zeitpunkt die sogenannte Siebentageinzidenz innerhalb von eineinhalb Monaten verdreifacht: auf 150 Neuinfizierte je 100 000 Einwohner. Im Januar 2021 fand sie mit Werten von kurzfristig sogar mehr als 240 Neuinfizierten ihren Höhepunkt.

Seitdem hat sich das Pandemiegeschehen in Sachsen-Anhalt, wie auch in Deutschland insgesamt, spürbar entspannt. Das bedeutet, dass die Maßnahmen wirken.

(Zuruf: Nee!)

Selbst Coronaleugner müssen das anerkennen.

(Zustimmung - Ulrich Siegmund, AfD: So ein Schwachsinn! - Matthias Büttner, AfD: Was ist denn ein Coronaleugner? - Ulrich Siegmund, AfD: Drei Monate danach! Alles klar!)

Das heißt nämlich, dass die Bürgerinnen und Bürger durch verantwortungsbewusstes Handeln maßgeblich dazu beigetragen haben, eine akut drohende, in einzelnen Krankenhäusern bereits eingetretene Überlastung des Gesundheitswesens abzuwenden.

(Robert Farle, AfD: Es gab gar keine! - Matthias Büttner, AfD: Quatsch!)

Dafür gilt an dieser Stelle mein herzlicher Dank all denen, die sich diszipliniert und solidarisch verhalten haben.

(Zustimmung)

Vor allem aber danke ich den bis an die Grenze der Belastbarkeit geforderten Teams in den Krankenhäusern.

(Zustimmung)

Bund und Länder haben diese positive Entwicklung im gemeinsamen Beschluss vom 10. Februar 2021 hervorgehoben und ihren Dank dafür

bekräftigt. Gleichwohl haben sie auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass es über Deutschland verteilt eine Reihe von Landkreisen gab, in denen noch Siebentageinzidenzen von mehr als 200 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner zu verzeichnen waren, leider insbesondere auch bei uns in Sachsen-Anhalt. Zudem lag die landesweite Inzidenz in zwei Bundesländern noch bei mehr als 100. In Sachsen-Anhalt war die Inzidenz an diesem Tag zum ersten Mal seit fast 70 Tagen wieder zweistellig.

Aber nicht allein die weitere Existenz von Coronahotspots in vier der 16 Bundesländer verhinderte die erhofften Öffnungsentscheidungen durch die Ministerpräsidentenkonferenz und die Kanzlerin. Auch der Blick in das europäische Ausland trug wesentlich zur großen Vorsicht bei. In Großbritannien, Irland, Portugal und Tschechien mussten wir extreme Anstiege in den Fallzahlen verzeichnen.

In der Spitze stiegen die Inzidenzwerte in Großbritannien landesweit auf mehr als 600 Neuinfizierte, in Portugal, Irland und Tschechien sogar auf mehr als 800. Heute verzeichnet man in tschechischen Regionen an der Grenze zu Deutschland zum Teil Inzidenzen von deutlich mehr als 1 000 Neuinfizierten je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen.

Diese Entwicklung wurde jeweils begleitet und wahrscheinlich sogar forciert durch das Auftreten neuer Mutationen des Covid-19-Virus, die man gemeinhin als britische, südafrikanische bzw. brasilianische Variante bezeichnet. Wir wissen noch nicht genug darüber. Klar ist jedoch, dass alle drei bereits in Deutschland nachgewiesenen Mutanten zum Teil auch in Sachsen-Anhalt eine wesentliche Rolle spielen und sich hier ausbreiten.

Gesichert ist bisher, dass sich die britische und die südafrikanische Variante deutlich schneller verbreiten. Mittlerweile gibt es auch erste Erkenntnisse, dass bei der britischen Variante das Risiko schwerer Krankheitsverläufe höher zu sein scheint. Es gibt erste Anhaltspunkte dafür, dass die uns derzeit zur Verfügung stehenden Impfstoffe bezogen auf diese beiden Covid-19-Mutationen weniger effizient wirken. Auch darauf beruht die Vorsicht, die aus dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz und der Bundeskanzlerin spricht.

Der Verständigung auf gemeinsame Grundsätze folgt in der Regel die Umsetzung der einzelnen Beschlüsse innerhalb der Covid-19-Eindämmungsverordnungen der Länder, die auf der Verordnungsermächtigung des Bundesinfektionsschutzgesetzes beruhen. Wer den Beschluss im Detail gelesen hat, dem musste angesichts der

Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt klar sein, dass es auch hier nicht zu umfangreichen Änderungen an der neunten Eindämmungsverordnung kommen konnte.

Neben einigen kleineren Änderungen der bestehenden Regelungen vor allem hinsichtlich einer einfacheren Umsetzung der betreffenden Maßnahmen - das betrifft zum Beispiel Testungen in Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Aufstellungsveranstaltungen von Parteien und Wählergruppen sowie Erste-Hilfe-Kurse - ergab die vierte Änderung der neunten Eindämmungsverordnung einige wesentliche Lockerungsschritte.

Insbesondere hygienische Gründe und die notwendige Eindämmung von Schwarzarbeit führten dazu, dass ab dem 1. März 2021 Friseursalons wieder öffnen sowie Dienstleistungen der Fußpflege durchgeführt werden dürfen.

(Zustimmung)

Wichtig ist hierbei, dass neben der Einhaltung der Hygieneregeln sowie der bereits eingespielten Hygienekonzepte zukünftig Termine nur noch vorab per Telefon oder auf elektronischem Wege vergeben werden dürfen.

Zudem wird an den Grund- und Förderschulen ab dem 1. März 2021 wieder Präsenzunterricht stattfinden. Gleichzeitig bleibt jedoch die Aussetzung der Präsenzplicht bestehen. Ab demselben Zeitpunkt wird es für die übrigen Jahrgangsstufen an den allgemeinbildenden Schulen, den berufsbildenden Schulen, den Schulen für Gesundheitsberufe sowie den Pflegeschulen wieder möglich sein, einen eingeschränkten Regelbetrieb umzusetzen. Für Abschlussklassen ist weiterhin Präsenzunterricht möglich.

Das Bildungsministerium wird per Erlass regeln, wie sich die zuvor beschriebenen Regelungen regional verändern können bzw. müssen, wenn die Siebentageinzidenz in einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten den Wert 50 unterschreitet bzw. den Wert 200 überschreitet.

Parallel zu den Grundschulen kann ab dem 1. März 2021 auch die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wieder in einem eingeschränkten Regelbetrieb erfolgen. Sachsen-Anhalt hat den zwischen der Ministerpräsidentenkonferenz und der Bundeskanzlerin gefassten Beschluss somit umgesetzt und gleichzeitig den ursprünglichen Zeitplan in Bezug auf die Öffnung der Kitas und der Grundschulen beibehalten.

Wie ich eingangs bereits klarstellte, bin ich mir durchaus dessen bewusst, dass die schrittweise Wiedereröffnung der Schulen und Kitas sowie der Friseursalons nicht die sehr schwierigen Umstände ausgleichen kann, in denen sich viele Tausen-

de Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhalter nunmehr seit vielen Monaten befinden.

Ein von den Ministerpräsidenten in Auftrag gegebenes bundesweites Konzept für eine sichere und gerechte Öffnungsstrategie konnte, bedingt durch die von mir genannten Unsicherheiten rund um die Virusmutationen, noch nicht vorgelegt werden. Die Länder Berlin und Bayern, die den Vorsitz bzw. Co-Vorsitz der MPK innehaben, das Bundesfinanzministerium sowie das Bundeskanzleramt sollen nunmehr bis zum nächsten Gespräch der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin am 3. März 2021 ein tragfähiges Konzept vorlegen.

Die Länder sollen dabei eng eingebunden werden. Wie bereits in den zurückliegenden Wochen werden wir uns als Land dabei intensiv einbringen. Unsere in jüngerer Vergangenheit bereits vorgestellten Überlegungen werden wir hier im Land darüber hinaus weiter schärfen.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung parallel zu der Änderung der Eindämmungsverordnung beschlossen, eine sichere und gerechte Öffnungsstrategie für unser Land zu erarbeiten, indem wir ein Instrument fortschreiben, welches sich in der ersten Phase der Pandemie durchaus bewährt hat.

(Zuruf)

Zurzeit stimmen unter der Federführung der Staatskanzlei Experten aus allen Ministerien Eckpunkte für einen solchen Sachsen-Anhalt-Plan 2021 ab. Über diese soll in der nächsten Woche im Kabinett beraten werden. Danach werden wir Wirtschafts- und Sozialpartnern, Kirchen und betroffenen Verbänden kurzfristig die Möglichkeit geben, uns Hinweise und Anregungen zu geben. Ziel ist es, mit einem eigenständigen Konzept in die Diskussion mit dem Kanzleramt und den anderen Ländern einzutreten und die Umsetzung dann eigenständig zu verfolgen.

Es gibt durchaus Maßnahmen, bei denen wir uns vorstellen können, eigenständig Öffnungsschritte zu vollziehen, wenn dies epidemiologisch vertretbar ist und nicht zu unerwünschten zusätzlichen Einträgen von Infektionen aus stärker betroffenen Regionen führt.

Wir sehen uns dabei nicht im Widerspruch zu der Haltung der anderen Länder und des Bundes. Mit dem Konzept soll sogar herausgearbeitet werden, welche Maßnahmen ausschließlich länderübergreifend umgesetzt werden sollten, weil ein Öffnungswettlauf eher negative Auswirkungen haben könnte, die von einer zunehmenden Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger bis hin zu einer nicht intendierten Steigerung der Mobilität reichen würden. Dies wäre beispielsweise bei einer ein-

seitigen Öffnung des überregionalen Einzelhandels der Fall.

Die betreffenden Bereiche werden von den Fachressorts, der Staatskanzlei und dem für Pandemiefragen zuständigen Gesundheitsministerium ermittelt und abgegrenzt. Dabei fließen auch die Erkenntnisse aus den unzähligen und in vielen Fällen sehr hilfreichen Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern mit ein. Darauf aufbauend sollen diese Maßnahmen gestuften Öffnungsschritten zugeordnet werden.

Um zu bestimmen, wann genau der jeweilige Öffnungsschritt vollzogen werden sollte, werden neben der Entwicklung der Zahl an Neuinfizierten auch die Auslastung des Gesundheitssystems, die Betroffenheit in angrenzenden Landkreisen und Bundesländern, der Fortschritt bei der Impfung sowie die neusten Erkenntnisse zur Verbreitung und Wirkung der neuen Virusmutationen berücksichtigt.

Zudem verfügen wir nunmehr über die Möglichkeit, Öffnungsschritte mit einem intensiven Testregime zu begleiten. Laut Gesundheitsminister Spahn wird es ab dem 1. März 2021 auch für Privatpersonen möglich sein, sich in kommunalen Testzentren kostenlos via Schnelltest testen zu lassen.

Der Fortschritt bei der Impfung unserer besonders gefährdeten Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie die deutlich verbesserte Verfügbarkeit von Schnelltests stellen im Vergleich zu den Öffnungsbemühungen im vergangenen Jahr trotz der Unsicherheiten bezüglich der Virusmutationen eine Erleichterung dar, die auf unsere Konzepte und unsere Konzeption insgesamt Einfluss nehmen wird.

Ich möchte daher an dieser Stelle auch deutlich machen, dass ich nicht davon ausgehe, dass die nächsten Öffnungsschritte erst nach dem Erreichen einer landesweiten durchschnittlichen Inzidenz von 35 Neuinfektionen erfolgen werden - eine Stufe, die übrigens im Infektionsschutzgesetz festgelegt wurde und die zudem in unserer Strategie schon lange eine Rolle spielt. Sie ist nicht erst jetzt festgesetzt worden. Wir werden, wie im vergangenen Jahr, zunächst ganz kleine Schritte gehen und deren Auswirkungen genau prüfen, ehe wir den nächsten Schritt vollziehen werden.

Ich weigere mich daher aber auch, bestimmte Schritte in der Zukunft grundsätzlich auszuschließen. Ich habe mich diesbezüglich in der von mir nicht angestoßenen Diskussion um den Osterurlaub positioniert und gehe nicht davon aus, dass wir in dieser Zeit den klassischen Reiseverkehr beobachten werden. Ich möchte aber nicht aus-

schließen, dass bis dahin zumindest der Einstieg in den Übernachtungstourismus gelungen ist und zum Beispiel Campingplätze für Reisemobile und Wohnwagen mit autarker Versorgung wieder geöffnet sind und die Übernachtung im eigenen Boot in Jacht- und Sportboothäfen oder die Vermietung von Ferienwohnungen, Ferienhäusern und Ferienappartements mit autarker Versorgung wieder möglich sein werden, wie wir es schon im letzten Jahr erfolgreich praktiziert haben. Das ist zumindest auch eine Überlegung.

Aber ich sage an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich: Prioritär ist für uns die Hineinnahme von Kitas und Schulen in das System, und zwar immer vor dem Hintergrund, dass wir genau beobachten, wie sich das auf unsere Inzidenzzahlen und weitere Parameter auswirkt.

Dass die Diskussion sozusagen auf das Osterfest abzielte, war eine von außen herangetragene Diskussion, die eigentlich nur spiegelbildlich darstellen sollte, welche Spielräume wir uns im letzten Jahr schon sukzessive erarbeitet haben, da inzwischen vieles mit Hygienekonzepten versehen ist.

Wir haben inzwischen Studien vorliegen, die besagen, welche Kontakte welche Auswirkungen auf Inzidenzzahlen haben. Wir sind heute ein ganzes Stück weiter als vor einem Jahr. Es ist so, dass sich demzufolge neben der Prioritätensetzung, die ich gerade genannt habe, sukzessive auch die Hoffnung und eine Perspektive für unsere Menschen eröffnen lassen, wenn sich gemeinsam eine Inzidenzzahl erreichen lässt, die dieses politisch, aber vor allen Dingen auch gesundheitlich verantworten lässt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie die übrigen Mitglieder der Landesregierung bin auch ich kein Hellseher. Leidvoll mussten wir in der jüngeren Vergangenheit häufiger erfahren, wie schnell Situationen oder für sicher Gehaltenes sich ändern können. Meine Kabinettskolleginnen und -kollegen stimmen mit mir jedoch darin überein, dass dies uns nicht davon abhalten darf, den Sachsen-Anhalt-Plan 2021 zu erarbeiten. Wir müssen den Menschen im Land zeigen, dass sich die positiven Ergebnisse des Lockdowns nicht allein in Statistiken niederschlagen, sondern dass sie auch endlich spür- und erlebbar werden. Das soll auch Mut machen und Motivation wecken, denn ohne die engagierte Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger ist das Ziel nicht zu erreichen.

Die Ermöglichung der Öffnungsschritte hängt von jedem Einzelnen von uns ab. Weiterhin sind es wir alle, die durch unser Verhalten Einfluss darauf haben, wie viele Kranke und auch Verstorbene wir in den nächsten Wochen und Monaten noch beklagen müssen.

Wir können dies beeinflussen, indem wir nur in einem jeweils vertretbaren Rahmen öffnen, indem wir kontinuierlich und möglichst schnell die alten Menschen sowie diejenigen impfen, die beruflich oder privat besonders gefährdet sind, sich mit dem SARS-CoV-2-Virus zu infizieren.

Seit dem 27. Dezember bis heute haben wir in Sachsen-Anhalt trotz der bekannten Lieferengpässe immerhin rund 70 000 Menschen geimpft. Rund 40 000 Menschen davon haben bereits ihre zweite Impfung erhalten. An dieser Stelle muss es weitergehen.

Wir haben momentan drei zugelassene Impfstoffe zur Verfügung, die alle gleich gut geeignet und wirksam sind, wenn es darum geht, die Pandemie einzudämmen. Mit der Zunahme der uns zur Verfügung stehenden Impfdosen sollten wir daher auch eine möglichst hohe Impfquote in unserem Land erreichen.

Wir gemeinsam können neben dem Impfen jedoch noch weitaus mehr tun. Die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln wird noch sehr, sehr lange die wichtigste Waffe im Kampf gegen Covid-19 darstellen. Parallel dazu müssen die bestehenden und zukünftigen Eindämmungsmaßnahmen konsequent umgesetzt werden. Wir werden noch eine ganze Weile Einschränkungen in unserem Alltag verspüren. Deren Ausmaß können wir jedoch durch Verantwortungsbewusstsein und gegenseitige Rücksichtnahme beeinflussen.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident, darf ich einmal ganz kurz unterbrechen? - Ich bitte Sie, Ihre Gespräche einzustellen bzw. kurz vor die Tür zu gehen. Das ist derart störend; man kann die Rede hier vorn kaum noch verstehen. Deswegen bitte ich Sie einfach, den Geräuschpegel zu senken. - Herr Ministerpräsident, Sie haben jetzt wieder das Wort.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Daher möchte ich abschließend an die Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt appellieren: Wir haben viel erreicht. Sie haben viel erreicht.

(Zuruf: Sie haben die Wirtschaft kaputt gemacht!)

Bitte wirken Sie auch weiterhin an der erfolgreichen Bekämpfung der Pandemie mit. Helfen Sie, Leben zu retten, und helfen Sie, Freiheit zurückzugewinnen, auch Freiheit für die Wirtschaft,

(Zuruf)

die wichtig für uns ist und an der viele Arbeitsplätze hängen. All das ist nur möglich, wenn wir gemeinsam die Pandemie erfolgreich eindämmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Mir liegen derzeit neun Wortmeldungen zu Fragen und eine zu einer Kurzintervention vor. Wir beginnen mit dem ersten Fragesteller. Herr Abg. Siegmund hat als Erster das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrer Rede sämtliche - Zitat - Erfolge auf Ihre Lockdown-Maßnahmen zurückgeführt. Gestatten Sie mir zu meiner Frage vorab zwei Argumente.

Erstens. Fast jedes Land in Europa hat unabhängig von den Maßnahmen - unabhängig von Impfungen, unabhängig von Lockdown-Maßnahmen -, die es eingeleitet hat, einen ähnlichen Kurvenverlauf zu verzeichnen. Alle haben einen ähnlichen, vergleichbaren epidemischen Verlauf mit einer sonstigen Influenza zu verzeichnen.

Zweitens. Der Lockdown im Land Sachsen-Anhalt - sowohl der Light-Lockdown als auch der totale Lockdown ab Ende Dezember - hat keinen einzigen Einfluss auf den epidemischen Verlauf hinsichtlich der Inzidenzen. Im Gegenteil: Im Januar sind die Zahlen sogar noch einmal nach oben gegangen. Jetzt, nach mehr als zweieinhalb Monaten, sagen Sie uns, dass der Erfolg einsetzt. Zweieinhalb Monate sind vergangen!

Meine Frage an Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident: An welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen machen Sie eine Korrelation zwischen dem Lockdown und den vermeintlichen Inzidenzen fest?

(Beifall - Sebastian Striegel, GRÜNE: Korrelation ist da! Die Frage ist, ob es eine Kausalität gibt!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident, bitte.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Frau Präsidentin, wenn es gestattet ist, würde ich an alle Kolleginnen und Kollegen einmal eine Grafik im Parlament verteilen lassen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, bitte.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Diese Grafik bringt zum Ausdruck, welche Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern - ich spreche jetzt erst einmal nur für Deutschland - seit dem 1. November 2020 statistisch zu verzeichnen sind. Wenn Sie sich das anschauen, dann werden Sie durchaus sehen, was die einzelnen Maßnahmen dort bewirkt haben. Tiefer möchte ich in das Thema jetzt gar nicht einsteigen.

Zum internationalen, zumindest zum europäischen Vergleich nur so viel: Sie können sich gern alle Statistiken - dazu zählen auch die Statistiken über die zu beklagenden Toten in Europa und weltweit - ansehen. Sie können sich auch ansehen, wie sich in diesem Zusammenhang die Belastung der medizinischen Einrichtungen in den einzelnen Ländern dargestellt hat und wie das bei uns in Deutschland gehandhabt worden ist. Denn eine der wesentlichen Begründungen dafür, dass wir diese Maßnahmen ergriffen haben, bestand darin, dass wir unser Gesundheitssystem nicht überfordern wollten. Das ist uns grundsätzlich gelungen. In den Ländern, in denen es, wie zum Beispiel in Sachsen, Schwierigkeiten gab, haben andere Bundesländer mitgeholfen. Innerhalb des Landes haben wir uns aufgrund der großen regionalen Unterschiede ebenfalls solidarisch geholfen.

Aber das Gesundheitssystem hat, obwohl es teilweise auf Kante gefahren wurde, funktioniert. Das ist der große Unterschied, den wir in Deutschland gegenüber anderen Ländern aufweisen. Alles andere können Sie den Statistiken entnehmen und will ich an dieser Stelle nicht vertiefen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Siegmund, Sie haben eine kurze Nachfrage?

Ulrich Siegmund (AfD):

Ja, eine kurze Nachfrage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dass Sie diese Statistik ausgeteilt haben, denn diese Statistik beweist eins zu eins genau das, was ich gerade gesagt habe. Nehmen Sie die Statistik selbst zur Hand und Sie sehen: Wir hatten zuerst den Light-Lockdown Mitte November 2020. Seitdem hat sich die Kurve immer weiter erhöht; dadurch hat sich gar nichts verändert. Dann kam Ihr totaler Lockdown um den 22./23. Dezember 2020 herum. Sieben Tage später, so sagt man, zeigen sich die ersten Ergeb-

nisse. Das heißt, während der Einführung sind die Zahlen schon leicht zurückgegangen - unabhängig von Ihrem Lockdown - und sind dann wochenlang signifikant angestiegen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Siegmund, eine kurze Nachfrage, bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Das hier entlarvt Ihre Argumentation. Nichts von dem, was Sie hier eingeführt haben, hat irgendetwas gebracht. Ich verstehe das nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Aber Sie haben jetzt nicht das Recht, eine Kurzintervention zu machen.

Ulrich Siegmund (AfD):

Er hat keine wissenschaftliche Studie genannt. Es gibt keine wissenschaftliche Studie.

(Zuruf: Jawohl! - Weitere Zurufe - Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Siegmund,

(Unruhe)

ich muss Sie wirklich ermahnen. Sie haben sich für eine Nachfrage gemeldet. Eine Kurzintervention können Sie jetzt nicht mehr machen, wenn Sie - -

Ulrich Siegmund (AfD):

Meine Nachfrage ist - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, jetzt ist es gut.

(Zurufe)

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Versuchen Sie erst einmal, ein bisschen runterzukommen. In diesem Plenarsaal sind sehr viele Menschen. Ich gehe davon aus, dass sich eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktion vor der Parlamentssitzung nicht haben testen lassen, sodass ich meine Zeit hier vorn relativ kurz halten möchte.

(Lachen - Jan Wenzel Schmidt, AfD: Wie viele haben sich denn von Ihrer Fraktion testen lassen? - Weitere Zurufe: Das wird ja immer lächerlicher! - Lächerlich!)

Ich kann Ihnen nur Folgendes sagen: Sie wissen genau, dass eine Entscheidung, die getroffen wird

aufgrund der Infektionsentwicklung - bezogen auf eine konkrete Person -, einen gewissen Verlauf zeigt. Das heißt, wenn Sie eine politische Entscheidung treffen, in den darauffolgenden zwei, drei Tagen Verordnungen auf den Weg bringen, diese Rechtskraft erhalten, dann muss sich das System auch darauf einlassen, das heißt, dann muss unsere Gesellschaft damit auch klarkommen, und dann vergeht bis hin zu den Infektionsverläufen selbst, die ich gerade ansprach, eine gewisse Zeit, bis sich in allen Statistiken mehr oder weniger ein Nachhang in den ausgewiesenen Inzidenzen zeigt. Das ist so; das wird auch so bleiben.

Es gibt eine zeitliche Verschiebung, so wie es auch eine zeitliche Verschiebung in den Herbstmonaten von den stärker betroffenen Bundesländern zu uns gab, als wir erst später betroffen waren. Das können wir jetzt, mit Blick auf den Auslauf der Lockdown-Maßnahmen, ebenfalls erkennen.

Fakt ist aber eines: Wir sind noch längst nicht bei den Zahlen, die wir brauchen. Wenn wir bestimmte Maßnahmen im Kabinett beschließen und diese im Einvernehmen mit all denjenigen, die uns begleiten, umsetzen wollen, dann liegt noch ein Stück Arbeit vor uns. Deswegen sieht auch die vierte Änderung der Neunten Eindämmungsverordnung genauso aus, wie sie aussieht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Wir kommen zu den nächsten Fragestellern. Es haben sich Frau von Angern und danach Herr Gebhardt gemeldet. - Sie haben das Wort, Frau von Angern.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, in den letzten Wochen hat das Land Sachsen-Anhalt auch durch das Thema Impfskandal auf sich aufmerksam gemacht. Sie haben das Agieren einiger kommunaler Vertreter harsch kritisiert. Seit letzter Woche Freitag, als der Sozialausschuss getagt hat, ist nunmehr dokumentiert, dass ein Mitglied Ihrer Landesregierung, namentlich das Innenministerium, von der Impfkation der mehr als 300 Polizistinnen und Polizisten im Landkreis Stendal nicht nur Kenntnis hatte, sondern dass das auch mit Zustimmung des Innenministeriums, also Ihres Kabinetts, erfolgt ist.

Ich frage Sie: Wie bewerten Sie das rechtlich, und wie bewerten Sie das politisch vor dem Hintergrund Ihrer doch sehr harschen, berechtigten Kritik gegenüber der kommunalen Ebene?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident, bitte.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Erstens gibt es dazu keine Zustimmung des Kabinetts, weil es im Kabinett überhaupt kein Thema gewesen ist.

Zweitens verweise ich noch einmal auf die gesetzlichen Grundlagen und die Verordnungslage. Es gilt die Impfverordnung von Bundesminister Spahn und diese ist eindeutig. Darin steht, wer - bis hin zur medizinischen Verantwortung - diese Impfung durchzuführen hat. Darin steht ferner konkret, dass die Mediziner, die in den Impfzentren dafür die Verantwortung tragen, damit eine ganz klare Rechtsgrundlage haben, um diese Impfungen überhaupt durchführen zu können. Die Formulierung in der Verordnung ist uneindeutig und kann von jedem nachgelesen werden. Sie ist nicht nur selbsterklärend, sondern sie ist auch rechtlich ganz klar gefasst.

Demzufolge sind die Rechtsverstöße, die kommunale Verwaltungsbeamte betreffen, in der kommunalaufsichtlichen Prüfung. Alles andere - das weiß ich aus Informationen, die ich bekommen habe - wird in der nächsten Woche bei Ihnen im Ausschuss eine Rolle spielen. Das wird jetzt auch innerhalb der Landesregierung noch einmal abgeglichen und ermittelt. Dann wird es, wie gesagt, auch im Ausschuss die entsprechenden Informationen dazu geben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau von Angern, Sie möchten eine Nachfrage stellen? - Bitte.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ja, vielen Dank. - Herr Ministerpräsident, Sie scheinen mich falsch verstanden zu haben. Es ging mir nicht um Ihre Kritik gegenüber der kommunalen Ebene; vielmehr habe ich gefragt, wie Sie gegenüber dem Kabinettsmitglied, das ja durch das Innenministerium und durch den Innenminister vertreten ist, dazu stehen, wie Sie das rechtlich und politisch bewerten. Denn spätestens nach dem öffentlich tagenden Sozialausschuss am letzten Freitag ist klar, dass das, was in Stendal passiert ist, mit Wissen und Willen des Innenministers, der aus meiner Sicht nach wie vor bei Ihnen am Kabinettsstisch sitzt, geschehen ist.

(Zuruf)

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Ja, er sitzt an meinem Kabinettsstisch und das wird er auch weiterhin tun. Es ist aber auch so, dass

der Gesamtvorgang der Informationslagen zwischen den betroffenen Häusern auch im Ausschuss eine Rolle spielen wird.

(Zuruf)

Ich sage noch einmal ganz klar: Das ist keine Kabinettsbefassung gewesen. Wir haben eine klare Zuständigkeit. Die Impfverordnung ist anzuwenden das ist eine Impfverordnung des Bundes. Die Grundlage dafür ist dahin gehend gelegt, dass vor Ort die Entscheidungen zu treffen sind, die entweder eine Impfung zulassen oder nicht. Eine Impfung außerhalb einer rechtlichen Grundlage kommt einer Körperverletzung nahe.

(Zuruf)

Das heißt, jeder, der eine Impfung durchführt, muss eine Rechtsgrundlage dafür haben und muss auch die Zugänglichkeit prüfen. Inwieweit dort sozusagen eine Informationslage in den Häusern eine Rolle gespielt hat, ist eine völlig andere Sache. Das muss, wie gesagt, politisch geklärt werden.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Nein, es ist keine andere Sache! Es ist Ihre Verantwortung!)

Das können Sie auch im Ausschuss tun. Aber es ist auch so: Ob eine Impfung stattfindet oder nicht, hat der Impfende zu verantworten, und zwar in seinem klaren rechtsmedizinischen Rahmen,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Die Polizisten haben das selbst zu verantworten? Das ist nicht Ihr Ernst!)

der gesetzt ist durch eine Verordnung, Frau Abgeordnete.

(Zuruf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen zum nächsten Fragesteller, und zwar Abg. Herr Gebhardt kann jetzt seine Frage stellen. Bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich habe eine Frage zur Beendigung des Lockdowns. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben sich gemeinsam mit der Bundeskanzlerin auf einen Lockdown bis zum 7. März verständigt. Danach kam die Meldung, dass Sachsen-Anhalt eine Regelung getroffen hat, ihn bis zum 10. März auszuweiten, und das als einziges Bundesland.

Jetzt hat die Sozialministerin unseres Bundeslandes dem „Spiegel“ ein Interview gegeben, aus dem ich zitieren möchte. Die letzte Frage des „Spiegels“ lautete:

„In Sachsen-Anhalt wurde der Shutdown bis zum 10. März verlängert, also drei Tage länger, als es die Ministerpräsidenten und die Kanzlerin beschlossen haben. Warum weicht Sachsen-Anhalt hier ab?“

Die Antwort lautet - ich zitiere weiter -:

„Das hat nur organisatorische Gründe, weil wir das im Kabinett immer am Wochenende beschließen.“

(Lachen)

Herr Ministerpräsident, ich bin sehr irritiert darüber, dass man aus organisatorischen Gründen - aus organisatorischen Gründen! - und nicht aus notwendigen Gründen, aus pandemischen Gründen im Gegensatz zu anderen Bundesländern einen Shutdown um drei Tage verlängern will. Ich würde Sie bitten, das aufzuklären und dazu Stellung zu nehmen, ob es nicht möglich ist, das Kabinett früher einzuberufen, wenn alle anderen Bundesländer den Shutdown auch beendet haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident, bitte.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Herr Gebhardt, es handelt sich übrigens nicht um einen Shutdown, den wir haben. Ein Shutdown sieht anders aus; da ist nämlich alles flach.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ich zitiere nur!)

- Ja, schon klar. - Es ist ein Lockdown, den wir haben. - Das ist das Erste.

Das Zweite ist - Sie können nach Thüringen schauen, Sie können überall hinschauen, wohin Sie wollen -: Wenn in einer Ministerpräsidentenkonferenz eine Beschlussfassung erfolgt - meist geht es bis 20, 21 Uhr -, dann findet gleich am Folgetag eine Kabinettsitzung statt. Dort werden die Grundsätze beschlossen, die dann in dem zuständigen Ministerium, also dem Pandemieministerium, in Rechtsjamben - so möchte ich es einmal locker bezeichnen - gegossen werden, um anschließend auf der Basis dieser Verordnung entweder über Umlaufbeschluss - das kann sofort passieren - bzw. über Kabinettsbeschluss die Entscheidung herbeizuführen. Üblicherweise - schauen Sie einmal, wann die Ministerpräsidentenkonferenzen stattfinden und wann die Verordnungen jeweils in allen Bundesländern in Kraft treten -, ist das nie an dem Tag der Fall, an dem die MPK auseinandergeht, sondern erst in den nächsten zwei, drei Tagen.

Wir haben uns aus reiner Vorsorge im Sinne eines Puffers, damit die jetzige Verordnung auf

jedem Fall alles rechtskräftig abdeckt, was darin festgelegt ist, auf den 10. verständigt, können das aber genauso am 7. in der Nacht machen, wenn es akut ist, am 8. oder am 9. Das kann per Umlaufbeschluss passieren; das kann über Notverkündung passieren. Wir sind dabei völlig frei. Das ist eine reine verwaltungstechnische Pufferung sozusagen, damit auf jeden Fall, wenn bestimmte Dinge länger dauern, vielleicht auch in der bilateralen Abstimmung - -

Es kann ja sein, dass zum Beispiel einzelne Länder sagen, wir machen die Baumärkte auf, und wir sagen, wir würden es eigentlich noch nicht machen. Aber wenn Niedersachsen und Sachsen aufmachen, dann müssen wir im Prinzip mitziehen, weil wir ansonsten von der Logistik her Kontaktdecken bekommen, die wir alle nicht wollen.

Das heißt: Wir brauchen möglicherweise noch Zeit. Damit eine Verordnung nicht ausläuft und faktisch eine Lücke in der Wirkung entsteht, haben wir diesen 10. vorsorglich eingebucht. Das haben wir - das können meine Kabinettskollegen alle bestätigen - bewusst reingenommen, wohl wissend, dass wir schon Verordnungsänderungen innerhalb von zehn Minuten per Rundruf mit allem Drum und Dran hinbekommen haben, als es damals bei uns darum ging - im Gegensatz zu der Empfehlung aus dem Kanzleramt - den Mund-Nasen-Schutz möglichst schnell im öffentlichen Personennahverkehr einzuführen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Sie möchten eine Nachfrage stellen, Herr Gebhardt? - Bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Eine kurze Nachfrage: Herr Ministerpräsident, können Sie den Menschen in Sachsen-Anhalt zusichern, dass, wenn es in einer Abstimmung mit den Ministerpräsidenten und der Kanzlerin vor dem 7. März zu der Verständigung kommt, die Maßnahmen gelockert werden können, und sie bundesweit ab 7. oder 8. März gelockert werden, dann Sachsen-Anhalt aus organisatorischen Gründen nicht bis zum 10. wartet, sondern im Kanon der anderen Bundesländer auch früher lockert?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident, bitte.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Herr Gebhardt, ich kann Ihnen sagen: Bisher waren wir fast immer die Schnellsten. Denn auch die anderen müssen tagen, die anderen haben auch Veröffentlichungsfristen mit allem Drum und Dran.

Wir haben inzwischen sogar bewusst eine Notverkündung vorgesehen, damit wir innerhalb von Stunden per Knopfdruck, elektronisch, wenn es zeitlichen Druck gibt, das machen können.

Wir haben schon an einem Freitag, an einem Sonnabend, an einem Sonntag getagt. Wir sind rund um die Uhr nur mit diesem Thema beschäftigt. Ich sage Ihnen: Notfalls kann man so etwas sogar in zehn Minuten organisieren. Deswegen ist das, was sich sozusagen fachlich daraus für Sie als Interpretation ergibt, an der Realität vorbei. Aber jetzt wissen Sie Bescheid und deswegen war Ihre Anfrage in der Richtung zielführend.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Es war ein Ja? - Ja! - Weiterer Zuruf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Jetzt kommen wir zu den nächsten Fragestellern. Das sind der Abg. Herr Büttner, der Abg. Herr Loth und dann der Abg. Herr Gallert. Bitte, Herr Büttner.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, „Wir haben viel erreicht“ ist wahrscheinlich eine neue Phrase, die „Wir schaffen das!“ ersetzt.

Gestern stand in der Presse, dass „Die Zeit“ ermittelt hat, dass 20 % bis 30 % der Personen, die in der offiziellen Statistik auftauchen, die angeblich wegen Corona in den Krankenhäusern behandelt werden, gar nicht wegen Corona behandelt werden, sondern wegen anderer Erkrankungen. Lediglich durch einen Schnelltest wurde ermittelt, dass sie positiv waren. Sie waren eigentlich nicht wegen Corona im Krankenhaus, tauchen aber, wie ich schon sagte, in den Statistiken auf.

Meine erste Frage ist: Haben Sie belastbare Zahlen dazu, wie viele Fälle es dieser Art in Sachsen-Anhalt gibt?

Meine zweite Frage ist: Was schließen Sie aus dieser Tatsache?

Meine dritte Frage ist: Hat das irgendwelche Auswirkungen auf die zukünftigen von Ihnen festgelegten Coronamaßnahmen für dieses Bundesland? - Das ist das, was mich interessiert.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident, bitte.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Die Coronamaßnahmen haben, wenn wir sie festlegen, immer sozusagen eine Rückkoppelung in allen gesellschaftlichen Bereichen zur Folge.

Zu den statistischen Dingen, die Sie aus Krankenhäusern haben. Das ist protokolliert. Das nehmen wir mit. Ich würde Frau Grimm-Benne bitten, dazu in der nächsten Sozialausschusssitzung weitere statistische Angaben und Erläuterungen zu geben. Da bin ich fachlich nicht drin.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Büttner, Sie haben eine Nachfrage? - Ich bitte Sie, diese kurz zu fassen.

Matthias Büttner (AfD):

Ich hatte drei Fragen gestellt. Ich habe nicht nur danach gefragt, ob Sie belastbare Zahlen für Sachsen-Anhalt haben, sondern auch nach den Folgen, wenn sich das für Sachsen-Anhalt bewahrheiten sollte. Soweit ich weiß, ist das wohl deutschlandweit in verschiedensten Krankenhäusern erfragt worden. Dabei ist herausgekommen, dass 20 % bis 30 % dieser Fälle gar keine Coronafälle sind.

Meine Frage an Sie ist: Wenn sich das auch für Sachsen-Anhalt bewahrheitet, welche Folgen hat das dann für Ihre Coronamaßnahmen und für Ihre zukünftige Politik? Das will ich wissen. Haben die Menschen hier noch Hoffnung? Dienen Sie den Menschen in diesem Land? Oder dienen Sie einzig und allein Angela Merkel in Berlin? - Das ist meine Frage.

(Beifall - Zuruf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie können jetzt antworten. Herr Büttner möchte gern eine Antwort.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Ich wüsste nicht, was Covid-19 mit Angela Merkel zu tun hat. Mir ist nicht bewusst, dass dieses Virus in irgendeiner Weise politisch in die Welt gesetzt worden ist. Wir sind auf allen Ebenen - sowohl in Europa als auch auf Bundes-, auf Landes- und kommunaler Ebene - dabei, dieses Virus einzudämmen. Alles, was notwendig und auch medizinisch geboten ist sowie an Ressourcen noch notwendig sein wird, wird von uns organisiert.

(Zuruf)

Sie können davon ausgehen, dass alle diese Dinge, auch die Abwägungsprozesse, eine Rolle spielen. Es sind immer Abwägungsprozesse. Es gibt eine Prioritätensetzung; das ist klar. Wir haben ein Infektionsschutzgesetz. Wir haben die Pandemie. Diese ist durch den Bundestag und den Landtag klar festgestellt worden. Demzufolge gibt es die Maßnahmen, die Leib und Leben schützen sollen, die aber gleichzeitig auch immer

vor dem Hintergrund dessen getroffen werden, welche gesellschaftlichen Gesamtauswirkungen das hat, nicht nur auf das Gesundheitssystem, sondern auch auf die Wirtschaft, auf die Funktionsfähigkeit eines Staates, auf die Stabilität der Demokratie. Gehen Sie deswegen davon aus, dass das Abwägungsprozesse sind, die wir sehr, sehr sorgsam durchführen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Loth, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen. Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sicherlich haben Sie das MDR-Fernsehen verfolgt und auch die Berichterstattung in der „MZ“ zu einem Bäckermeister aus Köthen, der Bäckerei Rödel, die jetzt mit 90 Mitarbeitern und 14 Filialen und nach insgesamt drei Lockdowns mit dem Rücken zur Wand steht.

Nachdem der neue Inzidenzwert von 50 auf 35 gesenkt wurde, hat dieser Bäckermeister einen Brief geschrieben an verschiedene Stellen, an die AfD-Geschäftsstelle, an die CDU, an den Bundesgesundheitsminister und, ich glaube, auch an die Staatskanzlei. Ist Ihnen der Brief bekannt? - Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage: Wissen Sie, dass die Hilfspakete, die für unsere Unternehmen geschnürt worden, nicht allen Unternehmen helfen konnten? Zum Beispiel konnten im ersten Lockdown light Überbrückungshilfen und Kredite für Unternehmen mit 50 bis 250 Mitarbeitern gewährt werden. Allerdings konnten nur Darlehen beantragt werden, also Geld, das irgendwann wieder zurückgezahlt werden muss. Wenn aber jetzt jemand kein Geld verdient, über ein ganzes Jahr mittlerweile, dann kann er auch keine Kredite und keine Darlehen zurückbezahlen.

Wie stehen Sie dazu, dass die Öffnungsperspektive, die Sie immer wieder versprechen, tatsächlich nicht gegeben ist? Die Leute stehen mit dem Rücken zur Wand; sie wissen nicht, wie es weitergeht. Sie haben eben selbst gesagt, Sie haben den Lockdown bei uns vom 7. auf den 10. verlängert, weil Sie nicht wissen, was genau rauskommt. Es ist immer Knall auf Fall.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Loth, Sie müssen zum Ende kommen. Sie haben lediglich eine Redezeit von bis zu zwei Minuten.

Hannes Loth (AfD):

Geben Sie den Menschen eine Perspektive zum Öffnen.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Der Brief ist bekannt. Auch diesen konkreten Fall werden wir uns im Sinne von Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten noch einmal ansehen. Er ist aber auch exemplarisch dafür, dass bei den Hilfsprogrammen des Bundes nicht nur vom zeitlichen Vollzug und von der Auszahlungsgeschwindigkeit her, sondern auch inhaltlich ständig nachzuarbeiten ist.

Wir wissen, dass dort nicht alles erfasst ist, dass es dort Lücken gibt. Wir müssen versuchen, diese zu schließen, weil wir alle das Interesse haben, dass bei den Maßnahmen, die wir ergriffen haben, nicht Unwuchten in der wirtschaftlichen Entwicklung für Unternehmen, für Menschen, die damit verbunden sind, entstehen. Wir versuchen auf jeden Fall, auch das zu puffern.

Im Übrigen gibt es nicht zwei Inzidenzwerte, sondern es gibt das Bundesinfektionsschutzgesetz. Der § 28a besagt ganz klar, was die 50 und was die 35 bedeuten. Die 50 ist sozusagen die Zahl, ab der, wenn sie überschritten ist, bundeseinheitlich gehandelt werden muss, unter Koordination des Bundes. Darunter bekommen wir Spielräume. Diese Spielräume - deswegen die Anstrengungen, so schnell wie möglich unter 50 zu kommen - wollen wir mit unserem Sachsen-Anhalt-Plan 2021 nutzen. Da ist logischerweise auch dieser Bereich mit drin, dass wir versuchen, wieder normale Verhältnisse anzustreben.

Aber eines möchte ich sagen - unabhängig davon, dass der Blick in die Glaskugel in solchen Situationen nie sinnvoll ist; das kann man zwar machen, aber das ist wenig ertragreich -, Fakt ist eines: Wir werden mit der Pandemie weltweit noch eine ganze Reihe von Jahren, vielleicht sogar viele Jahre zu tun haben.

(Zuruf)

Wir müssen Mechanismen dafür finden, wie wir trotzdem zu einer gewissen Normalität kommen, ohne auf die Erfahrungen zu verzichten, die wir gesammelt haben im Umgang damit, verbunden mit Medikamenten, mit Impfungen usw. Wir müssen sie nicht nur entsprechend zum Tragen bringen, sondern offensiv einsetzen. Das wissen wir als Gesellschaft. Wir müssen pandemiefester werden. Das ist das, was ich noch einmal zu Ihrer Unterstellung „Wir haben da neue Zahlen usw. usf.“ sagen möchte. Es ist nicht so, sondern es gilt das Gesetz.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Loth, ich gebe Ihnen ganz kurz Zeit; Sie haben Ihre zwei Minuten schon ausgeschöpft. Also, wirklich nur eine ganz kurze Frage. Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Eine ganz kurze Nachfrage, Herr Ministerpräsident: Wann wird die Verfügung zur Verfügung stehen, wie die Schulen hier ab dem 1. März weiter arbeiten? Denn bisher sind auch die Lehrer noch völlig außen vor.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident, bitte.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Der Bildungsminister ist an all diesen Dingen dran, bis hin zu Schnelltests, bis hin zu den Dingen, die sozusagen innerhalb der Von-bis-Spanne bei Unter- oder Überschreitung bestimmter Inzidenzen dort zu praktizieren sind. Es muss auch alles mit der Personalvertretung und möglichst mit den gesellschaftlichen Strukturen, wie Gewerkschaften usw., besprochen sein. Er ist da dran und kann Ihnen sicherlich noch einmal bilateral sagen, welche konkrete Taktung vorgehen ist.

Das habe ich jetzt nicht alles vorliegen, weil wir in den einzelnen Häusern, angefangen vom Wirtschaftsministerium, über das Bildungsministerium, über das Pandemieministerium, das Gesundheitsministerium, bis hin zu vielen anderen Bereichen innerhalb der Geschäftsverteilung der Landesregierung, Maßnahmenpakete zu besprechen haben, die wir am nächsten Dienstag im Kabinett zusammenführen wollen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur nächsten Frage. Der Abg. Herr Gallert hat jetzt die Möglichkeit, seine Frage zu stellen. Bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Ministerpräsident, es sind zwei Fragen. Die eine ist gerade hinzugekommen. - Ich bin noch immer fast sprachlos, allerdings nur fast sprachlos. Habe ich Sie richtig verstanden, dass die wissentliche, die bewusste Verletzung der Impfpriorität im Landkreis Stendal durch die Genehmigung des Innenministeriums für diese Impfkation für Sie überhaupt kein Problem darstellt, weil ausschließlich die Leute im Impfzentrum Stendal dafür verantwortlich sind? - Das wäre meine erste Frage.

Meine zweite Frage ist: Wir haben im Dienstleistungsbereich - ich habe das bei der letzten Landtagssitzung Herrn Willingmann schon gesagt - eine ganz extrem prekäre, schwierige Situation, die auch aus unserer Perspektive nicht einfach dadurch auflösbar ist, dass man sagt: Ihr dürft öffnen.

Wir haben aber spezielle Fälle in diesem Bereich, die wirklich den Bach runtergehen, wenn wir als Land jetzt nicht sofort handeln, statt nur auf den Bund zu schimpfen, dass das nicht funktioniert.

Sie kennen möglicherweise alle den Brief des Landesverbandes der Floristen und Gärtnereien. Wenn diese Betriebe jetzt nicht öffnen - und sie werden aus guten Gründen nicht öffnen können -, geht ihnen die umsatzstärkste Zeit des gesamten Jahres verloren und sie werden im Sommer größtenteils nicht mehr existieren. Die Überbrückungshilfe III hilft ihnen nicht; denn sie haben das Problem des Absatzes. Sie müssen die Pflanzen jetzt verkaufen; es geht nicht um die Betriebskosten in dem Sinne. Gibt es irgendwelche Überlegungen innerhalb der Landesregierung, diesen extrem betroffenen Branchen zu helfen? - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Zu der ersten Frage will ich noch einmal ganz klar sagen: Die Impfverordnung des Bundes - wir exekutieren an dieser Stelle ein Bundesgesetz mit den Verordnungen, die damit verbunden sind - legt nicht nur fest, wer geimpft werden kann, sondern auch, unter welchen Voraussetzungen geimpft werden darf. Das sind nicht irgendwelche Politiker oder irgendwelche Verwaltungsleute, sondern das ist der medizinische Strang. Das ist ganz klar geregelt.

Zweitens. Mir ist keine Genehmigung für einen Vorgang, der im Raume steht, bekannt. Ich lasse mir im Prinzip zuarbeiten, was in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen gelaufen ist. Parallel ist auch der Landtag damit befasst. Das ist auch in Ordnung so; denn es ist auch seine Aufgabe, diese Vorgänge zu begleiten und transparent zu machen und auch bei ihrer Aufklärung zu helfen. Aber ich kann zum jetzigen Zeitpunkt nur meinen Kenntnisstand herüberbringen. Unabhängig davon, wie einzelne Bereiche von Verwaltung und Behörden dort gearbeitet haben - es gibt keine Loslösung von der Rechtslage, die der Bund gesetzt hat. Das will ich noch einmal ganz klar sagen.

Dass all das andere abgearbeitet werden muss, ist klar. Aber es gibt eine ganz klare Rechtslage, was die Impfverordnung und die entsprechende Strategie, die sich daraus auch für das Land ableitet, betrifft. Das ist eine ganz klar an medizinische Zuständigkeiten gebundene Geschichte. Das habe nicht ich aufgeschrieben. Ich habe mir sozusagen zur Kenntnis geben lassen, dass das so ist. Alles andere muss gesondert besprochen werden.

Aber Fakt ist eines: Wer geimpft wird, das entscheidet derjenige, der dort medizinisch tätig ist, auf der Basis der Rechtsgrundlage, die er anwenden muss.

Zu Ihrer zweiten Frage. Uns ist bewusst, dass seit wenigen Tagen in einzelnen Ländern - es sind drei oder vier Länder, glaube ich - zum Beispiel die Blumenläden öffnen können. Das hängt damit zusammen, dass in diesen Ländern die Verordnung über verderbliche Güter dieses nicht explizit, sondern implizit sozusagen zu erzeugen half. Darüber sind wir nicht besonders glücklich, da wir in dieser Sache nicht mit 16 : 0 unterwegs gewesen sind - in Klammern: die Diskussionen vor und nach dem Valentinstag, Blumen ja oder nein.

Wir wissen aber, dass gerade in dem Bereich einer der dringendsten Handlungsbedarfe bezüglich der wirtschaftlichen Auswirkungen und auch der Taktung besteht. Deswegen steht dieser Bereich weit oben auf der Prioritätenliste, die wir zu behandeln haben, immer auch koinzidierend mit dem, was die Inzidenz insgesamt hergibt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gallert, Sie möchten eine kurze Nachfrage stellen. - Bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Zehn Sekunden, Frau Präsidentin. - Ich wollte den Präsidenten nur darüber informieren, dass im Sozialausschuss die Frage der Polizeiimpfaktion längst geklärt ist. Es gab eine Anfrage des Innenministeriums an das Gesundheitsministerium: Dürfen wir das? Das Gesundheitsministerium hat klar gesagt: Nein. Und dann gibt es eine Abstimmung zwischen dem Ministerium und dem Polizeiinspektionschef, bei der gesagt wird: Ja, macht es. - Das ist die Tatsache.

Die Verantwortung liegt klar auch bei den Leuten vor Ort. Aber wie wollen Sie denn kommunale Beamte für die Verletzung der Impfordnung tadeln, wenn das eigene Innenministerium offensichtlich daran mitarbeitet, obwohl bekannt war, dass sie das nicht gedurft hätten? Das ist das Problem.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Herr Gallert, ich habe an der Sitzung des Sozialausschusses nicht teilgenommen. Ich nenne an dieser Stelle meinen Kenntnisstand. Ich habe hier eine Regierungserklärung zu der grundsätzlichen Geschichte gehalten. Ich bin nicht in jeden einzelnen Vorgang involviert. Wenn Sie mir diese Ge-

nehmung schriftlich vorlegen, dann habe ich der heutigen Landtagssitzung einen zusätzlichen Fakt entnommen, den ich bisher aus den Informationslagen und aus den medialen Berichterstattungen derzeit noch nicht vorliegen habe.

(Zuruf: Er hat doch kein Schriftstück!)

Wenn Sie also ein Schriftstück haben, mit dem aus dem Ministerium heraus schriftlich explizit eine Genehmigung erteilt wurde, dann ist das für den weiteren Erkenntnisprozess hilfreich und wird auch dazu dienen, dass wir dieses für weitere Maßnahmen und Entscheidungen zugrunde legen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Jetzt kann Herr Farle seine Kurzintervention, die er mir signalisiert hatte, machen. Herr Farle, denken Sie daran: bis zu zwei Minuten. Sie haben das Wort, bitte.

Robert Farle (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Haseloff, ich hatte erwartet, dass Sie heute irgendetwas zu einer Öffnungsperspektive sagen, also dazu, dass etwas geöffnet wird. Das haben Sie aber nicht getan. Es ist wieder eine Mogelpackung verkauft worden, die auf den Inzidenzen beruht. Das ist ein einziger Betrug. Man muss Ihnen vorwerfen, dass Sie mitsamt den 15 anderen Ministerpräsidenten und der Bundesregierung das ganze Land in Probleme hineinstürzen, Zehntausende Existenzen vernichten mit jedem Lockdown-Schritt, der gesundheitspolitisch gar nichts bringt. Denn die Inzidenzen haben nichts damit zu tun, ob Menschen in die Krankenhäuser gehen oder ob es am Ende mehr Sterbefälle gibt.

(Zuruf: Genau!)

In Schweden hat es keinen Lockdown gegeben. Aber in Deutschland haben wir heute mehr Sterbefälle aufgrund dieser Coronageschichte zu verzeichnen als die Schweden, die keinen Lockdown hatten. Das sind die Fakten, die zählen.

(Zustimmung)

Alles andere ist Betrug an den Menschen. Die Zahlen, die jeden Tag auf jeden einströmen, die die Leute alle krankmachen - dass Herzoperationen ausgesetzt werden und alles Mögliche, das passiert -, interessieren Sie gar nicht. Die Einzelschicksale der Menschen, die draußen nur noch Probleme haben, die sich verschulden müssen, deren Lebenswerk zerstört wird - das interessiert Sie offensichtlich gar nicht. Sie hängen bei Ihren Inzidenzwerten fest. Sie wissen aber genau: Die PCR-Tests sind falsch. Sie wissen genau, dass die Inzidenzen gar nichts aussagen.

(Zuruf)

Und hier verteilen Sie auch noch eine Grafik, die das deutlich untermauert. 17-mal ist der Inzidenzwert im letzten Herbst gestiegen, aber die Sterbezahlen haben sich gar nicht bewegt; sie sind auf einem gleichbleibenden Niveau geblieben. Wenn wir heute noch lesen, dass in den Krankenhäusern 20 % falsch ausgewiesen werden - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Ihre zwei Minuten sind um.

Robert Farle (AfD):

Ich komme jetzt zum letzten Satz.

(Zurufe: Nein! - Reicht! Aus!)

Herr Gallert hat gerade minutenlang gesprochen.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Das geht doch nicht!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, nein. Ich achte ganz genau darauf.

Robert Farle (AfD):

Gut, okay.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ihre Redezeit ist jetzt vorbei.

Robert Farle (AfD):

Ich komme zu dem Schlusssatz, den ich sagen will.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle!

Robert Farle (AfD):

Ihr Betrug

(Zuruf: Was wird denn das hier? - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle!

Robert Farle (AfD):

wird in den kommenden Monaten sehr gut sichtbar werden.

(Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, die Redezeit beträgt bis zu zwei Minuten und das müssen - -

Robert Farle (AfD):

Und das wird Sie auch die Stimmen kosten,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, das müssen auch Sie - -

Robert Farle (AfD):

die es Sie kosten muss.

(Zuruf: Muss man sich das anhören? - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, noch einmal: Es hat jeder das Recht, bis zu zwei Minuten zu sprechen. Das heißt, nicht länger als zwei Minuten. Halten Sie sich bitte daran.

Wir kommen zu den nächsten Wortmeldungen. Zunächst die Abg. Frau Eisenreich, dann Herr Striegel und es liegen mir noch zwei weitere Wortmeldungen vor. - Frau Eisenreich, Sie haben jetzt die Möglichkeit, zu sprechen. Bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie im Zusammenhang mit der Diskussion um Eckpunkte für einen Sachsen-Anhalt-Plan auch erwähnt haben, dass Sie bereit sind, Wirtschafts- und Sozialverbänden sowie anderen Partnern die Gelegenheit zu geben, sich einzubringen mit Stellungnahmen, Hinweisen, Anregungen und Ähnlichem. Das hat mich ein bisschen überrascht, weil das eine Forderung ist, die wir schon lange stellen.

Meine erste Frage ist daher: Was hat Sie denn zum Umdenken bewogen?

Die zweite Frage in diesem Zusammenhang lautet: Wie es denn geplant, das Parlament in diesen Prozess mit einzubeziehen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident, bitte.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Erstens stehe ich hier im Parlament und habe eine Regierungserklärung gehalten.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das ist jetzt nicht Ihr Ernst! - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Also, das meinen Sie nicht wirklich! - Weitere Zurufe - Lachen)

Wir können uns ja auch intensiv unterhalten.

(Unruhe)

Sie haben die Ausschüsse. Wir haben eine verfassungsrechtliche Teilung zwischen regierungstragenden Fraktionen - -

(Tobias Rausch, AfD: Die hätten Sie doch gar nicht gehalten, wenn wir das nicht beantragt hätten! Du Heuchler! - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen ganz kleinen Moment.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Ja, bitte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, wir sollten uns jetzt wirklich nicht im Ton vergreifen. Der Ministerpräsident hat zeitgleich auch eine Regierungserklärung verlangt, um das hier im Plenum zu besprechen. Ich denke, das geht - -

(Tobias Rausch, AfD: Nachdem wir es beantragt haben! - Oliver Kirchner, AfD: Nicht zeitgleich; das war später! - Zuruf: Zeitgleich? Das glauben Sie doch selber nicht!)

- Nein, ich widerspreche Ihnen, wenn Sie jetzt sagen: Sie sind ein Heuchler. Ich denke, diese Worte sollten wir hier nicht benutzen.

(Tobias Rausch, AfD: Doch, genau so ist es!)

- Nein, das sollten wir nicht.

(Tobias Rausch, AfD: Die Leute haben die Schnauze voll von Ihrer Scheiße!)

- Ich diskutiere jetzt nicht mit Ihnen! - Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Ich will das jetzt nicht weiter vertiefen. Näheres klärt die Verfassung. Wir haben auch alle Kommunikationsmöglichkeiten, wie Sie sehen und auch jetzt gerade erleben.

Fakt ist aber eines: Es liegt an dieser Stelle keine explizite Landeszuständigkeit vor, sondern wir sind über eine Verordnungsermächtigung tätig, die sich aus einem Bundesgesetz ergibt. Und zu dem, was immer wieder diskutiert wird, dass die Ministerpräsidentenkonferenz keine Legitimation hat: Das ist ein Gremium, das es seit 1949 gibt und das eine entscheidende Rolle zu spielen hat, wenn es um die bundeseinheitliche Ausgestaltung von Bundesgesetzlichkeiten mit Verordnungen geht, die in den Ländern realisiert werden. Die entsprechenden Kommunikationsprozesse, die dazu notwendig sind, ha-

ben bisher, so denke ich, gut funktioniert. Es wird dem Grunde nach auch in allen Bundesländern gleich oder ähnlich praktiziert; das muss ich auch sagen.

Zu der anderen Problematik, der Anhörung der Sozialverbände usw. Hierbei geht es um die unmittelbar Betroffenen. Das heißt, wenn wir mit den Schulen etwas machen, dann ist doch klar - das haben im letzten Jahr genauso gemacht -, dass wir mit der GEW zusammensitzen, dass wir mit den Eltern- und Schülervertretern sprechen usw. - immer auch flankiert von Medizinern, mit Blick auf die Möglichkeiten von Schnelltests, Sicherungsmechanismen und Ähnlichem.

Es ist doch klar, dass wir mit den einzelnen Branchenvertretern reden, wenn es darum geht, dass wir nur eine bestimmte Kontaktdichte sukzessive ins Netz nehmen können und in welcher Reihenfolge. Wir schauen auch, in welchen Bereichen die entsprechenden existenziellen Notwendigkeiten stärker gegeben sind als in anderen Bereichen. Dieser Prozess lief im letzten Jahr und wird in diesem Jahr genauso erfolgen, möglicherweise stärker institutionalisiert. Das ist ein Prozess, mit dem wir auch gemeinsam versuchen, die Akzeptanz zu sichern. Denn ohne Akzeptanz für das, was wir hier machen, wird es nicht gelingen, dahin zu kommen, wohin wir wollen, nämlich zu einer deutlichen Eindämmung der Pandemie.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Eisenreich, Sie haben eine kurze Nachfrage, bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Ich lasse den letzten Teil einmal unkommentiert. Es ist ja nicht ganz richtig, dass die anderen bisher einbezogen wurden, die Sie jetzt in den Prozess einbeziehen wollen.

Aber der erste Teil, den Sie beantwortet haben, und meine zweite Frage gingen in eine andere Richtung. Es ging noch gar nicht um die generelle Einbeziehung, sondern es ging gerade um den Sonderweg Sachsen-Anhalt-Plan, Ausstiegsszenarien, und darum, wie Sie dabei das Parlament einbeziehen wollen. Sie haben uns eben geantwortet, das sei generell eine Bundesfrage. Nein, Sie reden gerade von dem ganz konkreten Plan, den Sie in Sachsen-Anhalt verfolgen wollen. Dabei soll das Parlament wieder außen vor sein und soll im Nachhinein, wie auch heute mit einer Regierungserklärung, informiert werden. Das kann doch nicht der richtige Weg sein. Das ist nicht der Respekt, den Sie dem Parlament entgegenbringen sollten.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident, bitte.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Bitte lösen Sie sich einmal von dem Begriff Sonderweg. Es ist doch klar, dass wir, wenn wir als Landesregierung im Rahmen der Beschlusslagen der MPK und dann in der Verordnungsdiskussion zu entsprechenden Umsetzungen für das Land kommen, eine entsprechende Inzidenz, die wir bei uns vorfinden, die hier anders ist als in Niedersachsen oder in Schleswig-Holstein, berücksichtigen und dass wir unsere Maßnahmen innerhalb des Pakets, das wir in der MPK beschlossen haben, entsprechend anpassen bzw. dort einfügen.

Es ist doch nicht so, dass wir daraus ausbrechen, ganz im Gegenteil. Schauen Sie sich die letzten Beschlüsse und unsere Verordnungslage an. Wir sind das Bundesland, das der Beschlusslage der MPK am dichtesten gefolgt ist. Wir haben auch nicht vor, dies grundsätzlich aufzubrechen. Aber ein Land, das eine Inzidenz von 48 oder 45 hat oder, wie Schleswig-Holstein, ebenfalls Modifizierungsüberlegungen anstellt, wird das nicht für uns machen, sondern das müssen wir schon selbst machen. Aber wir bleiben immer in der Beschlusslage, die sich aus der Abstimmung mit dem Bund auf der Basis des Bundesgesetzes im Rahmen der Verordnungsermächtigung für unser Land ergibt.

(Robert Farle, AfD: Dank Ihrem Ermächtigungsgesetz!)

Wir versuchen auch, dabei möglichst viele mitzunehmen. Ich verweise aber noch einmal auf eine Sache: Der Kollege Ramelow hat sich sehr beschwert, weil bestimmte Dinge in der parlamentarischen Diskussion zur Verlängerung des Inkrafttretens von weiteren, gerade auch in seinem Land notwendigen Notmaßnahmen geführt haben. Insofern bitte ich um ein praktikables Verfahren. Es ist doch nicht so, dass ich nicht hier stehe, mich den Fragen nicht stelle und nicht jeder sich auch entsprechend äußern kann.

Wir nehmen, bis in den Pressespiegel hinein, jede Artikulation von politisch Verantwortlichen, egal ob auf Regierungs- oder Oppositionsseite oder bei den regierungstragenden Fraktionen oder bei der Oppositionsfraktion, nicht nur wahr, sondern versuchen gemeinsam, die Akzeptanz hochzuhalten. Das, was wir - bis auf eine Fraktion - hier praktizieren, ist letztlich noch immer ein Konsensweg, den wir gehen.

(Zurufe: Nein! - Nein, nein, nein!)

Es ist doch nicht so, dass wir - bis auf technische Feinheiten vielleicht - grundsätzlich eine andere

Verfahrensweise vorschlagen, wie wir mit der Pandemie umgehen. Ansonsten würde es mich zum Beispiel - wenn es jetzt gerade diese Anfrage aus Ihrer Fraktion, der Fraktion DIE LINKE, gegeben - schon wundern, wenn Sie mehr oder weniger sozusagen die Seiten wechseln und das Ganze infrage stellen und sagen: Jetzt muss alles abgeschafft werden.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Hierbei geht es doch nicht um Seiten! - Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Ramelow macht das mit seinem Parlament! - Unruhe)

Im Detail können wir immer diskutieren. Dafür gibt es einen Haufen Möglichkeiten. Aber es gibt eben auch verfassungsmäßig eine besondere Rolle der regierungstragenden Koalitionsfraktionen,

(Zuruf: Ja, das wissen wir doch! - Weitere Zurufe)

die das sehr, sehr intensiv auch in der Kommunikation mit Ihnen wiederum zum Tragen bringen. Das kann ich Ihnen aus jeder Kabinettsitzung berichten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Es gibt jetzt noch drei Wortmeldungen. Ich würde danach die Liste schließen wollen, damit wir in der Tagesordnung weiter voranschreiten können. Wir sind schon jetzt weit im Verzug. Herr Abg. Striegel hat jetzt das Wort, dann Herr Lippmann und dann Herr Raue. - Bitte, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident! Frau Präsidentin! Das Parlament, Herr Ministerpräsident, vor das Sie hier heute getreten sind, um eine Regierungserklärung abzugeben, ist der Souverän. Insofern ist es die Körperschaft, die die unmittelbar Betroffenen vertritt. Deswegen kann ich für meine Fraktion auch nur sagen: Wir wünschen uns diese Parlamentsbeteiligung. Wir werden weiter darauf hinarbeiten. Man kann Ihnen an dieser Stelle vielleicht mit Schiller zurufen: Geben Sie Beteiligung, Sire! Das ist, glaube ich, das, was man an der Stelle sagen muss, zur Beteiligung des Parlaments.

Zur Frage der Pandemiebekämpfung haben Sie diese Grafik verteilen lassen. Ich will mit dieser Grafik auch noch einmal sehr deutlich sagen: Sie zeigt, dass die Maßnahmen - die nichtpharmazeutischen Interventionen, wie man das wissenschaftlich korrekt sagt, nämlich Lockdown, Mobilitätsbeschränkungen - wirken. Das lässt sich aus den Kurven hier ausdrücklich ersehen.

(Zuruf: Überhaupt nicht! - Robert Farle, AfD: Das ist doch völlig falsch!)

Aber gerade weil wir es jetzt mit einer Situation zu tun haben - -

(Robert Farle, AfD: Das hat auf die Sterbezahlen keinen Einfluss! Das ist einfach eine Lüge! - Weitere Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Reden Sie weiter!

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Farle, der Lügenexperte in diesem Raum, der sind Sie.

(Zuruf von Robert Farle, AfD - Weitere Zurufe)

Das sage ich Ihnen sehr deutlich.

(Zustimmung)

Diese entsprechenden Zahlen und die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Pandemie zeigen ja sehr deutlich, dass wir es derzeit mit einer aufkommenden dritten Welle durch die Mutationen zu tun haben.

(Zuruf: Grüne und Wissenschaft - das ist ja ein Witz!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, bitte kommen Sie zum Schluss.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich bin ja unterbrochen worden. - Ich möchte vom Ministerpräsidenten nur wissen, wie die Landesregierung, wie er den Fehler zu vermeiden gedenkt, der am Beginn der zweiten Pandemiewelle gemacht wurde, nämlich dass man zu spät reagiert hat, als die exponentielle Funktion schon am Steigen war.

(Zuruf: Er macht nur, was Merkel sagt!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel,

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Das hat uns auch in die Situation gebracht, dass wir jetzt einen sehr langen Lockdown haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

bitte jetzt beenden.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Zum Letzten kann ich klar sagen: Als diese Lockdown-Aktivitäten im Herbst erforderlich waren, waren die meisten west- und süddeutschen Länder deutlich über 50, 60, 70, 80; wir lagen damals

bei 39. Da musste ich mich hier von einer Fraktion beschimpfen lassen, warum wir bei 39 dort mitmachen - 16 : 0. Aber wir haben - wie Sie auch - die Entwicklung gesehen. Wir haben den Anstieg gesehen. Wir haben die Gefahren gesehen.

Wenn Sie sich das anschauen, dann sehen Sie - wir können uns von den Strukturen her nur mit den mitteldeutschen Ländern vergleichen, die Soziostruktur, die entsprechenden Bevölkerungs- und Altersstrukturen usw. -, dass wir relativ besser weggekommen sind, aber längst nicht ausreichend, nicht so, wie wir uns das gewünscht hätten. Aber wir waren damals bei 39. Dann sind wir eingestiegen. Das kann uns sozusagen - -

Das war das Problem von Mecklenburg-Vorpommern und uns, dass wir uns in den Landtagen von der jeweiligen AfD dafür maßregeln lassen mussten, dass wir uns das von Angela Merkel sozusagen oktroyieren ließen, obwohl es dafür gar keine Notwendigkeit gäbe. - Nein, die haben wir klar gesehen, deswegen haben wir dabei auch mitgemacht. - Erstens.

Zweitens, was die Mitwirkung des Parlaments anbelangt. Herr Striegel, Sie kennen doch Ihre Redeanteile in der Kabinettsitzung. Die liegen meistens höher als die der meisten Minister.

(Heiterkeit - Zurufe)

Deswegen kann ich sagen: Sie sind auch weiterhin herzlich eingeladen, uns dabei zu helfen, unsere gemeinsame Regierungspolitik mitzusteuern.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, nur um das klar - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Moment, ich habe Ihnen noch gar nicht das Wort erteilt. Sie haben jetzt signalisiert, dass Sie eine Nachfrage haben. Auch Ihre Redezeit ist abgelaufen. Also eine ganz kurze Frage, aber dann ist wirklich Schluss.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Die Nachfrage ist auch ganz kurz. - Genau diese Entwicklung, die Sie beschrieben haben, nämlich dass wir zunächst im Herbst mit einem Teil-Lockdown begonnen haben, hat uns zu der Verzögerung und der dann folgenden Entwicklung gebracht. Wie vermeiden wir es, diesen Fehler noch einmal zu machen?

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Na gut, es waren 16 : 0 plus das Kanzleramt, die sich darauf verständigt haben. Wir haben trotzdem mitgemacht, obwohl wir die 50, die im Gesetz steht, noch nicht erreicht hatten. Das ist

auch ein Zeichen dafür, dass bestimmte Maßnahmen bei weiteren Wellen möglicherweise eher einsetzen sollten oder dass, wie jetzt, was die weitere Entwicklung anbelangt, auch genau geguckt wird, bei welchen Inzidenzen, mit welchen Parametern vielleicht ergänzt - ich habe vorhin einige genannt; das haben wir auch im Kabinett besprochen -, was alles mit bedacht werden muss. Sie haben auch noch Stichworte geliefert, die wir in diese Matrix mit einbauen sollten. Beim Ausstieg in bestimmten Bereichen gehen wir sehr, sehr vorsichtig und immer auch behutsam vor, Maßnahme - Wirkung - Maßnahme - Wirkung, damit wir eine weitere Welle nicht haben.

Das heißt, der Appell an uns alle ist, vorsichtig genug zu sein, trotz der Unsicherheit, ob es mit den Mutationen problematischer ist oder nicht. Auch das müssen wir noch beobachten. Dazu gibt es widersprüchliche Informationen. Deswegen können wir nur auf der vorsichtigen Seite bleiben. Und das werden wir auch gemeinsam besprechen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lippmann, Sie sind der Nächste, der jetzt seine Frage stellen kann. Sie haben das Wort, bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Herr Ministerpräsident, ich knüpfe an die Frage von Frau Eisenreich an. Sie erläutern uns heute hier umfangreich ausnahmslos Dinge, die wir alle seit fast einer Woche in der Eindämmungsverordnung oder in den Zeitungen nachlesen können. Nichts davon war neu. Der Erkenntnisgewinn ist äußerst gering. Das hat mit Parlamentsbeteiligung wirklich überhaupt nichts zu tun.

(Beifall)

Sie erläuterten vorhin, als wir nach dem 10. März gefragt haben, dass Sie bei Bedarf innerhalb von zehn Minuten Dinge im Umlaufverfahren klären können. Sie sind stolz darauf, dass wir mit den Verordnungen, wie Sie sagten, oftmals die Ersten sind. - Das liegt aber eben daran, dass sich in fast allen anderen Bundesländern - in fast allen anderen! - in den letzten Monaten inzwischen Beteiligungsverfahren herausgebildet haben, mehrstufige bis hin zu Beteiligungsgesetzen. Wir stehen dabei völlig hinten. In kaum einem anderen Bundesland ist die Beteiligung derart gering ausgestaltet wie bei uns.

Ich frage Sie: Was ist Ihre Motivation dafür, sich derart hartnäckig dagegen zu wehren, das Parlament und Fachgremien zu beteiligen, und zwar im Vorfeld der Erarbeitung, auch in einem schnellen

Verfahren. Ich habe gehört, dass es Landtage gibt, die am Sonntag Sitzungen durchführen, weil es ein Beteiligungsverfahren gibt und das nicht vorher veröffentlicht wird. Warum wehren Sie sich so hartnäckig dagegen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Ministerpräsident, bitte.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Wir haben auch schon an den Wochenenden Kabinettsitzungen gemacht. Ich wehre mich überhaupt nicht,

(Zuruf: Es geht ums Parlament!)

sondern ich glaube, dass die Prozesse, die wir hier bisher gestaltet haben, sehr, sehr gut und effizient geklappt haben. - Erstens.

Zweitens. Wir sind in der Beschlusslage der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundesregierung - in Klammern: die - in Anführungsstrichen - Träger des Gesetzes ist. Da gibt es auch parlamentarisch sozusagen keine Diskussionsmöglichkeit, auch für mich und für das Kabinett nicht, in dem Moment, wo ich zugestimmt habe, da grundsätzlich auszubrechen.

Die fachlichen Ausziselierungen, die an dieser Stelle notwendig sind, erfolgen auf vielfältigem Wege - mit den Betroffenen, in Ausschüssen. Sie können Selbstbefassungen machen. Das machen Sie auch regelmäßig. Es gibt, wie gesagt, die Kontakte innerhalb der Fraktionen. Die drei regierungstragenden Fraktionen sind Bestandteil des Kabinetts - das ist - in Klammern - einzigartig in Deutschland; das gibt es in der Form überhaupt nicht -, einschließlich der Anteile bei der Meinungsbildung. Ich versuche immer, auf Einstimmigkeit Wert zu legen. Ich denke, wir sind auch so breit in der Mitte unterwegs, dass große Teile dessen, was Sie an der Stelle auch mit fachlich Interessierten usw. meinen, hineinprojizierbar sind, mit allem Drum und Dran.

Aber wenn wir jetzt ein Verfahren machen - ich gucke mal nach Tschechien -, bei dem tagelang, wochenlang diskutiert wird,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Aber andere Parlamente machen es doch!)

ob die Verordnung bzw. die Maßnahmen dort verlängert werden müssen, und die Zahlen inzwischen regional teilweise über 1 000 sind - -

Wir können uns in der Pandemie, wo wir sozusagen in einer Ausnahmesituation sind,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Seit einem Jahr in Ausnahmesituationen!)

auf der Basis eines Bundesgesetzes die im Rahmen unserer Landeszuständigkeit sonst üblichen laufenden Meinungs- und Entscheidungsprozesse in dieser zeitlichen Notwendigkeit nicht leisten.

(Zuruf: Das ist doch Quatsch!)

Wir sind in einer Pandemie, das ist hier festgestellt worden. Und ich gebe mir trotzdem Mühe.

(Zurufe)

Unabhängig davon: Wenn Sie einmal genau nachlesen, was ich hierin alles an Erkenntnisgewinn für Sie habe, dann wissen Sie, wie die Diskussion im Landtag am nächsten Dienstag möglicherweise aussieht. Darin sind nämlich Punkte, die sind weder aus der jetzigen Verordnung ableitbar, noch die Definition dessen, was wir aus dem Gesetz über die entsprechende MPK-Beschlusslage hinaus für uns für die nächsten Monate zu projizieren versuchen, einschließlich der Indikatoren - bisher spielt auf der Bundesebene nur der Inzidenzwert eine Rolle -, die wir bewusst mit hineinnehmen, weil uns sozusagen die Verkürzung auf die Inzidenzwerte einfach nicht ausreichend ist, um die jetzige komplexe Situation zu bewältigen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt jetzt noch eine Wortmeldung, dann würde ich diese Runde wirklich beenden wollen. - Herr Raue, Sie sind jetzt dran. Bei Ihnen setze ich voraus, dass Sie inzwischen gemerkt haben, dass Sie nicht länger als zwei Minuten reden dürfen. Bitte.

Alexander Raue (AfD):

Das habe ich schon gemerkt, Frau Präsidentin. - Herr Ministerpräsident, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage bezieht sich auf Ihr Statement vorhin: Das Pandemiegeschehen und die Auswirkungen werden uns noch viele Jahre begleiten. Dazu habe ich eine Frage. Was hat das konkret für uns in Deutschland, in Sachsen-Anhalt, für Auswirkungen,

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Denken! Selber denken!)

insbesondere im Hinblick auf die laufende Impfkampagne? Gibt es da kein Vertrauen in der Regierung, dass dann, wenn die vulnerablen Personen geimpft sind, wenn alle Menschen, die sich impfen lassen wollen, geimpft sind, die Wirtschaft, die Reisetätigkeit wieder aufgenommen und die gesamten Einschränkungen wieder abgeschafft werden können? Oder was erwarten Sie stattdessen?

Die zweite, mir noch viel wichtigere Frage dreht sich eigentlich um ein Medikament, das nennt

sich Colchicin. Dazu gibt es Studien, die laufen seit Mai 2020. Die Ergebnisse der Studien liegen im Prinzip seit Juli 2020 vor. Jetzt hat ein großes kanadisches Universitätsinstitut noch einmal mehrere Studien zusammengefasst und genau die Wirksamkeit von Colchicin belegt. Das ist wesentlich wirksamer als Remdesivir. Meine Frage ist - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ihre zwei Minuten sind um, Herr Raue.

Alexander Raue (AfD):

Darf ich die Frage stellen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue!

Alexander Raue (AfD):

Ich war ja nun auch im Krankenhaus und habe mich mit den Medizinern im UKH unterhalten. Die kannten im Prinzip dieses Colchicin überhaupt nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue!

Alexander Raue (AfD):

Und meine Frage ist,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, Herr Raue! Ihre Frage wollten Sie gerade schon stellen.

Alexander Raue (AfD):

wann wird die Bundesregierung auf Ihren Druck hin endlich in die Medikamentenforschung einsteigen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, auch mit vielen Worten können Sie Ihre Redezeit nicht noch verlängern.

(Unruhe)

Bitte.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Gut, ich bin kein Mediziner.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielleicht auch ein bisschen kürzer, damit wir die Runde beenden können.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Ich bin kein Mediziner. Ich kann zu den einzelnen Medikamenten nichts sagen. Was ich prognostiziere - mit aller Vorsicht, wie gesagt; der Blick in die Glaskugel ist immer mit Risiko behaftet -, ist Folgendes: Gegen eine Virusinfektion, die sich zu einer Pandemie auswächst, wie das in den letzten zwölf, vierzehn Monaten der Fall gewesen ist, gibt es keine dauerhafte Immunisierung. Sie müssen, wie bei jedem anderen Virus, immer wieder impfen, müssen auf die Mutationen Bezug nehmen usw. Das wird wie bei der Grippevorsorge ein Dauerprozess sein, wahrscheinlich solange wir leben.

Das Zweite ist. Man kann nicht nur auf Impfen setzen, sondern muss auch auf Medikamente setzen, wie das bei anderen Viruserkrankungen auch der Fall ist. Gegen Aids gibt es auch heute noch keine dauerhaft wirkende Impfung, sondern Gott sei Dank immer bessere medikamentöse Behandlungsmöglichkeiten. Das muss, wie gesagt, hier genauso passieren. Darauf muss auch ein Schwerpunkt gelegt werden.

(Unruhe)

Wir müssen bezüglich bestimmter Ressourcen pandemiefester werden. Das heißt, die internationale Produktions- und Wertschöpfungsteilung, die es gibt, muss bezüglich solcher Pandemiefälle so verändert werden, dass wir unabhängig davon sind, ob so ein Virus in China ausbricht und zu einer Pandemie wird, und wir im Prinzip von Maskenlieferungen usw. abgeschnitten sind. So könnte man das durchdeklinieren bis in den Reiseverkehr hinein. Ob es jemals wieder Flugzeuge mit dieser Passagierdichte und den engen Sitzverhältnissen geben wird, ohne dass man etwas an den Lüftungen macht, ist die Frage. Wie unsere Sporteinrichtungen, unsere Hallen usw., ohne dass sie mit entsprechenden Lüftungen, wie sie hier im Landtag gut funktionieren, ausgerüstet sind, funktionieren werden, das muss ebenfalls entwickelt werden.

(Unruhe)

So könnte man jedes Geschäfts- und jedes gesellschaftliche Feld durchackern, um zu sagen: Wenn wir wieder zur Normalität zurückkommen wollen, muss sich überall dort etwas bewegen. Das ist die gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Jetzt geht es aber erstmal darum, eine dritte Welle zu verhindern.

Deswegen kann ich uns und auch Sie nur aufrufen, als Multiplikatoren zu wirken und den Menschen Mut zu machen, dass das eine Wirkung erzielt. Die Grafiken zeigen das. Da müssen wir noch weiter herunterkommen. Dann erleben wir, wie gesagt, im Frühjahr wieder die Möglichkeit,

wie wir das im letzten Jahr auch geschafft haben, ein Stück Normalität für die Menschen und vor allem für die Wirtschaft hinzubekommen. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Wir steigen jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Im Ältestenrat, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde vereinbart, eine 20-Minuten-Debatte zu führen. Ich werde, bevor wir hier einen Wechsel durchführen, gleich noch einmal erläutern, wie die Struktur aussehen wird.

Als Erste wird die AfD sprechen mit den Abg. Herrn Kirchner, Herrn Siegmund und Herrn Farle, die sich die 20 Minuten folgendermaßen aufteilen: Herr Kirchner hat sieben Minuten, Herr Siegmund hat sieben Minuten und Herr Farle hat sechs Minuten Redezeit.

Dann kommt die Fraktion DIE LINKE, für die Frau von Angern sprechen wird. Für die SPD-Fraktion wird Frau Dr. Pähle sprechen und für die Fraktion der CDU Herr Borgwardt.

Das fraktionslose Mitglied Herr Poggenburg wird ebenfalls sprechen. Er hat eine Redezeit von fünf Minuten.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird Frau Lüddemann sprechen.

Bevor dem ersten Debattenredner das Wort erteilt wird, werden wir einen Wechsel vornehmen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kirchner steht bereits am Rednerpult. Deswegen können wir gleich beginnen. Herr Kirchner, bitte, Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Werter Herr Ministerpräsident! Kommen wir nun nach Ihrer politischen Selbstsalbung zurück zur Wirklichkeit.

Dabei könnte ich es eigentlich ganz kurz machen: Fast alles, was Sie und Ihre Ministerien hier machen, insbesondere in Sachen Corona, ist grober Unfug und dient einzig und allein dem Machterhalt Ihrer Fraktionen.

(Beifall)

Das sage ich nicht, weil die Opposition so etwas immer sagt. Ich sage das, weil genau das die Wahrheit ist. Es ist die Wahrheit, die zeigt, dass Ihre Eindämmungsverordnungen für die Bevölkerung weder lesbar noch verständlich sind.

Die Wahrheit zeigt auch, dass Ihre Verordnungen nicht praktikabel, nicht verhältnismäßig, nicht geeignet, nicht erforderlich und angemessen waren, dass sie nicht hinreichend bestimmt waren, dass sie nicht fortlaufend differenziert und geprüft wurden, dass sie letztlich schlichtweg existenzgefährdend für die Bürger und auch für die Wirtschaft waren und bis heute sind. Dafür sollten Sie sich alle miteinander schämen.

(Zustimmung)

Fakt ist, dass die Aussagen Ihres Sozialministeriums und dessen Rechtsberatern beim Landesverfassungsgericht einen tiefen Einblick in die Unfähigkeit dieses Ressorts bieten.

(Zustimmung)

Denn wie sonst soll es denn verstanden werden, dass die Sozialministerin und ihre Rechtsbeistände in der Verhandlung zur Eindämmungsverordnung beim Landesverfassungsgericht zugeben müssen, dass ihnen handwerkliche Fehler unterlaufen sind, dass wir es mit Holprigkeiten zu tun haben, dass es ein redaktionelles Versehen gewesen sein kann und dass diese Verordnung ja lediglich Appellcharakter hat.

Nehmen Sie es mir nicht übel, aber wer solchen Unfug verzapft, hat in einer Regierung nichts verloren, und zwar zum Schutz unserer Bürger, zum Schutz unserer Wirtschaft und vor allem zum Erhalt der Demokratie.

(Zustimmung)

Gestehen Sie sich das einfach ein und verfahren Sie nicht nach dem alten Spruch: Vorwärts immer, rückwärts nimmer! Denn der hat schon einmal einer Regierung, die ihre Fehler nicht einräumen wollte, das Genick gebrochen.

Eines muss man Ihnen allerdings lassen: An diesem Genickbruch arbeiten Sie mit Konsequenz und Verbissenheit so lange weiter, bis er Ihnen von den Wählern zugefügt wird. Und wissen Sie, womit? - Mit Recht!

(Zustimmung)

Seit knapp einem Jahr plagen wir uns nun schon mit dieser Coronakrankheit herum. In dieser kurzen Zeit ist so viel gerade politisch passiert, dass eine komplette Aufarbeitung wohl Jahre brauchen würde. Denn nicht einmal die Skandale, welche offensichtlich und viel beredet worden sind, wurden sofort von Ihnen behoben.

Nehmen wir nur dieses völlig verfassungswidrige Gremium als Beispiel, diese Kanzlerin-Ministerpräsidenten-Runde. Immer und immer wieder werden dort Beschlüsse an den gewählten Parlamentariern vorbei gefasst, welche wir dann

maximal noch zur Kenntnis nehmen dürfen, wie auch heute wieder, Herr Ministerpräsident.

Was ist das denn noch für eine Demokratie, in der wir hier leben? - Diese Frage geht an Sie, meine Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, wie Sie sich immer so gern und dabei heuchlerisch bezeichnen. Für mich ist das, was wir hier vorfinden, keine Demokratie mehr.

Weil dieser unsägliche Zustand trotz aller Warnungen und Ermahnungen immer weiter fortbesteht, habe ich echte Zweifel daran, dass Sie überhaupt noch ein Leben in Freiheit und Demokratie garantieren wollen.

(Zustimmung)

Aber Sie können meine Zweifel ja ganz leicht ausräumen, indem Sie einfach unserem Antrag unter TOP 1 b in Punkt 1 zustimmen. Dann wären wir zumindest schon einmal einen kleinen Schritt weiter.

Werte LINKE, auf Ihren Antrag, den Sie hier noch mit hineinmogelten, möchte ich noch ganz kurz eingehen. Auch Sie stellen fest, dass die Weigerung der Landesregierung, den Landtag zu beteiligen, inakzeptabel ist. Für diese Feststellung bekommen Sie kein Bienchen, aber Sie bekommen zumindest eine goldene Eintagsfliege.

Denn wieder einmal sind Ihre Schlussfolgerungen falsch. Wir brauchen keinen Pandemierat, wir brauchen einfach die Wiederbelebung der geübten, bewährten und dabei verfassungsrechtlich vorgesehenen Vorgehensweisen. Dabei darf die Landesregierung gern Vorschläge machen, aber am Ende sollten wir als Landtag darüber entscheiden.

Über Ihre Ampel kann man am Rande vielleicht noch in den Ausschüssen reden, sollte Ihr Antrag in einen Ausschuss überwiesen werden. Sperren werden wir uns dagegen nicht, wobei immer klar sein muss, das Ziel heißt: Lockdown beenden und Risikogruppen schützen.

Nach Ihrer Forderung, 1 % der Reichen zu erschießen oder zumindest nützlicher Arbeit zuzuführen, stehen Enteignungen wohl ganz oben auf Ihrer Agenda. Sie können doch nicht allen Ernstes fordern, dass wir den Impfstoffpatentinhabern wirklich ihre Patente wegnehmen. So etwas muss man doch vorher klären, zum Beispiel geknüpft an eine Fördermittelvergabe, aber doch niemals danach.

Ja, es ist schon gruselig, wie sich Ihr traditionell wirtschafts- und gesellschaftsfeindliches Weltbild auch in Sachanträgen immer wieder deutlich zeigt. Wir lehnen so etwas ab.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den Debatteinstab weitergebe, noch ein paar Sätze zu Ihnen,

Herr Ministerpräsident. Sie erklärten zuletzt, einen Dauerlockdown könnten wir uns nicht leisten. Da stellt sich mir die Frage: Wer hat es erfunden? - Die AfD hat es erfunden. Genau das sagen wir seit Monaten und jetzt kommen Sie um die Ecke und versuchen sich auch daran.

Ist bei Ihnen jetzt die Erkenntnis gereift, dass wir recht und Sie unrecht hatten? - Wohl eher nicht; denn sonst würden Sie einfach weitermachen und nicht nur fordern. Bisher haben Sie auch einfach weitergemacht, ohne zu fragen und ohne zu fordern. Jetzt fordern Sie auf einmal. Das kann für mich nur ein schlechter Witz sein.

(Zustimmung)

Aber über diesen Witz kann in Sachsen-Anhalt leider niemand mehr lachen. Mit Ihrem durchsichtigen Manöver, den Leuten jetzt sachsen-anhalt-plan-mäßig Öffnungen zu versprechen, werden Sie ganz sicher scheitern. Denn das, was Sie jetzt hier versprechen, ist nicht mehr und nicht weniger als der Versuch, Ihren Kopf ein paar Monate vor der Landtagswahl noch mal aus der Schlinge zu ziehen.

Würden Sie es tatsächlich ernst meinen, hätten Sie es schon längst gemacht und nicht nur versprochen. Und wie das so ist mit Ihren CDU-Versprechen, zeigt uns ja zuletzt Ihr Kollege Spahn. Bis Ende Januar sollten alle Bewohner in Pflegeheimen gegen das Coronavirus geimpft sein, so Ihr Bundesgesundheitsminister.

In Wirklichkeit sind drei Viertel mit der ersten Impfung und ca. nur die Hälfte mit der zweiten Impfung versorgt, einmal ganz davon abgesehen, dass wir grundsätzlich skeptisch sind, was diese Impfstoffe angeht. Die CDU verspricht und bricht und am Ende ist der Bürger der Gelackmeierte.

(Zustimmung)

Herr Ministerpräsident, ich sagte es Ihnen soeben ja, dass Sie mit Ihren Plänen nur versuchen, Ihren Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Versuchen Sie es bitte erst gar nicht. Nutzen Sie Ihren Kopf auf andere Art und Weise. Nehmen Sie Ihren Hut, setzen Sie ihn auf und dann ziehen Sie von dannen. Räumen Sie Ihren Stuhl und nehmen Sie das Kabinett am besten gleich mit.

(Beifall)

Überlassen Sie Ihr Feld besser solchen Leuten, die es tatsächlich ernst und gut

(Beifall - Zuruf)

mit unseren Bürgern und unserem Land meinen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt wäre nach dem, was mir vorliegt, Herr Siegmund an der Reihe. Herr Siegmund, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon wieder müssen wir heute zu diesem irrsinnigen Lockdown stehen. Dieses Mal möchten wir uns auf einen neuen Fokus konzentrieren, nämlich auf die wirren und nutzlosen Entscheidungen, die zusätzlich Menschenleben kosten.

Ihre Maßnahmen kosten nämlich Menschenleben, über die keine Zeitung und kein Fernsehsender berichtet, die unserer Meinung nach aber genauso schützenswert und schätzenswert sind wie jedes andere Menschenleben auch.

Liebe Kollegen! Gestatten Sie mir eine Bemerkung vorweg: Ich finde es unfassbar traurig. In den letzten Wochen und Monaten wurde eines bewusst: Es gibt in diesem Land nur noch eine einzige politische Kraft, nämlich die Alternative für Deutschland, die AfD, die diesen ganzen Wirrwarr, diesen ganzen Schwachsinn hinterfragt, die ihn kritisch hinterfragt, die alternative Lösungsvorschläge aufzeigt und die eines macht, was Sie seit Jahren vergessen haben, nämlich das auszusprechen, was Millionen Bürger da draußen denken.

(Beifall - Zuruf)

Aber bei vielen Menschen ist die Angst vor diesem Virus größer als die eigentliche Sorge um ihre ganzheitliche Gesundheit. Das liegt daran, dass sie die Angst vor diesem Virus mit immer neuen Fake-News, mit immer neuen Sonder-sendungen, mit einseitiger Berichterstattung schüren, wo Sie nur können. Sie wollen das ganz genau.

Endlich gibt es Studien, die genau das beweisen. Auf diese möchte ich mich heute beziehen. Es gibt nämlich endlich Studien, die auch Ihre vermeintliche Übersterblichkeit in ein ganz neues Licht rücken, die nämlich beweisen, dass über die Hälfte dieser Übersterblichkeit gar nicht an oder mit Corona infiziert war, sondern dass sie durch Ihre Lockdown-Maßnahmen zusätzlich verstorben ist.

Es ist ganz traurig, dass man darüber sprechen muss. Wir machen es wenigstens. Und zwar gibt es endlich Studien, die beweisen, dass es bis zu 80 % mehr an Herzinfarkten Verstorbene in diesen Lockdown-Phasen gibt. Auch im Bereich der Schlaganfälle und weiterer Herz-Kreislauf-Erkrankungen vermutet man ähnliche Dunkelfiguren.

Das liegt einzig und allein daran, dass die Menschen aufgrund Ihrer künstlichen Panikmache nicht mehr den Weg zum Arzt gehen, weil sie sich das nicht mehr trauen, weil sie sich nicht mehr trauen, das Haus zu verlassen, weil sie die blanke Panik beherrscht und weil sie lebensnotwendige Vorsorgetermine nicht mehr wahrnehmen.

Auch ein nächstes Problem schieben wir wie eine Bugwelle vor uns her: Abgesagte oder bis zum Sankt-Nimmerleinstag verschobene Operationen lassen Krebs und Tumore ungehindert wachsen. Die Menschen bekommen nicht mehr mit, was eigentlich los ist. Das ist ein Thema, das in den nächsten Monaten und Jahren noch gigantische Probleme hervorrufen wird.

Ärzte kritisieren schon jetzt, dass die Menschen, die Patienten mit immer weiter fortgeschrittenen Krankheitsbildern immer später zur Erstbehandlung erscheinen. Die Überlebenschancen sinken signifikant. Alles nur aufgrund Ihrer Lockdown-Maßnahmen!

Wir sprechen dabei übrigens auch über junge Menschen. Wir sprechen über Menschen, die eigentlich überhaupt keine Angst haben müssten, weil sie nämlich eine Überlebenschance von 99,9 % bei einer Coronainfektion haben. Aber durch Ihre künstlichen Maßnahmen werden sie zusätzlich gefährdet.

Das, was ich hier angeführt habe, beweist unsere Theorie, dass einzig und allein der Weg der AfD der richtige sein muss, nämlich die Risikogruppen zu schützen und den Rest der Gesellschaft wieder frei und selbstbestimmt leben zu lassen.

(Beifall - Zuruf: Jawohl!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für alle die, die immer sagen, die AfD bietet keine Lösungen, die sagt immer nur, was nicht geht: Nein, wir sagen, was geht. Wir sagen, dass wir den Schutz der Alten- und Pflegeheime brauchen.

Wir sagen, dass wir die konsequente Bezugspflege brauchen ohne einen permanenten Personalwechsel, was man übrigens durch eine Stärkung der Pflege machen könnte. Aber das haben Sie auch schon seit Jahrzehnten verschlafen.

Wir möchten nach Möglichkeit keine Mehrfachbelegung der Zimmer.

Wir möchten intelligente Teststrategien in Verbindung mit ärztlichen Untersuchungen, damit endlich wieder auch die Angehörigen in die Heime kommen können, damit auch Mitarbeiter nicht zu möglichen Infektionsherden werden.

Wir möchten das Immunsystem der Betroffenen stärken durch gesundes Essen, durch vernünftige Bewegung und indem wir endlich wieder die Angehörigen nach Tests in die Heime las-

sen. Nichts macht mehr krank als eine soziale Isolierung.

Menschen versterben, obwohl sie monatelang ihre Familien und ihre Enkel nicht gesehen haben. Das kann auf keinen Fall im Sinne des Erfinders sein. Das wollen wir nicht. Wir wollen diese Menschen gesund machen, wir wollen sie glücklich machen.

(Beifall)

Auch für Betroffene außerhalb der stationären Pflege haben wir Lösungen. Wir fordern gesonderte Öffnungszeiten für den Einzelhandel, damit diese geschützt einkaufen können. Wir möchten gesonderte Behandlungszeiten bei Kontaktberufen. Wir möchten Taxigutscheine, damit sie eben nicht den überfüllten öffentlichen Personennahverkehr nutzen müssen, wenn sie zum Arzt fahren, sondern sicher dorthin kommen können.

Wir möchten, dass ihnen die FFP2-Masken per Post zugestellt werden, damit sie nicht zwei Stunden und länger vor Apotheken anstehen müssen, was wir alles in diesem Land erlebt haben.

Wir haben unzählige Dinge gefordert, mehrfach, auch heute wieder in unserem Antrag. Aber das Problem ist nicht, dass wir sie nicht fordern, dass wir sie nicht aufzeigen, sondern dass es Sie nicht interessiert. Sie wollen gar keine Lösungen hören, Sie wollen keine Vorschläge hören,

(Beifall - Zuruf: Jawohl!)

Sie wollen einzig und allein Ihre Holzhammermethode wie im Mittelalter weiter durchziehen, und zwar permanent, ohne Fehler einzugestehen, ohne Verbesserungsvorschläge anzunehmen.

Das Schlimmste dabei ist, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren: Sie messen bei Leben mit zweierlei Maß. Sie schützen Leben nicht gleichmäßig. Das habe ich gerade anhand von Statistiken bewiesen. Sie öffnen sich nicht alternativen medizinischen Erkenntnissen aus der Forschung, die nicht mit öffentlichen Geldern finanziert wird; der Forschung, die frei ist und die von Anfang an kritisiert hat, was hier los ist. Sie erzählen einfach nur das weiter, was die Raute aus Berlin vorgibt, und nichts anderes.

(Beifall - Zuruf: Jawohl!)

Die Krönung ist dieser aktuelle 35er-Inzidenzen-schwachsinn. Allein durch die Fehlerquote der aktuell durchgeführten PCR-Tests hat man immer - immer! - eine Inzidenz von mehr als 30. Das heißt, Sie wollen diesen Wert gar nicht senken. Sie wollen gar keine Freiheit. Sie suchen immer neue Wege, damit Sie eine Argumentationsgrundlage haben, um diesen Schwachsinn immer weiter bis ins Unendliche fortzuführen.

(Beifall - Zurufe)

Sie drehen die Zahlen beliebig so, dass sie Ihnen immer ins Konzept passen.

Ich komme zum Schluss. Ich habe leider keine weitere Redezeit mehr. Ich verspreche jedem Bürger da draußen, dass wir dem nicht tatenlos zusehen. Wir wehren uns gegen Ihren Kurs der Ignoranz, der Selbstzerstörung, der Doppelmoral. Unser Plan ist, die Risikogruppen zu schützen, den Menschen ihr Leben zurückzugeben. Jedem Bürger da draußen, der es ähnlich sieht und der den Schwachsinn, diese Widersprüche nicht mehr ertragen kann, gebe ich eines mit auf den Weg: Widerstand an der Wahlurne! - Danke schön.

(Beifall - Zurufe: Jawohl! - Bravo! - Gegenruf: Diese Schreierei immer!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Hier vorn liegt eine FFP2-Maske. Das ist wahrscheinlich Ihre, Herr Siegmund. Ich lasse sie Ihnen bringen, damit Sie nicht noch einmal ohne Maske durch die Gegend laufen müssen. - Jetzt ist Herr Farle an der Reihe. Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Diesmal habe ich wirklich recht.

(Zurufe)

Der Ministerpräsident hat sich verzogen, weil er sich nicht anhören will, dass er einer der Totengräber der Demokratie in diesem Land ist.

(Zustimmung - Zuruf: Er ist doch da!)

- Er ist da? Wo? - Ach, nach dort hinten hat er sich verzogen. Okay.

(Zurufe - Unruhe)

Dann sage ich Ihnen, Herr Haseloff: Sie decken eine Politik, die einzig und allein der Pharmaindustrie dieses Landes dient, die einige neue Milliarden schafft und die für viele Menschen nur Elend und Unglück bringt.

(Zuruf: Jawohl!)

Das ist eine Schweinerei.

(Zustimmung - Zuruf: Jawohl!)

Ihre Inzidenzzahlen, hinter denen Sie sich ständig verschanzen, haben überhaupt keine Bedeutung. Denn je mehr Leute Sie testen, desto höhere Werte erhalten Sie. Die Inzidenzzahl steigt, je mehr Zyklen in den Laboren durchgeführt werden. Mit 45 oder 40 Zyklen werden Leute, die nicht infektiös und kerngesund sind, zu Covidfällen hochstilisiert. Das erscheint dann in der RKI-Statistik, die jeden Tag veröffentlicht wird. Das ist

ein einziges Betrugsmanöver. Dahinter steht das Innenministerium.

Ich sage Ihnen ganz klipp und klar: Der Seehofer hat ein Gutachten erstellen lassen. Es hat 200 Seiten. „Die Welt“ hat darüber berichtet. Es liegt „Der Welt“ vor. Seehofer hat den Auftrag an bestimmte ausgesuchte Wissenschaftler gegeben, damit sie ein Panikgutachten erstellen, das die Menschen in die Angst treibt und das ermöglicht, in diesem Lande Notstandsgesetze einzuführen und das Infektionsschutzgesetz zu ändern, in dem auf die Inzidenz abgestellt wird. Genau das ist das Ermächtigungsgesetz unserer Tage. Und Ermächtigungsgesetze brauchen wir in diesem Land nie wieder.

(Zustimmung - Zuruf: Jawohl!)

Das ist wirklich der Gipfel dessen, wie Sie dieses Land herunterwirtschaften.

Jetzt komme ich zu meinem eigentlichen Thema, nämlich zur Wirtschaft. Ihnen allen leuchtet doch ein, was im Moment passiert. Die EU vergibt, ebenfalls basierend auf diesen Inzidenzwerten, ein Paket im Umfang von 750 Milliarden €, mit dem sie Geld in andere Länder fließen lässt und zum großen Teil aus Deutschland abzieht. Das ist eine Politik, die sich gegen Deutschland und gegen unsere Bevölkerung richtet, damit man in den Pleitestaaten des Südens viel Spaß damit hat, die Zeit bis zum Renteneintritt weiter zu verkürzen und andere Wohltaten zu verteilen. Das muss aufhören. Dieses Geld wird gebraucht, um unsere eigene Wirtschaft anzuleiern; und die kann ins Ausland fließen.

Das Zweite, was wir sehen: Die Bundesregierung hat jetzt wieder 180 Milliarden € Schulden aufgenommen. Die Schuldenbremse wird mit dem Hinweis auf Corona ganz einfach übergangen. Mit Merkel an der Spitze und den Ministerpräsidenten hinterher beginnt jetzt die ungehinderte Schuldenmacherei, was unser Land noch auf Jahrzehnte belasten wird. Das ist einer der Hauptsündenfälle. Denn wenn ein Land keine funktionierende Wirtschaft mehr hat, dann kann es sich auch kein vernünftiges Gesundheitswesen mehr leisten. Wenn ein Land so ausgeblutet wird wie unseres, dann fehlen Milliardeninvestitionen im Gesundheitswesen und dann kann man die notwendigen Pflegekräfte und Beschäftigten in den Krankenhäusern nicht ordentlich bezahlen. Das alles hängt davon ab.

Der Mittelstand soll nun richtig getroffen werden. 1 Milliarde € kostet der Lockdown täglich, den Sie mal eben für drei Tage verlängern. Die Gaststätten können dann drei Tage länger nicht aufmachen, weil Sie zu faul sind, sich rechtzeitig hinzusetzen, um irgendwelche Dinge zu beschließen.

(Beifall - Zuruf: Jawohl!)

Es ist heute ganz eindeutig klar geworden, dass Sie sich um die Sorgen der Menschen überhaupt keine Gedanken machen. Sie sehen einfach zu, wie Kinder in den Schulen, im Bildungswesen schlechteren Unterricht erhalten. Sie sehen einfach zu, wie unser Land kaputt gefahren wird. Sie sind es - das ist viel schlimmer -, die unsere Wirtschaft vor die Wand fahren.

(Zustimmung)

Ich habe sogar noch ein bisschen Zeit, wie ich sehe. Dann hänge ich noch einige weitere Gedanken an. Die Lockdown-Politik - der Ministerpräsident wurde danach gefragt - hat in Deutschland gar nichts gebracht. Die Sterbezahlen in Schweden, wo es keinen Lockdown gab, um die Wirtschaft stillzulegen, sind niedriger als jetzt in Deutschland.

(Zustimmung - Zurufe: Schweden! Schweden! Schweden!)

Das geht doch überhaupt nicht, was Sie hier veranstalten. Sie belügen die Leute über diese Lockdown-Politik. Die ist auch noch nie eingesetzt worden. Die ist erst jetzt eingesetzt worden, nachdem die WHO -- Dabei haben viele zusammengespielt, zum Beispiel die Chinesen, die an dem Profit interessiert sind, der jetzt für die Pharmaindustrie erwirtschaftet wird. Daran hat auch Bill Gates mitgewirkt. Das ist auch keine Verschwörungstheorie. Der Weg führt direkt zu ihm. Er ist nämlich mit gewerblichen Unternehmen an der gesamten Impfwirtschaft beteiligt. Sogar an unserer deutschen Impfwirtschaft wird er Hunderte Millionen Euro verdienen. Diese Leute bestimmen mittlerweile, was in unserem Land passiert, und der deutsche Michel soll es bezahlen.

Dazu kann ich Ihnen sagen: Wenn im Herbst nächsten Jahres die Pleitewelle auf uns zurollt - das wird kommen, sobald Sie nach der Bundestagswahl das Insolvenzrecht wieder in Kraft setzen; das können Sie gar nicht anders; das wird irgendwann zuschlagen -, dann werden Tausende Geschäfte kaputt gehen. Auf dem Weg dahin werden die ganz kleinen Geschäfte auch kaputt gehen. Wie sehr Sie alle sich um die Kleinen, um den Mittelstand kümmern, das sehen wir doch. Die Profiteure dieser Lockdowns sind Amazon und diese ganzen Internetfirmen.

(Zustimmung - Zuruf: Jawohl!)

Das sind die Hightechfirmen. Die profitieren von den Lockdowns, die Sie beschließen. Der Händler in der Innenstadt geht pleite. Unsere Innenstädte werden veröden. Es gibt jetzt schon Gutachten - jetzt bin ich schon bei 16 Sekunden im Minus -, mit denen sie Innenstädte aufteilen bei Aldi Nord, bei Aldi Süd, bei Lidl usw.,

Vizepräsident Wulf Gallert:

Kommen Sie ganz schnell zum Ende.

Robert Farle (AfD):

weil die die Innenstädte durch die Lockdowns erobern wollen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Und stopp! - Herr Poggenburg möchte offensichtlich eine Kurzintervention tätigen. Das können Sie jetzt machen. Bitte.

André Poggenburg (fraktionslos):

Ich möchte gern eine Frage stellen. Ich habe mich entsprechend gemeldet. Ist das möglich?

Robert Farle (AfD):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich unterscheide hier nicht zwischen Intervention und Frage. Diesen rhetorischen Spaß können wir uns sparen.

André Poggenburg (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Farle, Sie kommen ja beruflich aus der Wirtschaft und haben eben die Stornierung der Schuldenbremse angesprochen. Was wird das nach Ihrer Meinung für uns, auch für Deutschland als Zahler in der EU, für die nächsten Jahre und Jahrzehnte eventuell bedeuten? - Danke.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Robert Farle (AfD):

Ja, ich will sogar. Denn das ist eine ganz wichtige Frage. Darauf bin ich noch nicht eingegangen. Der „Focus“ hat neulich ein Seminar mit verschiedenen Referaten durchgeführt. Zum Beispiel hat der sehr bekannte Ökonomen Stelter gesagt, dass im Grunde genommen jetzt schon niemand mehr in Deutschland weiß - vielleicht hören Sie einmal zu, Herr Borgwardt, dann können Sie noch etwas mitnehmen -, wie hoch die tatsächliche Schuldenbelastung dieses Landes ist, weil es nämlich neben dem offiziellen Haushalt in Deutschland viele nicht im Haushalt auftauchende Verbindlichkeiten, Garantien usw. gibt. Das hängt natürlich auch mit der EU zusammen.

Es muss nach der Wahl einen Kassensturz geben. Denn die Misswirtschaft von Merkel hat dazu geführt, dass es mittlerweile Billionenbeträge gibt,

die gar nicht mehr in den offiziellen Zahlen ausgewiesen werden.

Es wird auf alle zukommen, dass sie nach der nächsten Bundestagswahl zur Kasse gebeten werden. Dann wird wieder der Ruf laut erschallen: Enteignung! CO₂-Steuer muss kommen! Der Great Reset muss verwirklicht werden! - Das heißt, das ganze Geld soll in die Windmühlenindustrie fließen, um solchen Unsinn zu fabrizieren. Das hätte zum Ergebnis, dass unser Geld für Unvernünftiges verbrannt wird. Das ist das Ergebnis.

Denn die Frau Merkel hat in ihrer ganzen Regierungszeit eines gemacht. Sie hat die Wirtschaftskompetenz der CDU in ihrer ganzen Amtszeit zu Grabe getragen und das ist eine ewig lange Zeit. Das müsste eigentlich verboten werden. Es müsste eigentlich nach einer oder nach zwei Perioden ein neuer Bundeskanzler gewählt werden. Sie hat keine einzige nennenswerte Wirtschaftsreform durchgeführt. Sie beerdigt jetzt noch weite Teile des Mittelstandes. Die Bürokratie in diesem Land nimmt immer weiter zu. Wenn Leute gute Ideen haben, zum Beispiel in der Pharmaindustrie - der Kollege hat es angesprochen -,

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle, kommen Sie langsam zum Ende.

Robert Farle (AfD):

damit neue Medikamente entwickelt werden, die helfen würden, dann funktioniert das alles nicht, weil diese Regierung nur dort investiert, wo es ihr teilweise mit in die eigene Tasche fließt, wie bei

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle!

Robert Farle (AfD):

Spahn mit seinen Immobilien und

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle, kommen Sie zum Ende.

Robert Farle (AfD):

Herrn Söder mit seiner Ehefrau mit den Masken usw.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle, stopp!

Robert Farle (AfD):

Das ist eine korrupte Gesellschaft.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Damit können wir jetzt in der Debatte fortfahren.

Auch Herr Farle hat seine Maske hier vorn liegen lassen. Würden Sie ihm diese bringen, damit er nicht wieder ohne Maske durch die Gegend läuft? - Gut. In Ordnung.

Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau von Angern. Bitte sehr.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! „Corona und kein Ende“ beschreibt nicht nur die wiederkehrenden Diskussionen hier im Landtag, sondern auch das Gefühl der Menschen außerhalb dieses Hauses. Wir haben es mit einer weltweit wirkenden Naturkatastrophe zu tun und wir werden die Pandemie nur bewältigen, wenn wir uns nicht in Kleinstaaterei üben und stattdessen gemeinsam handeln.

Deshalb weckt bei mir die Überschrift „Sachsen-Anhalt-Plan 2021“ auch keinerlei Vertrauen, sondern eher die Sorge, dass die Dimension noch nicht allen bewusst ist.

Auch wenn die Pandemie den Wahlkampf inhaltlich und organisatorisch erheblich beeinflussen wird, so dient sie doch nicht als Wahlkampfmittel.

Wir Menschen können inzwischen mehr tun als vor 100 Jahren zu Zeiten der Spanischen Grippe. Aber es gibt Grenzen und der weitere Verlauf ist noch immer nicht abschließend prognostizierbar. Eine Prognose für den Juli oder gar für den Dezember dieses Jahres ist realistisch kaum zu erstellen.

Wir haben eine Chance, wenn wir der Wissenschaft in ihrer Vielfalt sehr genau zuhören. Das bedeutet ausdrücklich nicht, ihr hörig zu werden. Aber bessere belastbare, belegbare Fakten haben wir nicht.

Ich meine damit übrigens nicht nur die Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Medizin - nein -, sondern selbstverständlich auch aus der Sozialwissenschaft, der Kommunikationswissenschaft und der Wirtschaftswissenschaft; denn ein Grundverständnis zu Fragen der politischen Ökonomie ist heute unverzichtbarer denn je.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Wissenschaften keine direkt übersetzbaren Handlungsanleitungen liefern können. Sie haben alle ihre eigene Perspektive auf das Geschehen und so soll es auch sein. Auch deswegen halte ich das Gerede von der Herrschaft der Virologen schlicht für Blödsinn.

(Beifall)

Denn genau das ist der Punkt, an dem Politik ins Spiel kommt. Ihre, unsere Verantwortung liegt darin, Erkenntnisse zu bündeln, für die Gestaltung und den Schutz der Gesellschaft zu übersetzen und entsprechend zu handeln; denn es geht doch gerade heute darum, gesellschaftliche Erwartungen und Interessen so in Rechnung zu stellen, dass uns, um es salopp zu sagen, der Laden nicht auseinanderfliegt.

Natürlich müssen die politischen Entscheidungen dazu beitragen, Vertrauen zu entwickeln und zu vertiefen. Wir alle sehen natürlich mit Sorge die Zahlen, nämlich die Zahlen des sinkenden Zuspruches. Deswegen noch einmal klar der Vorschlag zu unserem Ampelsystem.

Wir brauchen keine leeren oder nur auf dem Prinzip Hoffnung beruhenden Versprechen, sondern belastbare, realistische Aussagen zu unseren Möglichkeiten.

Es geht meines Erachtens um einen Dreiklang. Wir müssen die Verbreitung des Virus konsequent und möglichst wenig repressiv eindämmen, und das mit den Menschen und nicht gegen sie. Wir müssen die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen und Folgen dieser Naturkatastrophe auf ein Mindestmaß begrenzen; denn das, was wir heute nicht an Mitteln einsetzen, müssen wir in Zukunft vielfach aufwenden.

(Beifall)

Und - das ist ein dritter wichtiger Punkt - die öffentliche Daseinsvorsorge muss gesichert sein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Seit nunmehr einem Jahr hält die Pandemie die Menschen im Lande, die gesamte Gesellschaft und nicht zuletzt den Staat mit seinen Institutionen auf allen Ebenen vor allem durch freiheitseinschränkende Maßnahmen in Atem. Wir dürfen das nicht auf die leichte Schulter nehmen, dass wir so massenhaft Grundrechte einschränken. Sie sind die Grundlage unserer Demokratie.

(Beifall)

Ich sage es zum wiederholten Male: Es gibt derzeit keine Alternativen dazu, wenn wir unsere Gesellschaft, unsere Alten, unsere Risikogruppen schützen wollen.

Im Detail haben wir als Fraktion bereits mehrfach Kritik geübt und werden dies weiter tun, auch wenn wir seit einem Jahr und auch heute wieder zur Kenntnis nehmen müssen, dass Sie dies bei Ihrem bisherigen Krisenmanagement nicht weiter beeindruckt hat. Dazu komme ich im Späteren noch einmal.

Familien erleben derzeit eine erhebliche Belastung. Damit meine ich übrigens alle Familien, also

unabhängig vom sozialen Status, unabhängig vom Bildungshintergrund.

Ich spreche es einmal ganz deutlich aus: Homeoffice und Homeschooling nebenbei unter einen Hut zu bringen, ist ein Mythos. Das ist unmöglich - Punkt.

(Beifall)

Selbstverständlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir alles dafür tun, dass die Folgen der fehlenden Beschulung, auch die Folgen der fehlenden Kontakte der Kinder zu ihren Freunden gemildert werden. Unsere Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch.

Wenn zu all dem noch beengte Wohnverhältnisse, fehlende technische Voraussetzungen und Existenzängste bei den Eltern hinzukommen, kann es doch niemanden wirklich verwundern, dass die Copsy-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf festgestellt hat, dass seit der Pandemie inzwischen jedes dritte Kind psychisch auffällig ist. Das ist ein Alarmsignal.

(Zustimmung)

Ich will hier gar nicht über die dadurch entstehenden Kosten für unser Gesundheitssystem und die langfristigen Kosten und Folgen für unsere Wirtschaft reden. Tatsache ist: Wir wissen seit Langem, dass die Wirkungen für Familien besonders hart sind, und - das müssen wir zur Kenntnis nehmen - die Menschen fühlen sich damit allein gelassen.

Als LINKE forderten wir nicht nur einen Kindergipfel, sondern stetig auch in den parlamentarischen Debatten ganz konkrete, spürbare Leistungen für die Familien, die ihnen jetzt und heute helfen, die sie jetzt und heute entlasten.

Diesbezüglich müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass manche Landkreise, ja sogar manche Bundesländer aktiver als unsere Landesregierung sind. Schauen wir beispielsweise in den Harz oder schauen wir nach Bayern. Der Ministerpräsident von Bayern ist selbst auf die Idee gekommen, einen Kindergipfel einzuberufen.

Unter all diesen Bedingungen empfinde ich es geradezu als Offenbarungseid, dass die Einführung der Kinderrechte in unser Grundgesetz in dieser Wahlperiode des Bundestages auf dem Verschiebebahnhof gelandet ist.

Ich erwarte von unserer Landesregierung, dass sie sich im Bundesrat dafür starkmacht, dass Kinderrechte, wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU vereinbart, im Grundgesetz verankert werden. Ich erwarte, dass es endlich auf Bundesebene einen Kinder-, einen Familiengipfel gibt und dass auch noch in dieser Wahlperiode eine Kindergrundsicherung eingeführt wird, die in-

zwischen auch von völlig unverdächtigen Institutionen wie der Bertelsmann Stiftung gefordert werden.

(Beifall)

Das ist das Mindeste, was wir für Kinder und Jugendliche in Deutschland tun können und müssen.

Und - das will ich in diesem Zusammenhang auch sagen - es ist ein Armutszeugnis, dass die reichsten Menschen in Deutschland durch die Pandemie weiteren Reichtum angehäuft haben und die Gruppe der Ärmsten stetig wächst.

(Beifall)

Wir alle hoffen derzeit auf den Monat März, auf die Osterferien. Doch zur Wahrheit gehört auch, dass wir alle nicht wissen, wie nah die sogenannte dritte Welle ist. Insofern müssen wir anlässlich der heutigen Regierungserklärung selbstverständlich auch über die Situation der Impfungen im Land als ein wesentlicher Ausweg aus der Pandemie reden.

Ich beginne mit den nackten Zahlen. In Sachsen-Anhalt haben bereits 70 000 Menschen eine Erstimpfung und mehr als 40 000 Menschen die Zweitimpfung erhalten. Immerhin führen wir im Ländervergleich das letzte Drittel an. Das ist wahrlich kein Grund für Luftsprünge, und wie wir wissen, sind viele der Menschen, die altersmäßig in die erste Impfgruppe fallen, bisher noch gar nicht erreicht worden, und das lag nicht allein am Wintereinbruch. Das lag selbstverständlich daran, dass wir in Sachsen-Anhalt nicht ausreichend Impfstoff hatten.

(Zustimmung)

Unter dem Strich verbinden die Menschen in Sachsen-Anhalt das Thema Impfen mit dem Wort Impfdesaster und leider inzwischen auch mit dem Wort Impfskandal.

Es ist erheblich viel Vertrauen verloren gegangen und auch viel Wut wegen der sogenannten Impfvordränger entstanden. Bevor jemand fragt: Ich verurteile zutiefst, was hier in einigen Kommunen, aber auch innerhalb der Landesregierung, namentlich dem Innenministerium, entgegen der in der Impfverordnung vorgeschriebenen Impfpriorisierung geschehen ist bzw. wie teilweise bewusst rechtswidrig gehandelt wurde.

Als Landesregierung kann man natürlich als Ablenkungsmanöver auf die Kommunen zeigen, die aus ihrer Sicht hätten wissen müssen, wie mit Impfstoffresten umzugehen ist. Man kann aber auch Verantwortung übernehmen - das erwarte ich von Ihnen - und muss die eigenen Fehler nicht nur benennen, sondern dazu stehen und Konsequenzen ziehen.

(Beifall)

Das ist übrigens der einzige Weg, um Vertrauen, das in einem erheblichen Maße verloren gegangen ist, zurückzugewinnen. Vertrauen ist ein wesentliches Puzzleteil, um diese Krise gemeinsam zu bewältigen.

Ich habe die Impfstrategie des Landes Sachsen-Anhalt gelesen. Ich finde da nicht ein Wort zum Thema Umgang mit Impfstoffresten. Ich finde nur mehrmals das Wort Empfehlung.

Machen Sie Ihre Hausaufgaben, bevor Sie auf andere zeigen, und ersparen Sie dem Land und uns eine peinliche mediale Berichterstattung und eine weitere peinliche öffentliche Auseinandersetzung, wie im Sozialausschuss der vergangenen Woche.

(Beifall)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie in der gestrigen „Volksstimme“ unter dem Titel „Frustrbrief an die Landespolitik“ zu lesen war, haben Sie, Herr Ministerpräsident auch wichtiges Vertrauen bei den Sozialverbänden unseres Landes eingebüßt. Das ist verheerend, und lediglich der Botengang des Regierungssprechers, der Ihre Verantwortung in Abrede stellt, ist ein Armutszeugnis.

Ich erinnere daran, dass es unter anderem die vielen Menschen in den Sozialverbänden waren und sind, sowohl haupt- als auch ehrenamtlich, denen wir zutiefst zu Dank verpflichtet sind. Das sind diejenigen, die zum größten Teil unter die systemrelevanten Berufe fallen.

(Beifall)

Ihnen jetzt so auf die Füße zu treten und sie so mit Vorwürfen zu überhäufen, empfinde ich als befremdlich und es hat nichts mit der Realität zu tun. Ich erwarte ausdrücklich eine Entschuldigung von Ihnen.

Meine Damen und Herren! Nun meldet sich in Sachsen-Anhalt selbstverständlich auch die Wirtschaft zu Wort und fordert das Ende des Lock-downs. Diese Forderung basiert nicht etwa auf dem Umstand, dass man die Menschen und ihre Gesundheit nicht mehr schützen wolle, nein, diese Forderung basiert auf nackter Existenzangst.

Erinnern Sie sich noch an den Oktober letzten Jahres, als der Bundeswirtschaftsminister lautstark erklärte, die Novemberhilfen würden schnell und unbürokratisch fließen? - Fehlanzeige. Außer man sieht in einer Schnecke eine Formel-1-Rennfahrerin.

(Zuruf)

Herr Ministerpräsident, Sie haben recht: Zusagen der Bundesregierung wurden nicht gehalten. Das

ist übrigens schon seit Längerem absehbar und Ihr eigener Wirtschaftsminister hat frühzeitig darauf aufmerksam gemacht und hat frühzeitig Angebote gemacht, wie dies überbrückt werden kann. Was haben Sie da getan? - Nichts. Sie haben nicht nur Ihr Kabinettsmitglied im Stich gelassen, sondern auch die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt.

(Beifall)

Das zeigt, Sie haben damit Vertrauen verspielt. Klar, dann wird eben auch der Abbruch des Lock-downs gefordert.

Machen Sie Druck auf Ihre Parteifreunde in Berlin im Interesse der Wirtschaft und der Arbeitnehmerinnen in Sachsen-Anhalt. Wir wollen, dass für all die letzten harten Monate der Umsatzausfall, genau wie bei den Novemberhilfen, aber bitte schneller, erstattet wird.

(Beifall)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir würden sehr gern als gewählte Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt mit all den Interessensverbänden, die sich jetzt zu Wort melden, gemeinsam Wege aus der Pandemie entwickeln. Deswegen kam heute noch einmal der Vorschlag, einen Pandemierat einzurichten.

Wir haben in den letzten Monaten hierzu bereit etliche Vorschläge gemacht: Landesprogramm für Kleinstunternehmen, Unternehmerlohn in Höhe von 1 200 €, Kahlschlag für Kunst- und Veranstaltungsunternehmen verhindern. Wir haben vorgeschlagen, dass es dringend verpflichtende, rechtssichere Vorgaben für alle Alten- und Pflegeeinrichtungen gibt. Wir haben Ideen für eine Entlastung der Studierenden auf den Tisch gepackt. Wir haben uns für eine gesetzlich geregelte Beitragsentlastung bei den Kita-Beiträgen und gegen eine Erhöhung der Krankenkassenbeiträge starkgemacht. Wir haben selbstverständlich den Kindergipfel, aber auch die Unterstützung der Jugendarbeit gefordert. Wir haben Vorschläge gemacht, wie die Finanzierung von Coronatests durch das Land unterstützt werden kann. Und wir haben gesagt, dass langfristig die Lehre aus der Coronakrise ein Umdenken, eine Stärkung des regionalen Denkens und ein ökologisches Umdenken sein muss.

(Zustimmung)

Es waren etliche Gesetzentwürfe und Initiativen, die ich zusammengefasst habe. Ich war selbst überrascht und bin auch stolz auf meine Fraktion, wie viele konstruktive Vorschläge wir gemacht haben, um diese Krise gemeinsam zu bewältigen und vor allem um den Menschen in Sachsen-Anhalt die Hoffnung zu vermitteln, dass wir das gemeinsam schaffen.

All diese Vorschläge hatten immer zum Ziel, dass der sozialen Spaltung unseres Landes entgegen-gewirkt wird, und zwar zum Schutz der Demokra-tie.

Nach wie vor schlagen wir zur Finanzierung die-ser Krise unter anderem eine Vermögensabgabe vor. Auch das ist soziale Gerechtigkeit.

Ein paar unserer Ideen - Sie wissen das selbst - haben Sie aufgegriffen. Doch grundsätzlich wollen Sie keine Beteiligung des Parlaments und, wenn überhaupt, nur die der Koalitionsfraktionen.

Es ist seit fast einem Jahr immer wieder das ge-flügelte Wort von der Krise als Stunde der Exeku-tive zu hören. Da sind es der Ministerpräsident und die fachlich zuständige Sozialministerin, die hier wieder und wieder betonen, es gehe hierbei ausschließlich um die Exekution von Bundesrecht, um Exekutivföderalismus, in dem die Parlamente keinen Platz hätten. Gar ist die Rede davon - das war in der letzten Sitzung der Fall, Sie erinnern sich daran -, es handele sich nur um fachliche und keine politischen Entscheidungen.

Ergo: Da kann und darf und muss kein Platz sein für den Landtag beim Festlegen der Regeln für die Pandemiebekämpfung.

Die Poesie des Sachsen-Anhalt-Plans singt ge-nau dieses Lied: Der Ministerpräsident entschei-det. Die Ministerien dürfen vorab zuarbeiten. Der Landtag ist raus.

Es ist meines Erachtens ein leichtsinniges Spiel mit der Verfassung, die den Staat Sachsen-Anhalt zur Gewaltenteilung verpflichtet und - das will ich deutlich sagen - der Opposition einen Anspruch auf Chancengleichheit einräumt.

Ich bin davon überzeugt, dass diese unmittelbare Beteiligung der Vorsitzenden der Regierungsfraktionen und damit eines Teils des Verfassungsorgans Landtag an den Sitzungen des Verfas-sungsorgans Landesregierung die parlamenta-rische Opposition in unzulässiger Weise diskri-miniert.

(Zustimmung)

Und ich sage ganz deutlich, Herr Ministerpräsi-dent, zu Ihren heutigen Ausführungen: Nein, Koalitionsfraktionen sind nicht Bestandteil des Kabi-netts und Abgeordnete sind nicht für das Zuhören gewählt worden. Das mag im chinesischen Volks-kongress so sein. Wir sind gewählt worden, um zu entscheiden.

(Beifall)

Selbstverständlich - das kann ich Ihnen zusichern, Herr Ministerpräsident -, werden wir den Grund-konsens im Engagement gegen die Pandemie hier und heute nicht aufkündigen.

Wir hören von Ihnen hier immer wieder, dass Ihre Praxis der Nichtbeteiligung des Landtages an der Rechtsetzung in der Pandemie den Üblich-keiten in ganz Deutschland entspreche. Ich weiß nicht, worauf Sie diese These stützen; einem Faktencheck hält sie nicht stand.

Richtig ist vielmehr, dass die durch Sie, Herr Ministerpräsident, geführte und durch die Fraktio-nen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestützte Landesregierung bei Weitem nicht die Benchmark an Parlamentsbeteiligung in Deutschland erreicht. Schauen wir nach Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen und Thüringen, um nur einige Länder zu nennen. Nach unserer Einschätzung nimmt Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Parlamentsbeteiligung den letzten Platz ein. Sachsen-Anhalt trägt die rote Laterne - Glückwunsch!

Ich trage dafür nicht die Verantwortung, aber ich ärgere mich darüber. Warum? - Weil ich davon überzeugt bin, dass die Gewaltenteilung mit Blick auf unsere Geschichte ein sehr hohes Gut ist. Jeder Eingriff in ein Grundrecht bedarf einer De-batte und eines Beschlusses durch das Parla-ment.

(Beifall)

Auch diesbezüglich wiederhole ich mich: Wir wol-len hier im Parlament eine öffentliche Debatte über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coro-napandemie führen, um über deren Sinnhaftigkeit zu diskutieren, aber auch, um deren Akzeptanz bei den Menschen draußen zu erhöhen. Aber die durch Sie geführte Landesregierung bringt es nicht einmal fertig, den Landtag in Achtung der Informationspflicht der Landesregierung ge-genüber dem Landtag gemäß Artikel 62 der Lan-desverfassung über den beabsichtigten Erlass einer SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung zu unterrichten. Ich lese Artikel 62 Abs. 1 Satz 2 der Landesverfassung so, dass Sie dies aber tun müssten, da es sich bei Eindämmungsverordnun-gen um Vorhaben der Landesregierung handelt, die für das Land von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Meine Fraktion wollte diese ganz klar verfas-sungspolitisch gefährliche Verzweigung dieses Landtages durch die Landesregierung verhindern. Wir haben einen entsprechenden Antrag mit dem Titel „Stärkung der Rechte des Parlaments und verantwortungsvolles Handeln während der Covid-19-Pandemie“ bereits im Oktober 2020 eingebracht. Er ist in den Ältestenrat überwiesen und durch diesen sodann in die Parlaments-reformkommission übermittelt worden.

Am Dienstag haben Sie im Ältestenrat nach mo-natelanger Arbeit der Parlamentsreformkommis-

sion Ihre diesbezügliche Tätigkeit beendet und das Ergebnis gemeinsam mit unserem Antrag zur Stärkung der Rechte des Parlaments während der Pandemie in die Rundablage verfügt.

Ich will zur Stunde der Exekutive zurückkommen. Kein Geringerer als der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Stephan Harbarth schrieb den Parlamenten am 10. Februar 2021 ins Stammbuch: „Die wesentlichen Entscheidungen müssen vom Parlament getroffen werden.“ Zwar seien Krisen in einem frühen Stadium die Stunde der Exekutive, aber ab einem bestimmten Zeitpunkt habe der Gesetzgeber der Exekutive genauere Handlungsanweisungen zu geben. Je wichtiger die betroffenen Rechtsgüter seien, desto stärker sei der Gesetzgeber zur Entscheidung berufen. - Ich denke, diese Sätze werden wir in dem einen oder anderen Urteil, das noch zu fällen sein wird, lesen.

(Beifall)

Ungeachtet der Worte des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wird in Deutschland über die Eindämmungsmaßnahmen seit einem Jahr - nicht seit kurzer Zeit, sondern seit einem Jahr - weitgehend informell durch eine dazu weder rechtlich noch politisch hinreichend legitimierte Runde entschieden. Sie ist in unserem Staatswesen auch gar nicht vorgesehen.

Das hat weitreichende Folgen für die Akzeptanz der Maßnahmen, aber auch für die parlamentarische Demokratie, die für Öffentlichkeit, Transparenz, Rede und Gegenrede, Anhörung von Expertinnen, Beratung und öffentlich zu treffende Entscheidungen in der Sache steht.

Was wir erleben, stellt eine bisher nicht gekannte Machtzentralisierung bei den Regierungschefs von Bund und Ländern dar. Es hielt - man muss das genau so deutlich sagen - ein völlig neues, unregelmäßiges und weder rechtlich noch parlamentarisch kontrollierbares informelles Entscheidungssystem, de facto eine Super-Corona-Regierung, Einzug. So etwas kennt unsere Verfassung nicht.

Kann das für überzeugte verfassungstreue parlamentarische Demokraten ein akzeptabler Zustand sein? - Nein, ich denke nicht. Man muss nicht der autoritären Machtergreifung das Wort reden, wenn man diese Entwicklung, diesen auch ein Jahr nach Beginn der Krise anhaltenden Zustand zumindest als verstörend empfindet.

Ich spreche keinem und keiner der an diesem informellen Regierungssystem Beteiligten die gute Absicht ab, schnell und angemessen agieren zu wollen. Aber was ist der Preis? - Dessen sollten wir uns bewusst sein.

Unser Landtag hat den Kampf in dieser Wahlperiode am vergangenen Dienstag im Ältestenrat zunächst verloren. All diejenigen, die das zu verantworten haben, müssen sich bewusst machen, dass dieses informelle Anregieren gegen die Coronapandemie völlig ungeeignet ist, um als Vorbild für die Bewältigung anderer Notlagen wie beispielsweise der Klimakrise zu dienen.

(Beifall)

Was ist die Lehre aus all dem? - Die Lehre lautet: Man muss die parlamentarische Demokratie widerstandsfähiger gegen Hochrisikolagen wie diese Pandemie zu machen. Dabei hat meines Erachtens die unverzügliche Rückkehr zum Normalbetrieb im Verfassungsstaat und in der parlamentarischen Demokratie Priorität.

Ich sage auch ganz klar: Die Lehre aus dem vergangenen Jahr ist, dass wir den Kampf gegen die soziale Spaltung, gegen Ungerechtigkeit und Armut, gegen Existenzängste weitaus ernster nehmen und viel stärker in den Mittelpunkt unseres politischen Handelns rücken müssen.

Die Privatisierung des Gesundheitssektors war ein Fehler.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau von Angern, Sie müssen zum Ende kommen.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Profit machen im Gesundheitssektor - das zeigt die Pandemie -, sorgt für weitreichende Probleme. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es wurde eine Intervention angezeigt, und zwar von Herrn Farle. - Er hat sie zurückgezogen, in Ordnung. Damit sind wir am Ende des Redebeitrags angelangt. - Wir kommen zum nächsten Redebeitrag. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Pähle. Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bekämpfung der Coronapandemie steht erneut an einem wichtigen Punkt. Damit stehen die Landesregierungen, die seit nunmehr fast einem Jahr die Leitplanken nach dem Infektionsschutzgesetz aufstellen und justieren, wieder vor wichtigen Entscheidungen. Vor allem stehen die Menschen in unserem Land, die mit ihrer Einsicht und ihrem Verhalten das Rückgrat des Kampfes gegen die Pandemie bilden und die Lasten dieses Kampfes tragen, weiterhin vor

großen Herausforderungen, nämlich neue Möglichkeiten zu nutzen, ohne die damit verbundenen Chancen gleich wieder aufs Spiel zu setzen.

Wir können aber durchaus festhalten: Es ist ein guter Punkt, an dem wir stehen. Denn wir verfügen jetzt über drei zugelassene und gleichwertig gute Impfstoffe. Damit verfügen wir über das Mittel, unsere Gesundheit wirksam zu schützen. Die harten Eindämmungsmaßnahmen seit Dezember 2020 zeigen - zwar viel zu spät und später, als wir gehofft haben - jetzt endlich Wirkung. Die entscheidenden als Indikatoren geltenden Werte sinken.

Die nächsten Tage und Wochen - man merkt es jetzt schon - werden geprägt sein von den Fragen: Sind wir so weit, weite Teile des gesellschaftlichen Lebens wieder zu öffnen und auch die vom Lockdown betroffenen Bereiche der Wirtschaft wieder in Betrieb zu nehmen? Lässt sich das beantworten? Wenn man kein Pandemiegegner oder Wissenschaftsgegner ist, ist die Antwort alles andere als einfach. Zunächst einmal ist festzuhalten: Jede Öffnungsstrategie beruht auf einer erfolgreichen Impfkampagne.

(Zustimmung)

Denn bereits mit der Durchimpfung der Menschen, die zu der ersten und zu der zweiten Kategorie der Impfberechtigten gehören, schaffen wir einen entscheidenden Schritt hin zu dem Ziel, um das es seit dem Beginn der Pandemie immer ging: eine Überforderung des Gesundheitswesens abwenden. Das war der Leitgedanke unserer Maßnahmen.

(Zustimmung)

Wenn die besonders gefährdeten Altersgruppen und diejenigen Menschen geschützt sind, die diese Altersgruppen und die an Covid-19 erkrankten Intensivpatienten betreuen, dann geht das Risiko deutlich zurück, dass lokale Ausbrüche zu einem überregionalen Problem werden und nicht mehr beherrscht werden können.

Der Effekt wird umso größer, wenn auch die Menschen in der Impfgruppe der dritthöchsten Priorität und schließlich die gesamte Bevölkerung geimpft werden können. Diese Prioritäten sind also kein Spaß. Sie sind auch keine Empfehlung. Sie sind nicht nur der Knappheit der Impfstoffe in der Anfangsphase nach der Impfstoffproduktion geschuldet. Vielmehr sind diese Prioritäten funktional notwendig.

(Zustimmung)

Was seit Ende Dezember 2020 bei der Impfung von noch nicht Impfberechtigten geschehen ist - Sachsen-Anhalt sticht dabei unrühmlich hervor -, ist beschämend. Dass man sich nicht vordrängt,

gehört eigentlich zu den grundlegenden Kulturtechniken, die wir alle schon im frühesten Kindesalter gelernt haben sollten.

(Zustimmung)

Dass man alten Menschen nicht den Platz wegnimmt, ist zu Recht auch eine Grundlage. Dabei ist es egal, ob es um einen Platz im Bus oder um den Platz auf einer Warteliste geht.

Meine Damen und Herren! Schon im Dezember 2020 hätte jeder wissen müssen, vor allem jeder Amtsträger, welche Brisanz in der Impfreiheitsfolge steckt. Schließlich fand schon zu diesem Zeitpunkt eine Debatte über Impfprivilegien für frühzeitig Geimpfte sowie über andere ethische Fragen statt. Ich finde aber: Mit dem individuellen Fehler eines Landrates, der zu Beginn der Impfungen vorgeprescht ist und sich jetzt dafür entschuldigt hat, kann man umgehen.

(Zuruf: Ja!)

Zwei Fälle sind dagegen viel dramatischer. Das ist zum einen der Fall in Halle, dessen Oberbürgermeister nicht nur völlig uneinsichtig ist, sondern die geltenden Regeln nach eigenem Gutdünken verbogen hat. In Halle ist ein ganzes System aufgebaut worden,

(Beifall)

das es noch nicht Impfberechtigten ermöglicht hat, sich impfen zu lassen. Dass der OB ständig neue Varianten zu dem Geschehen verbreitet, macht es noch schlimmer.

Zum anderen gibt es den Fall Stendal, wo 330 Polizistinnen und Polizisten auf Initiative des dortigen Beigeordneten geimpft wurden. Das war ein eklatanter Verstoß gegen die Impfverordnung. Das hat das Sozialministerium im Vorfeld bekanntermaßen sogar klargestellt. In beiden Fällen ist es aus der Sicht meiner Fraktion jetzt an der Zeit, dass das Innenministerium handelt.

(Lebhafter Beifall)

Es muss dies in seiner Verantwortung für die Kommunalaufsicht tun, weil sich in Halle schon längst die Frage stellt, wie gegen den Oberbürgermeister disziplinarisch vorzugehen ist. Es muss für Aufklärung der Impfkation für die Polizeiinspektion Stendal und des entsprechenden Vorlaufs innerhalb der verschiedenen Ebenen sorgen. Im Innenausschuss dieses Hauses wird es also viel aufzuarbeiten geben. Beide Fälle müssen aufgeklärt werden. Vor allem muss für die Bevölkerung wieder klar werden: Die Impfverordnung gilt; die Prioritäten haben Bestand.

(Zustimmung)

Vertrauen aufs Spiel zu setzen können wir uns alle nicht leisten.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Neben der Impfstrategie setzen manche Menschen große Hoffnung auf mehr und einfache Testmöglichkeiten. Es ergibt durchaus Sinn, in einer Übergangsphase bis zu einer weitgehenden Immunisierung der Bevölkerung die Teilnahme an bestimmten Aktivitäten und Veranstaltungen an ein negatives Testergebnis zu knüpfen. Ich möchte nur davor warnen, an diese Testmöglichkeiten ähnlich euphorische Erwartungen zu knüpfen wie seinerzeit an die Corona-Warn-App. Was der Bundesgesundheitsminister ab dem 1. März 2021 in Aussicht gestellt hat, sind konventionelle Schnelltests, die von geschultem Personal durchgeführt werden müssen. Anlaufschwierigkeiten sind also zu erwarten, weil uns schlichtweg das geschulte Personal fehlen wird.

(Zuruf: Ja!)

Diese Tests werden deswegen wohl kaum eine breite Alltagstauglichkeit erreichen. Erst wenn tatsächlich einfach zu handhabende Spuck- oder Gurgeltests als aussagekräftig zugelassen sein werden, können sie eine effektive Rolle für den Schutz unserer Gesundheit und für mögliche weitere Öffnungsperspektiven spielen. Ich hoffe sehr, dass die Informationen, eine Zulassung dieser Tests stehe kurz bevor, verlässlich sind.

Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat es bereits gesagt: Wir haben ein klares Ziel - die Rückkehr zu einem normalen Alltagsleben wie vor der Pandemie. Dies kann aber nicht auf eine Weise geschehen, die zum nächsten Rückschritt führt.

Die nächste Maßnahme - abgesehen von der Öffnung der Friseursalons - ist die Rückkehr zu einem zumindest teilweisen Präsenzunterricht an den Schulen. Ich muss deutlich sagen: Dass meine Kinder die Chance haben, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler wieder zu sehen und zumindest gelegentlich gemeinsam mit ihnen zu lernen, hat für mich eine erheblich höhere Priorität als der Zeitpunkt des nächsten Friseurbesuchs.

(Zustimmung)

Ich fand es richtig, dass der Bildungsminister frühzeitig klargestellt hat, dass diese Rückkehr zum Präsenzunterricht nicht vor dem 1. März 2021 stattfinden wird.

(Zuruf: Zurück zu den Tatsachen!)

Endlich wurde den Schulen die Zeit gegeben, sich mit etwas Vorlauf auf die neue Situation einzustellen, und das ist notwendig. Das ist ein verantwortbarer erster Schritt bei gesunkenen Inzidenzzahlen - nicht weil in Schulen das Infektionsrisiko geringer wäre als anderswo, sondern weil das Lernen in festen Kohorten viel weniger zur Mobi-

lität in der Gesellschaft und damit zur Verbreitung der Viren beiträgt als Einkaufen, Reisen oder Kulturveranstaltungen.

Wenn wir trotzdem weiterhin mit Sorge auf unsere Schulen blicken, dann deshalb, weil ein qualitativer Fortschritt, insbesondere im Umgang mit elektronischem Lernen im Distanzunterricht, kaum zu erkennen ist, schon gar nicht durchgängig. Bei manchen Schulen erschöpft sich die Digitalisierung auch nach acht Wochen Lockdown immer noch in der Einrichtung von dienstlichen E-Mail-Adressen für die Lehrkräfte - leider. Die Chancen des digitalen Lernens ungenutzt zu lassen kann uns nicht nur auf die Füße fallen, wenn es vielleicht doch einmal wieder Distanz- und Hybridunterricht geben muss, sondern es ist auch ein Manko für das Aufholen von Lernrückständen; auch wenn wir über dieses Thema noch an anderer Stelle diskutieren werden.

Digitale Lernkompetenz ist keine Auffanglösung für die Katastrophe, sondern eine Schlüsselqualifikation für unsere Kinder und für die Lehrerinnen und Lehrer sowieso.

Meine Damen und Herren! Es ist eine sinnvolle Ergänzung für die Öffnungsstrategie an den Schulen, wenn sie und auch die Vereine wieder in den Kinder- und Jugendsport einsteigen können;

(Zustimmung)

denn es drohen nicht nur Rückstände bei der Wissensvermittlung. Es ist am ehesten zu verantworten, wenn Kinder, die sich vormittags auf dem Schulhof begegnen, auch am Nachmittag gemeinsam Sport machen können, und es hilft auch den vielen Sportvereinen bei der Mitgliedergewinnung und beim Ausgleich dessen, was sie im letzten Jahr an Aktivierung von sportlichen Kindern nicht erreichen konnten.

(Zustimmung)

Hohes Haus! Der Ministerpräsident hat uns berichtet, dass die Ressorts der Landesregierung an einem Öffnungskonzept arbeiten, das sich nicht nur auf eigene künftige Verordnungen bezieht, sondern auch Impulse für Entscheidungen geben soll, die bundesweit abgestimmt getroffen werden müssen. Ich begrüße diesen Prozess ausdrücklich. Ich weiß, dass Petra Grimm-Benne, die für den Infektionsschutz zuständige Ministerin, und Armin Willingmann als Wirtschaftsminister an vorderster Stelle daran mitarbeiten.

Nur ein Hinweis: Es kann doch niemand glauben, dass all diese Erarbeitungen und Überlegungen ohne Rückkopplung in die betroffenen Politikfelder, die Verbände und die Interessengruppen passieren. Ich kann Ihnen deutlich sagen, dass insbesondere im Bereich der Wirtschaft regel-

mäßige Konsultationen mit den Kammern und den Verbänden stattfinden. Hier von unterschiedlicher Seite so zu tun, als würden die Folgen des Corona-Lockdowns und die Schwierigkeiten insbesondere der wirtschaftlichen Folge innerhalb der Landesregierung nicht bearbeitet, ist doch ein absolutes Ammenmärchen.

(Zustimmung)

Das trifft auch für den Sozialbereich, für den Kulturbereich und für den Sportbereich in ähnlicher Weise zu. Das ist zumindest meine Erwartung, und ich weiß, dass die Landesregierung diese nicht enttäuscht.

Es liegt dabei auf der Hand, dass wir nicht einfach den Status quo ante wiederherstellen können, quasi den Zustand vor dem Lockdown light im November. Bei niedrigen Inzidenzzahlen automatisch alles auf einmal zu öffnen, ist keine Lösung; denn dann schnell durch die wieder ansteigende Mobilität in der Bevölkerung und die zunehmenden Kontakte die Infektionszahl gleich wieder in die Höhe.

Nein, die Öffnungen müssen schrittweise und behutsam erfolgen, und sie müssen zunächst derselben Logik entsprechen wie die Rückkehr zum Präsenzunterricht, nämlich dass sie keinen Öffnungstourismus auslösen. Deshalb sind bestimmte Maßnahmen eben nur zu verantworten, wenn sie landesweit einheitlich vollzogen werden. Andere Maßnahmen erfordern möglicherweise ein bundesweit zumindest abgestimmtes Vorgehen. Dass Menschen aus einem Coronahotspot aufbrechen, um zum Beispiel nach Stendal oder zum Möbelhaus in Rathenow zu fahren, macht einfach keinen Sinn.

Hinzu kommt, dass die Inzidenzzahlen allein keine ausreichende Risikoabschätzung ermöglichen, wie das Anwachsen des Anteils der britischen Mutationsvariante zeigt. Bundesminister Spahn hat erst gestern darüber berichtet. Der Impfschritt und die Verbreitung der Mutation sind also weitere Entscheidungsfaktoren.

All diese Fragen in einem verlässlichen Plan abzubilden, wird eine große Herausforderung in den nächsten Tagen sein. In jedem Fall brauchen wir weiterhin ein kritisches Monitoring der Entwicklungen, um weiterhin flexibel auf die Herausforderungen der Pandemie eingehen zu können. Ich bin überzeugt davon, wenn wir bei einer Strategie der vorsichtigen Öffnung keine bösen Überraschungen erleben wollen, dann müssen wir verhindern, dass sich die Stimmung breitmacht: Anything goes - alles ist möglich.

Gerade in diesem kritischen Moment wird es darauf ankommen, Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Ohne Kontrolle von Arbeitsschutz-

bestimmungen und Hygieneplänen in großen Einkaufszentren und an anderen Stellen wird es nicht gehen. Es gibt noch immer Bereiche, die mehr dazu beitragen könnten, um Infektionsgefahren zu minimieren.

Die Hans-Böckler-Stiftung hat vorgestern Zahlen vorgelegt, die uns zeigen, dass das Homeoffice zwar stark gewachsen ist, dass diese Möglichkeit aber zugleich vielen Beschäftigten vorenthalten wird, obwohl sie diese nutzen wollen. Arbeitgeber, die diese Chance nicht nutzen, tragen durch ihr Verhalten Mitverantwortung dafür, wenn die Wirtschaft in anderen Bereichen später anspringt als möglich und gewünscht.

Meine Damen und Herren! Ich plädiere nachdrücklich dafür, dass wir vor Ort lageangepasst handeln, dass aber Bund und Länder weiter nach gemeinsamen Kriterien und Parametern handeln. Diese müssen auf den gemeinsamen Einschätzungen der Infektionsschutzbehörden von Bund und Ländern beruhen. Davon, dass Ministerpräsidenten versuchen, durch Interviewpolitik Fakten zu schaffen, und den fachlichen Entscheidungen vorgreifen wollen, halte ich gar nichts;

(Zustimmung)

weder in die eine noch in die andere Richtung. Das Einzige, was man damit produziert, ist Frust und Enttäuschung. Kein Politiker kann kraft eigenen Willens Osterurlaub ermöglichen oder verhindern. Man sollte diesen Eindruck auch nicht erwecken.

(Beifall)

Mein Fazit ist: Öffnungsstrategie - ja, Planbarkeit und Verlässlichkeit - ja. Aber kein Vabanquespiel mit einem potenziell tödlichen Virus. Ich habe es neulich schon an anderer Stelle gesagt: Mit unserer Gesundheit zockt man nicht.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Dr. Pähle, es gibt zwei Fragen, die Sie beantworten können oder auch nicht. Die erste Frage kommt von Herrn Gebhardt. Wollen Sie diese beantworten? - Dann bitte, Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Frau Dr. Pähle, ich habe vernommen, dass Sie klare Worte zur Impffäre in Sachsen-Anhalt gefunden

haben. Sie sagten - so habe ich jetzt verstanden -, dass Sie hierzu auch den Innenminister zum Handeln auffordern.

Meine Frage bezieht sich darauf, dass es hierzu ein Schriftstück gibt, das auch im Ausschuss bekannt geworden ist, in dem sich die Polizeiinspektion Stendal noch einmal an den Landkreis Stendal wandte. In dem Schreiben heißt es am Schluss, dass diese Verfahrensweise mit der Leiterin des Polizeilichen Dienstes im Ministerium für Inneres und Sport thematisiert worden sei und dass die Gesprächspartner diese Vorgehensweise als selbstverständlich bestätigt hätten. Das heißt, dass das Innenministerium die Vorgehensweise der Polizeiinspektion, was die vier Impfungen bzw. Falschimpfungen der Polizisten betrifft, als selbstverständlich bezeichnet hat.

Meine Frage an Sie ist: Wie bewerten Sie rückblickend das Verhalten des Innenministeriums und des Innenministers an dieser Stelle?

Dr. Katja Pähle (SPD):

Ich glaube, um die Einschätzung der Handlungen des Innenministers geht es gar nicht, sondern es geht darum, dass dieser Fall, genauso wie andere Fälle, aufgedeckt werden muss. Den Verantwortlichen, egal an welcher Stelle, muss klargemacht werden, dass ein solches Verhalten von Vorgesetzten, von zuständigen Behörden oder Anlaufstellen nicht geduldet wird. Das ist das wichtige Signal.

Wir alle in der Politik stehen im Feuer der Öffentlichkeit, um zu erklären, wie wir es denn mit der Impfpriorisierung halten. Wir tun gut daran - jeder an seiner Stelle -, durch eigenes Handeln immer wieder deutlich zu machen, dass diese Impfstrategie des Bundes keine Empfehlung ist,

(Zuruf: Da hätten Sie mal bei Herrn Bullerjahn anfangen sollen!)

sondern eine tatsächliche Rechtsgrundlage, und dass jeder, der wissentlich dagegen verstößt, Recht bricht. Ich glaube, wir tun gut daran, das an jeder Stelle jeweils so zu tun.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt jetzt noch eine Frage von Herrn Lange.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Frau Dr. Pähle, Sie haben gerade noch einmal darauf hingewiesen, dass der Landesregierung die vielfältigen Probleme der Menschen bewusst sind, dass man im Gespräch sei und dass man bei allem auch dabei sei, diese Probleme so gut wie möglich zu lösen.

Bei den Studierenden - hierzu kennen Sie meine Klage - ist das bislang noch immer nicht gelungen. Man lässt sie hängen. Eingesprungen sind die Studentenwerke in Sachsen-Anhalt, auch mit eigenen Mitteln. Sie haben zum Teil auf Rücklagen zurückgegriffen, die für den Wohnheimbau gedacht waren. Die Studentenwerke haben eines gemacht: Sie sind nicht nur den Studierenden sozial gerecht geworden, sondern auch ihrem eigenen Personal. Sie wissen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mensen oftmals in den unteren Gehaltsgruppen entlohnt werden und dass einige auch nicht in Vollzeit arbeiten. Demzufolge zählt für sie jeder Euro. Die Studentenwerke haben das Kurzarbeitergeld auf 100 % aufgestockt.

Wie finden Sie vor diesem Hintergrund der gestrigen Aussage des Finanzministers im Finanzausschuss, dass man die Mehraufwendungen, die die Studentenwerke hatten, nicht zu 100 % kompensieren möchte, da es für die Studentenwerke komfortabel war, dass sie die Rücklagen, die für den Wohnheimbau gedacht waren, nutzen konnten?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie dürfen.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Lange, ich gebe zu, diese Information aus dem Finanzausschuss hatte ich noch nicht. Ich nehme das gern für eine Diskussion in meiner Fraktion mit, weil ich glaube, dass diese Einschätzung des Finanzministers nicht akzeptabel ist und dass darüber innerhalb der Koalitionsfraktionen noch einmal diskutiert werden muss.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Raue, ich habe Ihre Wortmeldung zwar gesehen, aber erst, als der Redebeitrag von Frau Pähle schon lange vorbei war.

(Zurufe)

Ich sage jetzt einmal der Güte halber, dass ich vielleicht durch den Plastikkasten Ihre Wortmeldung nicht rechtzeitig gesehen habe. Das heißt aber noch nicht, dass Sie sie stellen können. Jetzt entscheidet nämlich Frau Pähle darüber, ob sie Ihre Frage beantworten will. - Das will sie. Und jetzt sind wir an dem Punkt, Herr Raue, an dem Sie Ihre Frage stellen können. Sie denken bitte an die zwei Minuten Redezeit.

Alexander Raue (AfD):

Frau Pähle, Sie haben sehr intensiv den Fall in Halle zur Sprache gebracht. Wie schätzen Sie die

Mitverantwortung der geimpften Stadträte ein? Denn diese haben moralisch selbst entschieden, sich in den Besitz dieser - nennen wir es einmal so - kleinen Vorteilsnahme zu bringen, auch in Kenntnis dessen, dass die Impfstoffe noch sehr spärlich zur Verfügung stehen und die vulnerablen Gruppen noch nicht voll durchgeimpft waren. Das wusste jeder.

Meine zweite Frage: In der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes - es gibt seit dem 8. Februar 2021 eine neue, aber in der Verordnung, die davor galt - - Aus dieser lese ich mit meinem beschränkten Rechtsverständnis zwar schon heraus, dass es eine Reihenfolge gibt - das ist klar, die ist auch deutlich kommuniziert worden -, aber ich lese dennoch eine Sollvorschrift daraus. Der Umgang mit den Restimpfdosen war darin noch nicht beschrieben; das ist erst im Nachgang verändert worden.

Deswegen finde ich es schon ein wenig seltsam, wenn Sie jetzt mit dem Rechtsverständnis kommen und sagen: Es ist keine Empfehlung, es ist keine Sollvorschrift, sie hat auch keinen Interpretationsspielraum, sondern es ist eine Pflichtanwendung. Das finde ich seltsam. Denn anders stand es in der bisher gültigen Verordnung. - Das sind meine beiden Fragen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Zu Ihrer ersten Frage, Herr Raue: Ich habe in meiner Rede deutlich gemacht, dass es einen Unterschied gibt zwischen der Gruppe derer, die - manchmal auch getrieben von eigener Sorge - ein Angebot angenommen haben - nicht nur ein Landrat, sondern zwei Landräte, auch Stadträte -, und einem Oberbürgermeister, der - auch in seiner Funktion als Hauptverwaltungsbeamter - diese Verordnung kennen und ausführen muss, der aber ein System aufgebaut hat, um Menschen, die noch nicht an der Reihe sind, die Möglichkeit und den Zugang zu verschaffen. Zwischen diesen mache ich einen wirklich deutlichen Unterschied.

(Zustimmung)

Das, was Oberbürgermeister Wiegand mittlerweile vorbringt - „Zufallsgenerator“, „Sechsaugenprinzip“, „es war etwas übrig“, „15 Minuten - die letzte Spritze“ -, und der Umstand, dass, obwohl weniger Personen da waren als angemeldet - es war die gleiche Anzahl von Personen für die Zweitimpfung angemeldet -, mehr Ampullen aufgetaut wurden, dass entgegen der Empfehlung oder der Anordnung des Impfstoffherstellers mehr Impf-

dosen aus den Ampullen gezogen, als eigentlich vorgeschrieben war - all diese Dinge bewerte ich anders als eine individuelle Entscheidung.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, worauf ich meine Einschätzung stütze, dass es einen Rechtsrahmen dafür gibt, wie zu entscheiden ist und wie mit den Impfdosen umzugehen ist: Es gibt nach meinem Kenntnisstand in keiner Zeile der Impfverordnung den Hinweis: Wenn Reste übrig sind, dann macht damit doch, was ihr wollt, und impft, wen ihr erreichen könnt. Das steht dort nicht. Dort steht vielmehr eine Abfolge von Prioritäten.

Wenn man in einem Krankenhaus wie der Diakonie unterwegs ist, mit einer eigenen geriatrischen Abteilung, mit einer Spezialabteilung für Demenzerkrankte, plus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und es nicht schafft, zwei Menschen zu finden, die noch nicht geimpft wurden und die dazu bereit sind, dann mache ich hinter diesen Fall ein riesengroßes Fragezeichen.

(Beifall)

Das glaube ich nicht. In der jetzigen Situation hat sich an vielen, vielen Stellen gezeigt, dass der Herr Oberbürgermeister Wiegand die Öffentlichkeit falsch informiert hat, dass er kein Interesse daran hat, aufzuklären, was da genau passiert ist. Und das finde ich verwerflich. Das muss disziplinarrechtlich bewertet werden.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann sind wir am Ende des Debattenbeitrages angelangt. - Wir kommen zu dem nächsten Redner, der sich bereits bereit macht. Das ist der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Borgwardt. Herr Borgwardt, Sie haben das Wort, bitte sehr.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe am Anfang überlegt, ob ich das doch voranstelle, aber nachdem ich heute wieder gehört habe, dass die AfD gesagt hat, die Großkonzerne verdienen daran, und dass sie sich dann auf welche berufen, die bei McKinsey und bei sonstigen als Berater ein- und ausgehen, dachte ich mir, wir müssten Herrn Farle vielleicht einmal beibringen, was diese Leute verdienen. Sie gehören also auch nicht unbedingt zu den Sozialhilfeempfängern. Aber da ist es nützlich. Man muss sich das vorher überlegen.

Deswegen stelle ich Folgendes an den Anfang: Am 30. Dezember 2019 - viele wissen es möglicherweise gar nicht mehr -, hält eine Ärztin im Zentralkrankenhaus der Stadt Wuhan in China

einen Laborbericht in den Händen, der Gewissheit über einen neuen Lungenvirus bringt. Die Nachricht verbreitet sich unter Medizinerinnen schnell, Regierungs- und Unternehmenschefs sowie die Öffentlichkeit ahnen zu diesem Zeitpunkt noch nicht, was in den nächsten Wochen und Monaten - hoffentlich nicht Jahren - auf sie zukommt.

Erst am 20. Januar 2020 redet der chinesische Präsident öffentlich über dieses sogenannte Coronavirus. Mit Straßensperren und Polizeipatrouillen wird die Stadt Wuhan von der Außenwelt abgeriegelt. Leider hat sich das Virus zu diesem Zeitpunkt bereits rasant über den gesamten Planeten ausgebreitet. - So hat „Die Zeit“ Ende Januar 2021 den Beginn der Pandemie vor gut einem Jahr treffend beschrieben.

Es folgten immer mehr Erkrankte in immer mehr Ländern. Auf die erste Welle folgten die ersten Lockdowns in Europa. „Die Zeit“ vergleicht diese Situation mit einem Kapitel in einem Geschichtsbuch, das man hundertmal gelesen hat.

Am 10. März 2020 verzeichnet Deutschland die ersten beiden Toten. Großveranstaltungen mit mehr als 1 000 Teilnehmern werden verboten. Am 16. März 2020 werden Schulen, Kitas und die meisten Geschäfte geschlossen. Die Kanzlerin wendet sich zwei Tage später in einer Fernsehansprache an die deutsche Bevölkerung und sagt: Seit dem Zweiten Weltkrieg gab es keine Herausforderung in unserem Land, bei der es so sehr auf unser gemeinsames solidarisches Handeln ankommt.

Meine Damen und Herren! Ich persönlich hätte es zu dem damaligen Zeitpunkt nicht für möglich gehalten, dass die Worte der Kanzlerin auch ein Jahr später noch ihre Berechtigung haben.

Mit der neuen Eindämmungsverordnung verlangen wir erneut von unseren Unternehmerinnen und Unternehmern, Pflegerinnen und Pflegern, Ärztinnen und Ärzten, Lehrerinnen und Erzieherinnen sowie unseren Kindern - um nur einige Beispiele zu nennen - nahezu Unmögliches. Wir bitten erneut um ihre Mithilfe und ihre Geduld, weil es anders nicht funktionieren kann.

Vor Kurzem wurde der bundesweite Lockdown bis zum 7. März 2021 verlängert. Das Land Sachsen-Anhalt setzt die Vereinbarungen zwischen der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder um. Die Maßnahmen sind aus unserer Sicht notwendig, um trotz eines rückläufigen Infektionsgeschehens die Ausbreitung der neuen, ansteckenderen Virusmutationen einzudämmen und die Infektionszahlen weiter zu senken.

Vor dem Hintergrund der Einschätzung vieler Expertinnen und Experten sind alle drei Mutationen deutlich aggressiver und ansteckender

und übertragen sich leichter als das Ursprungsvirus.

Wir sind unserem Ministerpräsidenten dankbar dafür, dass er eine Forderung auch meiner Fraktion umsetzt, sodass zumindest die Friseur unter strengen Hygieneauflagen bereits am 1. März 2021 wieder öffnen dürfen.

Wie Sie alle bereits den Medien entnehmen konnten - das ist heute schon gesagt worden -, plant der Bildungsminister ebenfalls zum 1. März 2021 die schrittweise Rückkehr zum Präsenzunterricht. Zuerst werden die Grundschulen und die Förder-schulen ihren Betrieb wieder aufnehmen, sofern in dem jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt die Sieben-Tage-Inzidenz den Wert von 200 Infektionen pro 100 000 Einwohner in dem Zeitraum vom 22. bis zum 26. Februar 2021 an allen Tagen unterschreitet.

Der Unterricht in den Grundschulen findet dann in festen Lerngruppen statt. Es findet dort dann - ich betone dies ausdrücklich - auch kein Distanzunterricht mehr statt.

Für die Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen und die befristeten Schulen wird der eingeschränkte Regelbetrieb eingerichtet. Ausgenommen davon werden nur die Abschlussklassen, die wie bisher schon weiter im Präsenzunterricht geführt werden.

Wichtig ist mir festzuhalten, dass in diesem eingeschränkten Regelbetrieb die Notbetreuung für alle anspruchsberechtigten Schüler und Schülerinnen gewährleistet ist. Nichtsdestotrotz sollen die Kontakte auf das absolut notwendige Minimum beschränkt bleiben.

Leider müssen Geschäfte, Gastronomie, Sport- und Kultureinrichtungen vorerst weiter geschlossen bleiben. Vor diesem Hintergrund sieht es meine Fraktion als bedauerlich an, dass mittlerweile die Grenze für weitere Öffnungen auf einen Inzidenzwert von 35 reduziert wurde. Die Bundesregierung bezieht sich dabei auf § 28a des Infektionsschutzgesetzes. Richtig ist, dass das dort steht. Aber vielleicht komme ich nachher noch einmal auf den Kollegen Striegel zu. Dazu gab es heute für mich einen Ansatzpunkt in der „Volksstimme“, zu einem anderen Punkt.

Aus der Sicht meiner Fraktion müssen wir jedoch dahin kommen, dass wir den Inzidenzwert nicht als einziges Kriterium für eine Öffnungsstrategie heranziehen. Ein einzelner Infizierter in einem Flächenlandkreis mit weniger als 100 000 Einwohnern, wie beispielsweise dem Jerichower Land, hat auf einen Inzidenzwert deutlich mehr Auswirkungen als ein Infizierter in einem urbanen Gebiet wie der Stadt Berlin. Das hat zur Folge, dass ein Landkreis mit weniger Personen eher

Einschränkungen vornehmen muss als eine bevölkerungsreiche Stadt. Das kann aus unserer Sicht nicht der Weisheit letzter Schluss sein, ist aber jetzt gängige Praxis.

Daher begrüßen wir ausdrücklich die Entscheidung unseres Ministerpräsidenten, dass die Staatssekretärskonferenz bis Ende Februar 2021 eine Fortschreibung des Sachsen-Anhalt-Planes erarbeiten soll. Meine Fraktion verbindet damit die klare Hoffnung, dass schnellstmöglich weitere Bereiche der Wirtschaft geöffnet werden können. Vor diesem Hintergrund ist für uns klar, dass bei Inzidenzwerten unter 50 regional wieder flexibler zu agieren ist.

Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat in einem Interview richtigerweise gesagt, dass wir künftig mit Corona leben werden müssen. Einen Lockdown bis zur Ausrottung des Virus lehnt er ab. Das lehnt auch meine Fraktion ab. Nur über Impfen und mit Medikamenten wird es möglich sein, Corona weitestgehend einzudämmen.

Seit einigen Wochen sind überall in der Europäischen Union die Impfkampagnen im Gange. Dass es in Deutschland zu einigen Schwierigkeiten zum Start der Impfkampagne kam, ist sehr ärgerlich. Meine Vorgänger gingen darauf ein. Auf Nachfrage würde ich näher darauf eingehen. Ich spare mir diese Variante jetzt. Wir müssen daraus Lehren ziehen.

Vor knapp einer Woche haben mehr als 80 % aller Menschen in Pflegeheimen und weit mehr als eine Million Menschen in Medizin und Pflege zumindest die erste Impfung bekommen. Das ist eine hervorragende Zahl und vor allen Dingen auch eine enorme Arbeitsleistung derer, die das durchgeführt haben. Auf diese Zahlen lässt sich aufbauen. Dabei bleibt das Ziel bestehen, bis zum Ende dieses Sommers jeden zu impfen, der dies möchte.

Die Kanzlerin hat ebenso deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es mit den bisherigen drastischen Maßnahmen gelungen sei, eine Überlastung unseres Gesundheitssystems zu vermeiden. Zudem konnten dadurch im Vergleich zum Dezember 2020 die Zahl der Neuinfektionen und die Zahl der aktiven Coronafälle sowie die Zahl der Coronapatienten auf den Intensivstationen signifikant reduziert werden.

Dass das allerdings nur mit gravierenden Einschränkungen der Freiheit, mit schweren persönlichen Belastungen, mit Einsamkeit und wirtschaftlichen Sorgen gelingen konnte, wird niemand vergessen. Das bestreiten wir auch nicht. Das haben wir heute auch von allen Vorrednern gehört. Deshalb bleibt unsere Forderung bestehen, dass keine Maßnahme länger aufrecht-

erhalten werden darf, als sie unbedingt notwendig erscheint.

Meine Damen und Herren! Wir sind unserem Ministerpräsidenten dankbar dafür, dass er sich erneut mit einer Regierungserklärung zu den einzelnen Maßnahmen geäußert hat. Nur mit Transparenz ist es möglich, die Menschen weiterhin verantwortungsbewusst und verhältnismäßig zu informieren sowie die Folgen der Pandemie abzufedern. Denn allen sollte bewusst sein: Die Pandemie ist keineswegs vorbei. Weltweit werden wir weiterhin auf eine gewaltige Bewährungsprobe gestellt. Mutationen - wir haben es schon gehört - erschweren die Situation.

Wir wissen, dass diese Bewährungsprobe bei Teilen der Bevölkerung mittlerweile die Akzeptanzgrenze überschritten hat. Jedoch haben sich die Zahlen durch den Lockdown deutschlandweit positiv entwickelt. In Sachsen-Anhalt ist die Siebentageinzidenz von gestern Nachmittag mit etwas über 90 allerdings noch weit von den Werten im Sommer 2020 - auch das haben wir schon gehört - entfernt. Sie bewegt sich aber in die richtige Richtung. Der Altmarkkreis Salzwedel erreichte sogar wieder einen Wert unter 35.

(Ulrich Siegmund, AfD: Weil sie weniger testen!)

- Ja, ja.

(Ulrich Siegmund, AfD: Das ist so!)

- Sie können ja nur das testen, was sie dann feststellen, lieber Kollege.

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

Das übergeordnete Ziel bleibt, die Ausbrüche weiter einzudämmen. Vor dem Hintergrund der bereits in unserem Bundesland existierenden Mutationen muss daher jeder Öffnungsschritt wohlüberlegt sein.

Ein erneutes exponentielles Wachstum an Neuinfektionen - darauf wurde auch schon eingegangen - wie in Portugal oder in Großbritannien wollen wir unbedingt vermeiden. Oder denken wir an unsere tschechischen Nachbarn; dort hatte das sehr katastrophale Auswirkungen.

Wir verstehen den Frust und auch die Verzweiflung aller Betroffenen, unter anderem natürlich der Gastronomiebetreiber. Diese haben für Hygienekonzepte und Investitionen in Plexiglasscheiben und viele andere Dinge enorm viel Geld aufgewendet. Das haben wir als Fraktion immer wieder benannt und auch deutlich gemacht. Nicht umsonst haben wir im Frühjahr des vergangenen Jahres darauf gedrängt, die Gaststätten und Hotels in unserem Land früher zu öffnen als in anderen Bundesländern, wo das Infektionsgeschehen deutlich stärker ausgeprägt war.

Für die in Not geratenen Betriebe und Unternehmen sind staatliche Hilfen unerlässlich. Darum sind wir der Bundes- und der Landesregierung dankbar dafür, dass milliardenschwere Förderprogramme in kürzester Zeit eingerichtet worden sind. Das ist im europäischen Vergleich einmalig. Nur so kann es uns gelingen, Arbeitsplätze und Existenzen zu retten. Allerdings helfen diese Mittel nur dann, wenn sie schnell und unbürokratisch fließen.

Dass die Akzeptanz leidet, wenn Novemberhilfen erst im Februar ausgezahlt werden, können wir voll nachvollziehen. Dass von den im Rahmen der Novemberhilfe für Unternehmen in Sachsen-Anhalt beantragten Fördermitteln im Umfang von 69 Millionen € erst Mittel in Höhe von 59 Millionen € und von den im Rahmen der Dezemberhilfe beantragten Fördermitteln in Höhe von 75 Millionen € erst Mittel in Höhe von 62 Millionen € ausgezahlt worden sind, ist mehr als unglücklich. Die Versprechen der Bundesregierung waren andere.

Das bedeutet, dass nach wie vor viele Unternehmen auf das ihnen zugesagte Geld warten. Das hat unser Ministerpräsident wiederholt öffentlich kritisiert. Das kritisiert auch meine Fraktion nachdrücklich.

Meine Damen und Herren! Bereits die Maßnahmen, die die Landesregierung im Frühjahr 2020 veranlasste, waren aus der Sicht der CDU-Fraktion richtig und notwendig. Jeder Einzelne musste sein privates und berufliches Leben an die neuen Bedingungen anpassen. Das wird auch mit der neuen Verordnung der Fall sein. Dass das nicht leicht fällt, ist mir und meiner Fraktion ausdrücklich bewusst. Nur gemeinsam können wir diese Pandemie besiegen.

Gestatten Sie mir, auch auf einige mit dieser Regierungserklärung verbundene Anträge einzugehen. Den Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Risikogruppen schützen - Lockdown beenden“ werden wir ablehnen. Ich will ganz kurz auf wesentliche Eckpunkte dazu hinweisen.

Coronapandemie: Beteiligung sichern und Perspektiven schaffen - - Entschuldigung, das habe ich schon erwähnt.

Der Antrag der AfD mit dem Titel „Lernrückstände aufholen - Bildungsschäden minimieren“ wurde abgesetzt. Dazu haben wir einen aus unserer Sicht sehr guten Alternativantrag vorgelegt. Wenn Sie den Antrag wieder einbringen, werden wir unseren Alternativantrag ebenfalls vorlegen.

Zu dem AfD-Antrag mit dem Titel „Wirtschaftliche und finanziell gescheiterte Corona-Lockdown-Politik unverzüglich beenden - Rückkehr zur Normalität sofort einleiten“ haben wir einen Alternativ-

antrag vorgelegt, um dessen Annahme ich bitte. Wir gehen darauf noch einmal detailliert ein. Ich will es mir ersparen, den Antrag vorzutragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich mich für die Arbeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausdrücklich bedanken, die in einer Rekordgeschwindigkeit einen Impfstoff entwickeln konnten, der uns bei der Bekämpfung der Pandemie entscheidend helfen wird. Zudem bedanke ich mich bei allen Ärztinnen und Ärzten, Pflegerinnen und Pflegern, Lehrerinnen und Lehrern für ihren Einsatz.

(Zustimmung)

Ich bedanke mich bei allen Menschen, die trotz der drastischen Einschränkungen mithelfen, diese Pandemie in den Griff zu bekommen.

(Beifall)

Jetzt möchte ich noch auf ein paar - - Ich kann auch auf Fragen warten. Ich warte auf Fragen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das können Sie tun. Ich habe aber noch keine Frage gesehen.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Aha. Dann nutze ich die Möglichkeit - - Ich habe noch weitere Redezeit.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können auch ganz normal weiter reden. Bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Dann würde ich gern noch darauf eingehen. Manchmal ist es so, wenn man nur der Presseberichterstattung anheimfallen würde - - Das Gute ist, dass man im Landtag auch einmal länger etwas dazu sagen könnte. Ich habe nicht den Eindruck gewonnen, dass die Ältestenratssitzung skandalös war oder irgendwie, ich weiß nicht, Anlass zu riesengroßen Meinungsauseinandersetzungen gegeben hat. Ich hielt sie eher für sehr sachlich und eigentlich der Sache angemessen und harmonisch. Damit komme ich auf das zurück, was die sogenannte Parlamentsreform bzw. dieser Teil ist, den ich damit jetzt anspreche.

Der Kollege Striegel wird heute in der „Volksstimme“ wie folgt zitiert:

„Dass die Verhandlungen darüber an der CDU gescheitert sind und keine Notwendigkeit für eine verbindliche Beteiligung des Landtages gesehen wird, finden wir falsch. [...]“

„Frau von Angern zürmt:“

- so heißt es weiter -

„Mit Gewaltenteilung hat das nichts mehr zu tun.“

Dazu muss ich deutlich sagen: Ich habe immer gedacht, dass ein Erkenntnisprozess einsetzt. Das sage ich einmal deutlich. Ich habe Verständnis gehabt, dass man nach 14 Jahren Opposition als GRÜNE, wenn man 2016 in Koalitionsverhandlungen neu eintritt, ein bisschen länger braucht, um sich damit zurechtzufinden, dass man jetzt eine regierungstragende Fraktion ist. Das betrifft aber nicht nur das eigene Ministerium, sondern man ist regierungstragende Fraktion - das nennt man Koalition - für alle Ministerien.

(Zustimmung - Zurufe)

Das betrifft auch den Ministerpräsidenten und natürlich logischerweise auch alle anderen Minister. Insofern habe ich diesbezüglich ein leichtes Problem. Ich bin ausdrücklich der Fraktion der SPD, auch Katja Pähle und auch Rüdiger Erben, dafür dankbar, dass sie das in der Sitzung genauso gesehen haben wie wir.

(Zurufe)

Dass die AfD grundsätzlich dagegen war, ist ihre Entscheidung. Dass die Fraktion DIE LINKE mehr wollte, kann ich nachvollziehen. Aber Sie können nicht erwarten, dass wir akzeptieren, dass ein Koalitionspartner in der Zeitung dem sekundieren muss. Das war ein Punkt, an dem wir eine andere Auffassung hatten.

Zu den zwei anderen Dingen will ich deutlich sagen: Die Arbeit zur Parlamentsreform ist sehr gut und auch sehr sachlich gelaufen. Ich hatte Gelegenheit, den Kollegen Kurze in einer Sitzung der Kommission zu vertreten. Wir haben genauso nachvollzogen - dafür bin ich auch der gesamten Koalition dankbar -, dass ein Koalitionspartner den Entwurf eines Gesetzes über infektionsschützende Maßnahmen nicht wollte. Dem hätten wir zugestimmt. Genauso gab es andere Dinge, zu denen wir andere Auffassungen hatten. Ich sage es noch einmal deutlich: Es ist schon schwierig.

Zu Artikel 48 der Landesverfassung. Dazu gab es auch einmal eine Klage. Wenn das so zweifelhaft ist, wie es Frau von Angern vorhin dargestellt hat, dann müssen Sie zum Verfassungsgericht gehen und das feststellen lassen. Die CDU hat sich schon einmal eine Klatsche geholt - das weiß jeder -, als sie einmal die größte Fraktion bildete und meinte, die Tolerierenden dürften diesen Status nicht erhalten. Damals ging es um die zusätzliche Ausstattung. Artikel 48 Abs. 2 der Landesverfassung regelt, dass das angemessen zu vergüten ist. Das wird gemacht.

Es gibt einen Unterschied, bei dem ich sogar verstehen kann, dass das DIE LINKE - - Die AfD hat sich dabei völlig verweigert, aber auch auf sie wird es natürlich theoretisch zutreffen. Ich hoffe, Sie sind sich der Sache dann klar. Das betrifft nicht nur eine Oppositionsfraktion, damit müssen sie auch klarkommen. Sie verfügen über Informationen, aber sie sitzen eben nicht am Tisch im Kabinett.

Zu dem, was Frau Lüddemann in ihrem Statement gesagt hat und möglicherweise noch sagen wird. Ich sage das auch noch einmal. Es ist eine Falschinterpretation, wenn man sagt, dass die Fraktionsvorsitzenden am Kabinettsstisch sitzen und mitentscheiden. Keiner von uns hat bisher eine Verordnung unterschrieben. Das ist auch nicht im Sinne der Gewaltenteilung; das will ich noch einmal ganz klar sagen.

(Zustimmung)

Vielmehr sagen wir eine Meinung dazu. Dass diese zum Teil von dem abweicht, was mehrheitlich nachher beschlossen worden ist, haben wir schon zweimal deutlich gemacht. In einem Fall sind wir gut beraten gewesen, dass es so gekommen ist. In dem anderen Fall hätten wir heute vielleicht nicht die Diskussion wegen dieser lausigen drei Tage, wenn man es möglicherweise anders gesehen hätte. Aber dazu will ich nichts weiter sagen. Damals haben wir das auch anders gesehen.

Ich glaube, die Verfassungsmäßigkeit zwischen Opposition und Koalition ist an dieser Stelle nicht verletzt worden. Dazu kann man geteilter Meinung sein. Das betrifft auch Rechtsverordnungen von grundsätzlicher Bedeutung. Wir als Gesetzgeber geben Verordnungsermächtigungen, die gemäß der Verfassung Inhalt, Zweck und Ausmaß bestimmen müssen. Das ist gleichzeitig die Umsetzung eines gesetzlichen Auftrages, den die Landesregierung dann hat. Deswegen ist es aus unserer Sicht nicht notwendig, daran nachträglich noch einmal zeitaufwendig generell beteiligt zu werden.

Das, liebe Kollegen der Fraktion DIE LINKE, gibt es nicht in Thüringen und auch in keinem anderen Bundesland. Ich gebe Ihnen recht, dass es Sachen gibt, über die man vorher redet.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Auch da gibt es das nicht, Frau Lüddemann.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Doch!)

Dann müssen Sie mir vorlegen, dass die Fraktionsvorsitzenden in Berlin die Coronamaßnahmen unterschrieben haben. Das gibt es nicht einmal in Thüringen. Ich kenne das nicht. Das müssten Sie mir dann vorlegen.

So viel würde ich an der Stelle sagen. Vielleicht habe ich noch zwei Fragen provoziert. - Herr Präsident, ich bin am Ende meiner Rede.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, das registrieren wir erst einmal. Herr Borgwardt hat seine Rede beendet und jetzt gibt es zumindest eine Frage, die ich gesehen habe. Diese kommt von Frau von Angern und die kann sie jetzt stellen.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Dann habe ich sie wenigstens noch animiert.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Los geht's.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Kollege Borgwardt, zunächst möchte ich Ihnen ausdrücklich danken, dass Sie dem Ministerpräsidenten widersprochen haben und deutlich gemacht haben, dass weder die Fraktionsvorsitzenden der Koalition noch die Koalitionsfraktionen selbst dem Kabinett angehören. Da ich Sie nun schon lange kenne und weiß, dass Sie kein Typ sind, der nur zuhört, sondern gern mitentscheidet, frage ich Sie: Werden Sie sich dafür engagieren, dass der sogenannte Sachsen-Anhalt-Plan 2021 dem Landtag zur Beratung und zur Beschlussfassung vorgelegt wird?

Eine weitere Ansage: Ich würde Ihnen natürlich gern die Übersicht über die Möglichkeiten der Parlamentsbeteiligungen in ganz Deutschland zur Verfügung stellen. Für meine Rede habe ich mich entsprechend vorbereitet. Wir sind dabei tatsächlich leider das Schlusslicht.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Zunächst möchte ich einer möglichen Legendenbildung vorbeugen. Das, was ich zum Verhältnis der Fraktionsvorsitzenden zu den Mitgliedern der Landesregierung dargelegt habe, ist Verfassungslage. Nur darauf bin ich eingegangen. Ansonsten hätten wir ja keine Gewaltenteilung; das ist ja klar. Nichts anderes habe ich beschrieben. Alles andere sind Nuancen und Interpretationen. Ich glaube auch nicht, dass der Ministerpräsidenten das falsch gesagt hat. Es ist der falsche Eindruck entstanden, dass wir aktiv mitentscheiden. Das ist nicht der Fall.

Genau dieser Unterschied, dass Sie noch die Pandemiekommission wollen - - Wir überweisen das gern in den Ältestenrat, damit wir detailliert darüber reden, wie das geht. Das ist dann aber ganz genau darauf begrenzt und bezieht sich nicht auf irgendeinen unbestimmten Rechtsbegriff wie „außergewöhnlich“. Das kann alles möglich sein. Wenn ich natürlich Opposition bin, ist alles von grundsätzlicher Bedeutung, was die Regierungskoalition entscheidet, und nicht nur die Pandemielage.

(Zuruf)

- Ja, ja. Das ist alles klar. Ich habe gar kein Problem damit. Aber dieses gibt es in keinem Bundesland. Ich sage das noch einmal. Wenn Sie mir das nachweisen können, dann sage ich gern, dass ich das nicht genau wusste. Nach meinen Informationen gibt es in dieser Bundesrepublik Deutschland keine Prozesse der Landesregierung, an denen Fraktionen durch Unterschriften und Ratifizierungen von irgendwelchen Verordnungen direkt beteiligt sind. Das kenne ich nirgendwo.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Darum geht es doch nicht!)

- Doch, das ist der Unterschied, Frau Lüddemann.

(Zuruf: Man muss doch keine Unterschrift daruntersetzen!)

- Das ist aber das, was Sie implizieren. Es gibt eine klare Lage, dass wir vorher darüber reden, dass wir informiert werden, dass wir durchaus auch mitreden.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Nicht wir! Wir erfahren es aus der Zeitung! - Weitere Zurufe)

- Sie erfahren es nicht aus der Zeitung.

(Zurufe: Klar! - Wie denn sonst?)

Ich könnte Ihnen Beispiele nennen, bei denen auch die regierungstragenden Fraktionen schon manches aus der Zeitung erfahren haben. Das hat auch die entsprechende Reaktion gegeben. Darauf will ich gar nicht näher eingehen. Es ist völlig klar: Es gibt einen Unterschied zwischen Koalition und Opposition und der wird nach unserem Dafürhalten in diesem Landtag und in dieser Landesregierung nicht verfassungswidrig praktiziert.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Damit ist der Redebeitrag der CDU-Fraktion an der Stelle beendet. Wir werden jetzt einen Wechsel im Präsidium durchführen. Ich rufe schon einmal Herrn Poggenburg auf, der sich für seinen Redebeitrag

bereithalten kann. Doch vorher wird Herr Mittelstädt hier vorn den Platz einnehmen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wie bereits angekündigt, erteile ich Herrn Poggenburg das Wort. Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Werte Landesregierung, was Sie Hand in Hand mit der merkelschen Bundesregierung nun seit einem Jahr unseren Bürgern, den Kindern, Jugendlichen, Schülern, den Vereinen, den Senioren, den Freiberuflern, den kleinen Unternehmen und dem Mittelstand aufbürden und auflasten, ist in meinen Augen nicht nur verantwortungslos; mittlerweile ist das schon hochkriminell.

Wir erleben - das steht schon seit einem Jahr auf der Tagesordnung - Nötigung, Freiheitsberaubung, Körperverletzung, die Demontage der deutschen Wirtschaft und ein Schuldenmachen ohne Ende. Sie begründen und rechtfertigen dies die ganze Zeit damit, dass die Bevölkerung vor der Coronaerkrankung geschützt werden müsse.

Aber ganz ehrlich: Wenn Bevölkerungsschutz wirklich Ihr vorderstes Anliegen wäre - wir wissen, dass es das eigentlich nicht ist -, dann hätte das auch in der Vergangenheit irgendwo Anklang finden müssen. Ich frage mich, wo denn der Schutz der Bevölkerung war, wo denn der Schutz der länger hier Lebenden war, als es darum ging, den massenhaften Import von Gewaltkriminalität, Mord und Totschlag, Vergewaltigung, Messerattacken, sexuellen Übergriffen, Clankriminalität abzuwehren. Wo war da der Schutz der hiesigen Bevölkerung?

Er hat nicht existiert. Deswegen verzeihen Sie es vielleicht, wenn der eine oder andere selbst denkende Mensch da draußen Ihnen dieses Märchen des Bevölkerungsschutzes einfach nicht mehr abnimmt.

Es ist doch eher so: Liebe Landesregierung, Sie und andere Regierungen in diesem Land haben einfach mitbekommen, dass man unter Nutzung und Ausnutzung der Coronapandemie Politik machen kann, dass man eigene Machtstrukturen stärken und erhalten kann, dass man durch in dem Sinne geeignete Einschränkungen, Verordnungen, Zwangsmaßnahmen die Opposition kleinhalten kann und eigene Positionen, eigene Errungenschaften, sage ich mal, stärken kann.

Ihnen geht es nicht um den Schutz der Bevölkerung. Ihnen geht es nur um den Schutz und die

Aufrechterhaltung eigener Machtstrukturen. Das ist Ihr Anliegen.

(Silke Schindler, SPD: Welche Macht denn?)

- Genau: Welche Macht denn?

(Zurufe: Was denn da? - Was denn für Macht?)

- Als Landesregierung beispielsweise.

(Zuruf: Schwafeln Sie mal nicht!)

Und es geht auch nicht darum - ich sage es zum hundertsten Male -, eine Coronapandemie zu leugnen. Nein! Es geht um berechnete und notwendige Kritik an den Maßnahmen, die einfach falsch sind.

(Silke Schindler, SPD: Welche Macht? Macht für was?)

Natürlich hätte man in der Vergangenheit auch gezielte, konstruktive Maßnahmen anbringen können. Ja, man hätte beispielsweise gefährdete Personen und Personengruppen gezielt schützen können. Aber was Sie, liebe Landesregierung, hier machen, gemeinsam mit der Bundesregierung, dieses Paket „totaler Lockdown“, dieser Rundumschlag, der wird Schäden produzieren, die diese Gesellschaft in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch bitter auskosten muss. Da ist nichts Konstruktives dabei.

Und eine etwas jämmerliche Rolle spielen bei dem ganzen sowieso schon traurigen Schauspiel die Partei und die Fraktion DIE LINKE. Sie wollen eigentlich immer für den Bürger da sein. Sie wollen Opposition sein. Glauben Sie mir, Sie sind keines von beidem.

Es gibt in Ihrer Basis Stimmen, die tatsächlich sagen: Es kann doch nicht angehen, dass hier wieder große Politik gemacht wird zulasten und auf den Schultern des kleinen Mannes und der kleinen Frau. Und ja, es gibt in Ihrer Basis auch Stimmen, die sagen: Es kann doch nicht sein, dass sich hier Multi-Millionen-Dollar-Konzerne eine goldene Nase verdienen und der deutsche kleine Mittelstand vor die Wand gefahren wird. Aber diese Stimmen vertreten Sie hier nicht.

Sie als LINKE-Kader, als LINKE-Funktionäre haben sich doch lieber eingenistet im Altparteiennest

(Zuruf: Genau!)

und wollen sich lieber wichtig vorkommen und so tun, als ob Sie Entscheidungsträger sind. Sie sind keine Opposition mehr. So leid es mir tut: DIE LINKE gehört nicht einfach nur auf den Müllhaufen der Geschichte. Nein, Sie gehören in eine Sonderdeponie tief verscharrt, damit Sie mit Ihren

linksextremistischen und kommunistischen Agenden den Bürgern keinen Schaden mehr zufügen können. So leid es mir tut: Sie haben Ihre Rolle verspielt. DIE LINKE, wie wir sie heute kennen, ist doch nur noch so unnützlich und lästig wie der Staub auf meinen Alufelgen. Sie haben Ihre Rolle als Opposition auch in der Coronapandemie einmal mehr verwirkt. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Poggenburg, es gibt eine Wortmeldung. Herr Farle hat sich zu Wort gemeldet.

(Zuruf - Weiterer Zuruf: Dann wäre ich nicht fast gerade losgelaufen, als Sie es mitbekommen haben! Aber das kriegen Sie gar nicht mit!)

Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Poggenburg, ich wollte Ihnen eine Frage stellen. Sehen Sie es genauso wie ich, dass in jeder Eindämmungsverordnung, in die reingeschrieben wird, dass keinerlei Versammlungen mehr möglich sind, dass man sich nur mit einem Angehörigen aus einem anderen Haushalt treffen kann, was dann dazu führt, dass man kein befreundetes Ehepaar so richtig einladen kann usw., sehen Sie das auch so, dass das zum Teil einfach nur ein irrer Blödsinn ist, der auf wachsende Kritik aus der Bevölkerung stößt, aber auch auf die interessante Situation, dass sich immer mehr Leute überhaupt nicht mehr um den Mist scheren, den diese Landesregierung von sich gibt? Wie ist da Ihre Meinung? - Das würde mich mal interessieren.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (fraktionslos):

Ich möchte da zwei Punkte ansprechen. Zum einen trägt das genau zu dem bei, was wir hier eigentlich angeblich alle abbauen wollten, nämlich zu weiterer Politikverdrossenheit, zu weiterem Misstrauen gegenüber der Regierung. Das ist also nicht weniger geworden. Das wird im Grunde Tag für Tag mehr.

Wir haben festgestellt - das ist meine Wahrnehmung -, dass durch diese Maßnahmen wirklich Familien auseinandergerissen werden, dass es Kontaktbeschränkungen gibt. Deshalb gibt es eine weitere Spaltung der Gesellschaft. In anderen Punkten ist das schon forciert worden von linker Seite. Es gab schon einen Riss durch Familien aufgrund verschiedener politischer Meinungen.

Jetzt wird das quasi ganz konkret noch mal hervorgerufen. Es darf sich nicht getroffen werden. Auch Senioren tun mir leid, die an ihrem Lebensabend oft gar nicht mehr haben als ihren Kontakt zu ihren Lieben und Familien. Dass denen auch das noch genommen wurde, das ist schon unverschämt.

Ich hätte mir auch nicht träumen lassen, dass die Regierungen in Deutschland, Bundesregierung, Landesregierungen, so etwas überhaupt mitmachen. Ich hätte mir nicht träumen lassen, dass sich das deutsche Volk das so lange gefallen lässt, ohne groß aufzumurren.

Wir wissen, wenn es so weit ist, dass es irgendwann knallt. Dann knallt es wieder mächtig. Dann hat keiner was gewusst und keiner war daran schuld, wie immer. - Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Poggenburg für den Redebeitrag. - Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Coronapandemie bestimmt uns schon im zweiten Jahr. Die Einschränkungen belasten uns alle. Das Coronavirus hat weltweit verheerende gesundheitliche, soziale und ökonomische Schäden verursacht. Wobei auch ganz klar zu Anfang gleich gesagt sei, wo der Feind steht: ein weltweit um sich greifendes, nun auch mutierendes lebensgefährliches Virus. Die Übersterblichkeit in Deutschland ist belegt.

Die unsichere Zukunft macht uns allen zu schaffen. Die Last der Einschränkungen und Beschränkungen, die geringe Planbarkeit und der Wunsch nach einem Ende des Schreckens sind allerorten mit Händen zu greifen.

Aber was jetzt zählt, ist Verlässlichkeit. Es zeigt sich, Ministerpräsident Haseloff - der vielleicht im Nebenraum meiner Rede folgt -, es war ein Fehler, nicht gleich im Herbst in einen harten Lockdown zu gehen. Jetzt haben wir einen Schrecken scheinbar ohne Ende.

Das hat auch damit zu tun, dass Entscheidungen in diesem Land über ein nicht öffentlich legitimes Gremium getroffen werden. Die Ministerpräsidentenkonferenz ist kein durch die Verfassung legitimes Gremium, ein mäßig stringentes noch dazu. Nicht einmal die CDU-MPs sind sich einig, was die unsäglich unterschiedlichen Äußerungen von Ihnen, Ministerpräsident Haseloff, und dem

Kollegen Kretschmer aus Sachsen zeigen. Der eine bläst ohne Grund den Osterurlaub sieben Wochen vorher ab, der andere stellt Lockerungen in Aussicht. Aber wer, so frage ich, traut sich denn ernsthaft zu, jetzt Prognosen für eine Zeit in sieben Wochen zu treffen?

Deswegen waren wir als GRÜNE-Landtagsfraktion von Anfang an für einen Pandemierat und ein Parlamentsbeteiligungsgesetz. In Berlin gibt es beispielsweise sehr wohl ein Covid-19-Parlamentsbeteiligungsgesetz; es gibt auch noch andere Beispiele. Wir haben von Anfang an für ein solches Gesetz gestritten; denn es kann nicht sein, dass wesentliche Grundrechtseinschränkungen am Parlament vorbei nur auf dem Verordnungswege erlassen werden.

(Zustimmung)

Hier muss es eine verbindliche Beteiligungsmöglichkeit für die gewählten Abgeordneten geben. Und Kollege Kurze, da sage ich sehr klar: Hierbei bin ich überzeugte Parlamentarierin. Artikel 48 der Landesverfassung gilt genauso wie alle anderen Artikel der Landesverfassung. Die Opposition hat ein Recht darauf, adäquat informiert zu werden, und es muss Chancengleichheit hergestellt werden. Deswegen finde ich es richtig, auch vorher im Parlament über solche Dinge zu sprechen.

Die Menschen erwarten zu Recht einen Rahmen zu ihrer Orientierung und zum Halt in diesen schweren Zeiten. Von einem „Öffnungsplan“ zu sprechen ist fehl am Platze, da damit sofort handfeste Erwartungen zu konkreten Settings und Zeitpunkten verbunden sind. Was wir uns definitiv nicht leisten können und nicht leisten dürfen, ist Leichtfertigkeit.

(Beifall)

Die Inzidenzen gingen nach unten. Das ist das Ergebnis kollektiver Anstrengung des überwiegenden Teils der Bevölkerung in diesem Land. Jetzt aber gibt es wieder leichte Anstiege. Deswegen ist Vorsicht geboten. Es braucht einen klaren Orientierungsrahmen, der festsetzt, was unter welchen Bedingungen wie ermöglicht, aber gegebenenfalls auch wieder eingeschränkt wird.

Es geht nicht um die Nennung konkreter Daten, sondern es geht darum, verlässliche Rahmenbedingungen zu nennen. Wenn ich ein Beispiel nehmen darf: Ab einer Inzidenz von unter 100 kann unter Nutzung von Schnelltests Veranstaltung X für so und so viele Personen geöffnet werden. Das wäre für mich die klare Umschreibung von belastbaren Rahmenbedingungen. Solche Ansagen brauchen wir für alle Lebensbereiche, für die Bildung, für die Wirtschaft, für die Kultur und alle anderen Bereiche.

Die Gesellschaft muss zumindest von den Rahmenbedingungen her Planbarkeit und Perspektive erhalten. Die Pandemiefestigkeit muss der Anspruch und Leitfaden des politischen Handelns sein. Denn eines ist klar: Solange wir die Grundimmunisierung der Gesellschaft durch Impfen noch nicht erreicht haben, brauchen wir weiterhin begleitende Maßnahmen. Der Herbst hat gezeigt, dass die AHA-Regeln und Lüften längst nicht mehr ausreichen.

Wegen der Mutation des Virus ist nicht absehbar, wie sich die Lage in den nächsten Wochen entwickelt. Gerade - ich habe es eben bereits erwähnt - gehen die Inzidenzen sogar leicht nach oben. Deswegen müssen wir Vorsorge für Pandemiefestigkeit treffen. Dafür habe ich bereit des vor zwei Wochen vier klare Punkte vorgeschlagen: Schnelltests anschaffen, kostenfreie FFP2-Masken verteilen, Proben sequenzieren und Abwassermonitoring einführen. Lassen Sie mich das kurz ausführen.

Erstens zu den Schnelltests. Auch hier können wir der Wissenschaft wirklich dankbar sein. Inzwischen stehen sogar selbsttestfähige Schnelltests bereit, einfach in der Handhabung und auch von Kindern durchführbar. Mehrere stehen kurz vor der Zulassung durch das Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte. In Österreich sind die Handhabung und der Gebrauch dieser Schnelltests per Schnellzulassung schon Normalzustand.

Warum - so frage ich die zuständigen Minister Tullner und Grimm-Benne - wartet das Land Sachsen-Anhalt immer noch, um sich Kaufoptionen zu sichern? Wollen Sie warten, bis alle verfügbaren Schnelltests für die nächsten Monate vom Markt weggekauft sind? An der Stelle könnte ich wirklich wütend werden. Ich kann nicht sagen, wie oft ich im Parlament und am Kabinetttisch, wo ich - das ist hier schon mehrfach erwähnt worden - beratend mit dabei sein kann, die Frage nach Schnelltests gestellt habe. Bisher ist nach meiner Kenntnis nichts passiert.

Aber solche Massentests sind doch die einzige Möglichkeit, Kindereinrichtungen, Schulen, Universitäten, Gaststätten, Kulturveranstaltungen und auch solche Versammlungen wie hier einigermaßen pandemiefest zu machen. Der Erwerb solcher Schnelltests kostet viel weniger als die Kosten eines noch lange währenden Teil-Lockdowns.

Zweitens Masken verteilen. Auch darüber haben wir schon oft gesprochen. Passiert ist leider viel zu wenig. Die Verteilung von Masken über die Tafeln war ein erster wichtiger Schritt. Das fand ich sehr gut. Aber jetzt, drei Wochen später, ist mir nicht bekannt, dass dem weitere Schritte gefolgt wären. Es muss aber deutlich mehr passieren. Es darf nicht eine einmalige PR-Aktion unter

Sozialdemokraten bleiben, sondern die Maskenverteilung muss strukturiert und wiederholt ablaufen.

Gesundheitsschutz darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Soziale Einrichtungen, Frauenhäuser, Kitas, Bürgerämter und vieles andere ist noch denkbar. Überall müssen kostenfreie FFP2-Masken zur Verfügung stehen.

Drittens Proben sequenzieren. Dass Coronaviren mutieren, ist, wissenschaftlich betrachtet, nichts Ungewöhnliches. Lebenspraktisch muss man sich darauf einstellen und gezielt nach diesen Mutationen suchen. Bisher geschieht das über Sequenzierungen in einigen wenigen Labors. Auch hierbei müssen wir deutlich besser werden. Es muss deutlich mehr sequenziert werden, in Sachsen-Anhalt und in Deutschland insgesamt; denn wir müssen mögliche Hotspots frühzeitig erkennen, eingrenzen und im besten Falle ausschalten können.

Dem gleichen Zweck dient mein vierter Punkt, das Abwassermonitoring. Wenn man mal ein bisschen mehr und länger darüber nachdenkt, stellt man fest, das ist ein sehr einleuchtender Punkt. Durch Tests der in Kläranlagen ankommenden Abwässer lässt sich die genetische Spur des Virus nachweisen. Es lässt sich ablesen, wo Genspuren häufiger auftreten, wo sie vermehrt auftreten, wo sich Hotspots bilden, oft schon, bevor die Betroffenen selbst überhaupt Symptome entwickeln. Schon vorher lassen sich diese Genschnipsel im Abwasser nachweisen. Damit kann man bestimmte räumliche Gebiete eingrenzen, in denen dann gezielt Schnelltests oder PCR-Tests eingesetzt werden können.

Wie gesagt, an dieser Stelle wird in Deutschland noch viel zu wenig gemacht. Ich finde es gut, dass sich Sachsen-Anhalt auf den Weg gemacht hat, dass die Anregung, die wir GRÜNEN dort geben konnten, aufgegriffen wurde, dass es eine Arbeitsgruppe gibt. Denn hiermit können wir nicht nur dem Virus näher auf die Pelle rücken, sondern hierbei können wir als Sachsen-Anhalt tatsächlich eine Vorreiterrolle einnehmen, wenn wir schnell sind. Das ist ja nicht unbedingt so unsere Stärke. Aber ich glaube, hierbei müssen wir schneller werden.

(Zustimmung)

Die Coronapandemie trifft alle Bereiche. Das habe ich jetzt mehrfach gesagt. Ich will noch ein paar Worte zum Bereich Wirtschaft sagen; denn es ist klar, dass Einzelhandel, Gewerbe, Kultur und Veranstaltungsbranche noch harte Monate vor sich haben. Darum muss man nicht herumreden.

Nach Schließungen und Geschäftsbeschränkungen sehen die betroffenen Unternehmerinnen und

Unternehmer die Lage mit großer Verzweiflung und stehen unter unmittelbaren Existenzängsten. Deswegen ist es wirklich tragisch - darauf haben wir in der Gemeinsamkeit schon hingewiesen -, dass jetzt erst die Novemberhilfe ausgezahlt wird. Die Frage, wie viele Unternehmen die Bundeshilfen aus dem letzten Jahr nicht mehr erreichen, ist keine akademische, sondern leider eine reelle.

Zeitliche Verzögerung, aber auch die sich stetig ändernden Bedingungen sind selbst für die beantragenden Dritten, also für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, kaum mehr zu bewältigen. Währenddessen leeren sich die Konten, Ersparnisse schmelzen ebenso wie die Motivation bei den Betroffenen. Die Insolvenz ist dann nur noch ein Abstreichen der Tage am Kalender bei zunehmender Verzweiflung.

Was haben sich wohl SPD-Bundesfinanzminister Scholz und CDU-Bundeswirtschaftsminister Altmaier in ihrer großen Koalition der Unwilligen dabei gedacht, die Sache so aus dem Ruder geraten zu lassen?

(Zustimmung)

Wir sind das viertreichste Industrieland der Welt. Da interessiert mich, ehrlich gesagt, nicht, dass andere Länder keine oder nur wenige Wirtschaftshilfen geben können. Ich will, dass wir unsere Leistungsfähigkeit für unsere Wirtschaft einsetzen ohne Zeitverluste und ohne Bürokratie. Das müssten Scholz und Altmaier eigentlich selber merken, dass da niemand mehr durchblickt.

Jetzt soll nun die Überbrückungshilfe III die Zeit bis Juni umfassen. Das ist gut. Weniger gut ist, dass sie nur bis zu 90 % der Fixkosten abdecken soll. Wer zu 100 % geschlossen hat und zu 100 % Umsatzausfall hat, dem muss man auch 100 % der Fixkosten erstatten. Das versteht sich für mich von selbst.

Zudem muss im Rahmen der Hilfen grundsätzlich ein existenzsichernder Anteil für die Lebenshaltungskosten abrechenbar sein, genauso wie die Anerkennung der Krankenkassenkosten. Das gilt für Wirtschaft und Kultur gleichermaßen.

(Zustimmung)

Für Unternehmen mit erheblichen Umsatzausfällen muss ein deutlich höherer Anteil der Personalkosten im Rahmen der Hilfen abgerechnet werden können. Das Geld muss auf die Konten der Betroffenen kommen. Die Unternehmen brauchen endlich Liquidität.

Doch die Hilfen kommen eben nicht an. Rücklagen sind oft längst aufgebraucht. Damit die Unternehmen die Zeit bis zur Auszahlung der Hilfen besser überbrücken können, soll die Abschlagszahlung auf 75 % von derzeit 50 % der

beantragten Beträge erhöht und schnell verfügbar gemacht werden.

Nicht zu vergessen ist die Insolvenzgefahr. Es steht zu befürchten, dass durch die geänderte Gesetzeslage Probleme nur aufgeschoben werden. Meine Fraktion fordert eine Förderung der Beratung von Kleinstunternehmen, um diesen im Umgang mit den Folgen der Krise ihre Handlungsoptionen auch im Rahmen eines möglichen Insolvenzverfahrens aufzuzeigen und die bestmögliche Lösung für deren individuelle Situation zu finden.

Auch nach dem Ende der unmittelbaren Bedrohung durch Corona wird die Wirtschaft sozial-ökologische Investitionen brauchen, die die wirtschaftliche Misere abfedern. Dafür müssen schon jetzt die Weichen gestellt werden, damit die Betroffenen nach der Pandemie nicht allein gelassen werden. Dafür muss es einen Zukunftsplan geben, eine Perspektive über die konkrete Bedrohung hinaus, um das Land pandemiefest zu machen.

Ein weiterer Bereich, der mir sehr große Sorge bereitet, sind die Schulen. Es ist zwar erfreulich, dass ab März der Präsenzunterricht wieder avisiert ist, doch darauf sind die Schulen nicht optimal vorbereitet. Seit Wochen fordere ich einen klaren Plan und schlage Maßnahmen vor, ohne dass ich eine nennenswerte Reaktion aus dem Bildungsministerium erhalte.

Vielleicht - so habe ich es mir überlegt -, Minister Tullner, sollte ich mir ein Karnevalskostüm anziehen, damit ich bei Ihnen Gehör finde. Für alle, die diesen Witz jetzt nicht verstehen, empfehle ich den Twitterkanal des Kollegen.

(Zuruf)

Weitere Ausführungen erspare ich mir. Den Erhalt des offenen Briefes, den ich dann geschrieben habe, hat der Minister ja auch auf jenem Twitterkanal immerhin bestätigt.

Wie eingangs erwähnt, müssen wir Orientierung geben und Rahmenbedingungen neu definieren. Die Pandemiefestigkeit ist dabei das Leitmotiv.

(Zustimmung)

Die Kriterien, nach denen wir als Politik Entscheidungen für die Verschärfung oder Lockerung von Coronamaßnahmen festsetzen, müssen transparent und fundiert sein. Damit wird auch ein Moment der Planbarkeit geschaffen. Es geht nicht um Automatismen und lineare Öffnungen, sondern um klare Kommunikation zu den Zielen und Maßgrößen, den Grundlagen von Entscheidungen.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit und dadurch Verlässlichkeit und Vertrauen werden wir

brauchen, um den restlichen harten Weg in diesem Land zu schaffen. Wir müssen für alle Menschen in allen Lebensbereichen die Fremdbestimmung durch das Virus ertragbar machen. Wir brauchen ihre Mithilfe, die Mithilfe der Menschen gegen Corona. Dafür müssen wir ihnen Orientierung und bessere Unterstützung bieten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frage sehe ich keine. Dann danke ich Frau Lüdemann für den Redebeitrag.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Zu a) - das war die Regierungserklärung - werden keine Beschlüsse gefasst.

Wir stimmen zu b) ab, das ist der Antrag der Fraktion der AfD zum Thema „Risikogruppen schützen - Lockdown beenden“ in der Drs. 7/7246. - Herr Farle, haben Sie sich zu Wort gemeldet?

(Robert Farle, AfD: Ja, wir wollen das überweisen in den Sozialausschuss!)

- Es wurde der Antrag gestellt, den Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu überweisen. Dann stimmen wir darüber ab. Wer dafür stimmt, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist einer Überweisung in den Ausschuss nicht zugestimmt worden.

Dann stimmen wir jetzt direkt über diesen Antrag ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt zu c) ab. Das ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Coronapandemie: Beteiligung sichern und Perspektiven schaffen!“ in der Drs. 7/7262. Dazu konnte ich den Vorschlag wahrnehmen, den Antrag in den Ältestenrat zu überweisen.

Dann stimmen wir darüber ab. Wer dafür stimmt, den Antrag in den Ältestenrat zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenenthaltungen? - Eine Stimmenenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Antrag in den Ältestenrat überwiesen worden.

Zu d) gibt es keine Abstimmung. Der Antrag wurde zurückgezogen.

Wir stimmen jetzt zu e) ab. Das ist der Antrag der Fraktion der AfD zum Thema „Wirtschaftliche und finanziell gescheiterte Corona-Lockdown-Politik unverzüglich beenden - Rückkehr zur Normalität sofort einleiten“ in der Drs. 7/7265. - Herr Farle?

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Herr Farle schlägt vor, diesen Antrag in den Finanzausschuss zu überweisen. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Antrag nicht in den genannten Ausschuss überwiesen worden.

Dann stimmen wir jetzt direkt über den Antrag der AfD-Fraktion ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/7295 ab. Wer für diesen Alternativantrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Stimmenenthaltungen? - Eine Stimmenenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 1 ist erledigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes

Gesetzesentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/7269

Einbringer ist der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben das Kommunalverfassungsgesetz im November letzten Jahres geändert, um es an die aktuelle Situation anzupassen. Ziel war es dabei,

den Kommunen Instrumente an die Hand zu geben, mit denen sie, wenn es nötig und gewünscht ist, Präsenzsitzungen vermeiden oder reduzieren können.

Trotz Pandemie müssen unsere demokratischen Strukturen möglichst unbeeinträchtigt funktionieren. Die Demokratie muss auch in der Pandemie gewährleistet werden. Dazu gehört die kommunale Selbstverwaltung, dazu gehören Debatten, Auseinandersetzungen und letztlich Entscheidungen der kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

Wir haben daher im November neben anderen Änderungen im Kommunalverfassungsgesetz den neuen § 56a eingefügt, mit dem nun Videokonferenzen möglich sind sowie schriftliche und elektronische Abstimmungsverfahren anwendbar wurden. All diese Varianten traten als Optionen neben die auch weiterhin gegebene Möglichkeit der Präsenzsitzung.

Die neuen Möglichkeiten wurden und werden auch tatsächlich vor Ort eingesetzt, mit unterschiedlichem Erfolg und unterschiedlichen Erfahrungen. Bei der Anwendung ergaben sich mehrere Problemkreise. Einer ist die nicht bestehende Möglichkeit der Hybridsitzung mit schon absurd anmutenden Fragestellungen zur Abgrenzung, wann aus einer zulässigen Videositzung eigentlich eine zu beanstandende Hybridsitzung wird. Also, wenn zwei Leute in einem Raum sitzen, ist es dann schon hybrid?

Der ursprüngliche Gedanke, der damals herrschte, als wir das KVG in diesem Punkt verhandelten, war, dass es keine Stadträtinnen und Stadträte erster und zweiter Klasse geben sollte. Das war so der Gedanke, was passiert eigentlich, wenn man eine Ratssitzung hat und es sind ein paar am Rand auf einem Video zu sehen. Haben die tatsächlich dieselben Einflussmöglichkeiten wie die anderen?

Das war damals der Anlass, die Hybridsitzung nicht mit hineinzunehmen. Aber die kommunale Praxis ist tatsächlich eine andere. Wir haben es insbesondere in Aschersleben gesehen. Das war ein typisches Beispiel, wo es tatsächlich anders lief, bis die Kommunalaufsicht kam.

Das KVG soll nicht gängeln, es soll nicht der Problembär sein, sondern es soll pragmatische Lösungen anbieten. Der vorliegende Entwurf schlägt daher die Zulassung auch von Hybridsitzungen vor.

Eine andere Problematik ist die mit 80 % sehr hohe Quote für die Durchführung von schriftlichen und elektronischen Verfahren. Die Idee dabei war ursprünglich, missbräuchliche Verwendungen zu verhindern.

Auch in Zeiten der Pandemie soll der Austausch über die zu entscheidenden Punkte der Normalfall sein. Eine Flucht in das bequeme, diskussionsfreie schriftliche Verfahren wollten wir begrenzen. Gerade bei kleineren Gremien ist dieses 80-%-Quorum aber schon durch die Entscheidung oder das schlichte Fehlen Einzelner schnell verfehlt. Eine Senkung des Quorums - wir schlagen hierfür zwei Drittel vor - erscheint sinnvoll.

Eine besonders harte Nuss ist das aufgetretene Problem technischer Störungen oder bewusster Sabotage der Ratsarbeit. In der kommunalen Praxis wurde viel über diese harte Gesetzesformulierung der zeitgleichen Übertragung von Bild und Ton geklagt und diskutiert.

Der vorliegende Entwurf versucht, es milder zu gestalten, sodass kleinere temporäre Probleme lösbar werden sollen. Das grundlegende Problem, dass eine Videositzung nun einmal die zeitgleiche Kommunikationsmöglichkeit erfordert, wie eine Präsenzsitzung eben die gleichzeitige Anwesenheit der Personen, ist im Prinzip der menschlichen Zusammenarbeit angelegt.

Darüber, ob der aktuelle Vorschlag, der Ihnen jetzt vorliegt, der Weisheit letzter Schluss ist, müssen wir im parlamentarischen Verfahren noch sprechen. Es braucht eigentlich ein rechtssicheres Kriterium, das unabhängig von gegebenenfalls missbräuchlicher Nutzung bzw. Nichtnutzung eines Endgerätes funktioniert. Denn gegen unvernünftiges, ja, dummes, infantiles Verhalten, wie in dem Hallenser Fall, ist mit neuen Regelungen schwer anzukommen.

Wenn der Hallenser Stadtrat - ich war nicht dabei, ich kenne ihn auch nicht - in einer Präsenzsitzung anfängt zu singen, dann ist das genau dieselbe Störung, wie er sie jetzt auch erreicht hat. Dafür gibt es eigentlich schon Regularien, die das verhindern sollen. Die Rechtmäßigkeit und die Rechtssicherheit der Ratssitzungen dürfen nicht davon abhängen, ob ein Einzelner sein Gerät richtig bedient oder nicht. Ob er den Lautsprecher anmacht oder nicht, darf nicht die Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit eines Beschlusses sein.

Ein weiterer Punkt war die den Ortsbürgermeistern im KVG eingeräumte Möglichkeit, die Anhörungsrechte selbst, also ohne den Ortschaftsrat, auszuüben. Das war damals auch hier im Plenum eine Diskussion. Das war in der Praxis wenig problematisch. Allerdings scheint diese Einschränkung des Ortschaftsrates vor dem Hintergrund der kleineren lokalen Gremien und der ja auch für die Ortschaftsräte bestehenden Sitzungserleichterungen nicht mehr sachgerecht zu sein.

Wir haben hier zuletzt vor zwei Wochen über die Sonderregelungen des KVG und den sich zeigen-

den Handlungsbedarf gesprochen. Im Nachgang gab es Gespräche mit dem Städte- und Gemeindebund, der maßgebliche Vorschläge machte, und mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern. Bei uns Bündnisgrünen gab es zum Beispiel eine virtuelle Veranstaltung mit der „Grünen Kommunalpolitischen Vereinigung Sachsen-Anhalt“. Ähnliches wird es auch bei den Kollegen der anderen Fraktionen geben haben.

Ziel war der Entwurf eines Änderungsgesetzes für die Märzsession. Die jetzige Sondersitzung kam dann überraschend, bot aber natürlich die Chance, den Vorgang zu beschleunigen, was uns allerdings mit einem Gesetz in einem frühen Entwurfsstadium erwischte. Vor diesem Hintergrund versteht sich der Entwurf tatsächlich als Entwurf. Wir brauchen noch diverse Detailabstimmungen und handwerkliche Arbeit. Die Richtung und den Weg, den wir gehen wollen, macht der Entwurf aber deutlich.

Auch wenn wir jetzt schnell sein wollen, bietet der Entwurf zugleich die Chance, weitere Anregungen und Erfahrungen einzubringen, sowohl von Menschen in der kommunalen Praxis draußen als auch aus den Reihen des Parlaments.

Ich bitte um eine Überweisung in den Innenausschuss.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Meister, es gibt eine Wortmeldung. Herr Roi hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Den Punkt zu den Ortschaftsräten, Herr Meister, haben wir vor vier Monaten hier beantragt. Damals wurden wir dafür kritisiert, dass das Unsinn ist. Ich bedanke mich erst einmal, dass Sie zur Einsicht gekommen sind.

(Heiterkeit)

Dann habe ich eine Frage. Sie haben gerade kritisiert, dass man den bequemen Weg gehen könnte und immer wieder auf das Mittel zurückgreift, schriftliche oder elektronische Abstimmungsverfahren durchzuführen. Sie wollen aber nicht § 56a Abs. 3 ändern, in dem steht, dass man vor einer schriftlichen oder elektronischen Abstimmung beraten haben muss, zum Beispiel in einer Telefonkonferenz.

Dazu muss ich Ihnen sagen: Wenn der Gesetzesentwurf so bleibt und dann noch nur zwei Drittel der Mitglieder der Vertretung zustimmen müssen, dann können die Hauptverwaltungsbeamten ge-

nau das machen. Diese können dann eine Telefonkonferenz einberufen, darüber beraten und führen dann eine schriftliche Abstimmung durch. Dann läuft es genau so, wie Sie es gerade kritisiert haben. Das wollte ich Ihnen nur einmal sagen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Für die schriftlichen Abstimmungen wurde dieses 80%-Quorum aufgenommen, um genau das zu verhindern, was Sie beschreiben, nämlich dass es tatsächlich sehr leicht möglich ist, formal mehr oder weniger eine Diskussion zu haben und die eigentliche, breite Debatte zu vermeiden. Das war die Sorge. In diese Richtung waren wir unterwegs und wollten den Schutz möglichst hoch haben. Deswegen waren es ursprünglich 80 %.

In der Praxis hat sich jetzt häufig gezeigt, dass es zwar sinnvoll ist, das Instrument einzusetzen, es häufig aber doch nicht dazu kommt, weil tatsächlich schon relativ kleine Minderheiten genügen, das zu torpedieren. Das fanden wir für die pandemische Lage nicht sinnvoll und würden den Wert jetzt gern für die pandemische Lage auf zwei Drittel senken. Der Rat hat es weiterhin in der Hand. Man brauchte nicht mehr 20 %, also zum Beispiel bei einem Zehnergremium zwei Personen, sondern eben entsprechend mehr, um zu verhindern, dass die Regelung angewendet wird. Tatsächlich halte ich es für die überwiegende Zahl der Fälle allerdings für eine sinnvolle Regelung. Deswegen würden wir das gern so im Gesetzentwurf lassen.

Die Vorberatungspflicht finde ich natürlich sinnvoll. Ich möchte, dass der Rat auch in schwierigen Zeiten in der Lage ist, notfalls per Telefon zu agieren. Das alles sind natürlich Krücken für diese Zeit.

Zur Frage der Ortschaftsräte. Ich habe es tatsächlich nicht als Problem wahrgenommen. Es wurde nicht an mich herangetragen, dass ein Ortschaftsrat gesagt hat, er sei von dem Ortsbürgermeister übergangen worden. Das war ja die Sorge. Das habe ich so nicht erlebt. Bei der bestehenden Problemlage - relativ lokales Gremium und relativ wenig Leute - muss man auf die Frage, ob es jetzt wirklich nötig ist, den Ortsbürgermeister in dieser Form zu ermächtigen und den Ortschaftsrat bei diesen Anhörungen nicht mehr so zu beteiligen, antworten, dass das eigentlich nicht entscheidend und nicht nötig ist. Wir sollten dem Ortschaftsrat den nötigen Raum geben.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Meister für die Einbringung des Gesetzentwurfes. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Keding. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Nichts ist so gut, dass man es nicht noch besser machen könnte. Das gilt umso mehr, wenn neue Wege beschritten werden und folglich noch keine praktischen Erfahrungen zu der Begehrbarkeit des eingeschlagenen Weges vorliegen. Deswegen, meine Damen und Herren, bringen die Koalitionsfraktionen bereits heute den Entwurf für ein weiteres Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes ein, nachdem die letzte Änderung erst vom 2. November 2020 datiert.

Im November ging es um die optionale Durchführung von Videokonferenzsitzungen sowie um schriftliche oder elektronische Beschlussverfahren in den kommunalen Vertretungen des Landes und in ihren jeweiligen Ausschüssen in außergewöhnlichen Notsituationen, wie beispielsweise in der gegenwärtigen durch das Coronavirus hervorgerufenen pandemischen Situation.

Im Namen von Minister Richter danke ich den regierungstragenden Fraktionen dieses Hauses für die Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfes, mit dem die aus der kommunalen Praxis kommenden Hinweise und Anregungen zur Anwendung und Umsetzung des § 56a des Kommunalverfassungsgesetzes aufgegriffen und die Bedingungen zur Durchführung von Videokonferenzen und von schriftlichen oder elektronischen Beschlussverfahren den aktuellen Bedürfnissen der Praxis angepasst werden sollen.

Meine Damen und Herren! Ausdrücklich unterstützt wird die Eröffnung weiterer Handlungsoptionen bei der Durchführung von Sitzungen der kommunalen Vertretungen und ihrer Ausschüsse im Wege der Videotechnik. Künftig, so hat es Herr Meister in der Einbringungsrede sehr schön ausgeführt, sollen neben rein virtuellen Sitzungen, an denen alle Mitglieder im Wege der Videokonferenz teilnehmen, auch sogenannte Hybridsitzungen rechtssicher stattfinden können, bei denen einzelne Mitglieder per Videotechnik zu den anderen Mitgliedern in die Sitzung zugeschaltet werden. Dabei kommt es auf die Rechtssicherheit an und auf die rechtssichere Möglichkeit, diese Sitzungen dann auch zu Beschlüssen führen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Den Forderungen aus der kommunalen Praxis kommen auch die Änderung der Mehrheitserfordernisse zur Beschlussfassung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren und die Konkretisierung der Beteiligung des Ortschaftsrates bei der Durchführung von Anhörungen nach. Insbesondere die ausdrückliche Bestimmung, dass es der Entscheidung des Ortschaftsrates obliegt, ob an seiner Stelle in einer außergewöhnlichen Notsituation der Ortsbürgermeister angehört wird, ist eine für die vielen Ortschaften im Land wichtige Regelung.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat mit Beschluss vom 4. Februar 2021 das Fortbestehen der landesweiten pandemischen Lage für weitere drei Monate festgestellt und damit die unmittelbare Anwendung der Handlungsoptionen in den kommunalen Gremien ermöglicht.

Mit Blick auf die andauernde pandemische Lage werbe ich daher im Interesse der kommunalen Familie um eine zügige Befassung mit dem Gesetzentwurf in den Ausschüssen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Abg. Frau Buchheim. Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meinen heutigen Redebeitrag mit einem Zitat aus meiner Rede vom 14. Oktober 2020 beginnen - ich zitiere -:

„Sinnvoll wäre es gewesen, einzelne Ratsmitglieder, denen eine Teilnahme an der Sitzung aus Gründen des Infektions- oder Gesundheitsschutzes nicht möglich ist, per Videokonferenz zuzuschalten. Dies ermöglicht der Gesetzentwurf leider nicht. Ausdrücklich wurde sogar darauf hingewiesen, dass das nicht gewünscht ist. Die Sitzung soll komplett als Präsenzsitzung oder als Videokonferenz abgehalten werden. Das ist für uns nicht nachvollziehbar.“

(Zustimmung)

„In der aktuellen Situation wird dieser Teil des Gesetzesvorhabens wenig helfen.“

Weiterhin haben wir ausgeführt - ich zitiere -:

„Auf der kommunalen Ebene arbeiten viele Räte - man muss sagen - noch nicht digital.

Es fehlen vielerorts die entsprechenden Strukturen. Daran werden die eröffneten Möglichkeiten scheitern.“

Heute stellen wir fest: Unsere Einschätzung hat sich bewahrheitet. Die Erfahrungen und Kritikpunkte der kommunalen Vertreter habe ich in meiner Rede zur Feststellung der landesweiten pandemischen Lage im letzten Plenum beleuchtet. Die Koalitionsfraktionen haben genug Unverständnis bis hin zum Vorwurf der Realitätsferne von der Basis geerntet. Auch der Kollege Meister hat im letzten Plenum eingeräumt, dass es ein Fehler war, Hybridsitzungen nicht zuzulassen.

Folglich liegt uns nun heute erneut ein Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalverfassung vor, um entsprechend nachzubessern. Das kann man machen. Man hätte sich diesen Ärger und die Kritik von der kommunalen Familie aber auch sparen können.

(Zustimmung)

Wir alle wissen auch, dass nicht alle Kritikpunkte aus der Welt geschafft werden können. Es steht daher außer Zweifel, dass wir die Änderungen größtenteils mittragen. Erhebliche Bedenken melden wir bezüglich der Änderung in § 1 Nr. 5 des Gesetzentwurfs an, wonach für die Herstellung der Öffentlichkeit die Verfolgbarkeit im Internet ausreichend sein soll. Dabei lassen Sie wieder die Realität außen vor. Bis heute ist ein flächendeckendes Internet eine Vision.

(Beifall)

Mit Ihrem Änderungsvorschlag werden Bürgerinnen und Bürger ohne Internet oder internetfähige Endgeräte von der Sitzung ausgeschlossen.

(Zustimmung)

Wir haben Zweifel an der Wahrung des Öffentlichkeitsprinzips. „Öffentlich“ heißt in unseren Augen heute noch „Saalöffentlichkeit“, welche durch das Streamen von Sitzungen ausschließlich über das Internet nicht hergestellt werden kann. Deshalb fordern wir bereits jetzt, dahin gehend nachzubessern, dass seitens der Kommune zur Herstellung der Öffentlichkeit technisch mindestens dafür Sorge zu tragen ist, dass die interessierte Öffentlichkeit und auch die Medien in einem gesonderten, öffentlich zugänglichen Raum der Verwaltung die Sitzung zeitgleich verfolgen können. Eine Übertragung der Sitzung rein im Internet würde auch die Durchführung der in der Kommunalverfassung vorgesehenen Einwohnerfragestunde unmöglich machen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs zu und hoffen

auf eine konstruktive Diskussion im Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Frau Buchheim für den Redebeitrag. - Für die CDU-Fraktion hat der Abg. Herr Krull das Wort. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir haben uns hier heute schon sehr intensiv mit der SARS-CoV-2-Pandemie und deren Folgen auseinandergesetzt. Das ist auch richtig und notwendig. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen die regierungstragenden Fraktionen diejenigen in ihrer Arbeit unterstützen, die in der aktuellen Lage besonders gefordert sind: die Kommunen in Sachsen-Anhalt.

Für uns als CDU, als die beherrschende Kommunalpartei in Sachsen-Anhalt ist die kommunale Selbstverwaltung nicht nur etwas, was wir fördern und unterstützen wollen, sondern eine gelebte Praxis.

Als wir hier über die letzte Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes abgestimmt haben, machte ich deutlich, dass es darum geht, die Arbeit der kommunalen Gremien unter schwierigen Bedingungen sicherzustellen. Zu den damaligen Inhalten gehörten nicht nur Erleichterungen bei der kommunalen Haushaltsführung, sondern auch die Möglichkeit, elektronische Abstimmungsverfahren und Videositzungen durchzuführen.

Auch hierzu haben wir in der Praxis wichtige Erkenntnisse gewonnen, die wir als Gesetzgeber nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Dazu zählen die persönlichen Erfahrungen aus der kommunalpolitischen Arbeit von Fraktionskollegen, Hinweise aus einzelnen Gemeinden wie Aschersleben und Halle (Saale) und Anregungen von den kommunalen Spitzenverbänden.

Schon als wir die bereits zitierte Änderung unserer Kommunalverfassung und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften auf den Weg gebracht haben, haben wir das Thema Hybridsitzung diskutiert.

Ich gebe zu, in meiner Fraktion gab es damals große Sympathie für diesen Vorschlag, aber aus den Reihen unserer Koalitionspartner, insbesondere aus den Reihen der SPD, gab es massiv Gegenstimmen bzw. Skepsis. Deshalb haben wir das Gesetz wie besprochen auf den Weg gebracht.

Das wollen wir nun korrigieren und die Möglichkeit der Hybridsitzung ausdrücklich einräumen. Das hat offensichtlich Vorteile. Das Land Sachsen-Anhalt hat große Fortschritte im Rahmen des Breitbandausbaus gemacht, aber noch nicht überall reicht die vorhandene Bandbreite aus, um problemlos an Videokonferenzen teilnehmen zu können. Einige Ratsmitglieder können aus unterschiedlichen Gründen nicht auf digitale Arbeitsinstrumente zurückgreifen, manche vielleicht auch durchaus mit Absicht nicht.

Hier besteht dann die Möglichkeit, in Präsenz an einer solchen Hybridsitzung teilzunehmen. Eine Stadtratssitzung in Halle (Saale) musste vor Kurzem abgebrochen werden, weil Ratsmitglieder beklagten, dass sie der Sitzung nicht folgen könnten. Diese könnten dann ebenfalls auf die Möglichkeit verwiesen werden, in einem Raum, zum Beispiel im Rathaus, an einer Sitzung im Hybridformat teilzunehmen, um so ihr Mandat wahrnehmen zu können.

Bezüglich der Notwendigkeit, eine Mehrheit für die Umsetzung elektronischer schriftlicher Abstimmungsverfahren zu finden, wollen wir die Grenze auf zwei Drittel der gesetzlichen Mitglieder der Vertretung absenken. In meiner Fraktion gibt es Stimmen, die sich vorstellen können, eine weitere Absenkung auf die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder dieses Gremiums vorzunehmen. Darüber werden wir noch zu diskutieren haben.

Auf das Thema Ortschaftsräte ist schon eingegangen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um die Arbeit- und Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene zu stärken, ist es wichtig, über diesen Gesetzentwurf schnellstmöglich im Ausschuss für Inneres und Sport zu beraten und diesen zeitnah im Landtag zu beschließen.

In diesem Sinne schließe ich mich dem Überweisungswunsch an den Ausschuss für Inneres und Sport an. Ich möchte meine Rede mit einem großen Dank an die Menschen beenden, sie sich kommunalpolitisch für ihre Heimat engagieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Krull für den Redebeitrag. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Roi. Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beginne mit einer Feststellung zu einem Thema - das wurde schon angesprochen -, das mir als

Kommunalpolitiker besonders am Herzen liegt, nämlich den Ortschaftsräten.

Mit dem neuen § 56a beschlossen Sie vor rund vier Monaten eine weitere schleichende Entmachtung der Ortschaftsräte im Schatten von Corona. Ich hatte das damals deutlich kritisiert.

Wir begrüßen, dass Sie jetzt genau das, was wir vor vier Monaten nämlich zu § 56a Abs. 6 beantragt haben, so übernommen und herausgestrichen haben. Darüber freuen wir uns natürlich. Aber wir sagen natürlich auch: Hätten Sie gleich darauf gehört, was die AfD sagt, dann hätten Sie diesen Unsinn gar nicht erst in das Gesetz geschrieben.

Ich erinnere auch an die sinnfreie Frage von Herrn Dr. Grube, die er mir gestellt hat, weil er es nicht verstanden hatte: Der Ortsbürgermeister sollte selber entscheiden, dass er den Ortschaftsrat nicht hört. Ich hatte kritisiert, dass ich als einzelnes Mitglied des Ortschaftsrates gar keine Kompetenz mehr habe und nicht mehr gefragt werde.

Wir fassen zusammen: Es ist schön, dass sogar die SPD noch etwas von der AfD lernen kann. Das zeigt zwei Dinge. Erstens. Die SPD braucht niemand mehr. Zweitens. AfD wirkt erneut.

(Beifall)

Das ist beinahe der einzige positive Aspekt in diesem Gesetzentwurf zum KVG, den Sie heute einbringen. In Coronazeiten ist offenbar alles möglich. Politiker können alle paar Monate an den Gesetzen herumschrauben, um Notstandsparagrafen zu basteln.

Wenn es aber um direkte Demokratie, also zum Beispiel darum, die Hürden abzusenken, oder um andere bürgerfreundliche Veränderungen geht, über die wir in der Enquete-Kommission diskutiert haben, dann brauchen Sie Jahre, bis Sie einen Hauch von Innovationen zeigen. Auch im vorliegenden Entwurf haben Sie Regelungen für Bürgerbegehren und Einwohneranträge in der Pandemiezeit gänzlich vergessen. Warum eigentlich? Dazu sage ich: bürgerfeindlich!

Das Gesetz, das vor vier Monaten verabschiedet wurde, war handwerklich nicht gut. Das habe ich schon gesagt. Die AfD-Fraktion hat schon damals darauf hingewiesen, dass es in vielen Kommunen im Land gar keine ausreichende Internetverbindung für Videokonferenzen gibt und dass man diesem Umstand im Gesetz Rechnung tragen muss. Videokonferenzen generell zu erleichtern und zu ermöglichen, um auch Hybridsitzung abzuhalten, ist prinzipiell okay, aber dann müssen auch überall die Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Dann müssen wir uns mit einigen Stellen im Gesetzentwurf noch einmal genauer beschäftigen, beispielsweise mit Blick auf die Abstimmungen. Wenn beschließende Ausschüsse abstimmen oder der ganze Kreistag, Stadträte oder Gemeinderäte etwas zu entscheiden haben, dann kann es nicht sein, dass Abstimmungen im schriftlichen oder im elektronischen Verfahren in dieser Dauerpandemie zur Normalität werden.

Sie wollen die Hürden dafür nun von einer Vierfünftelmehrheit auf eine Zweidrittelmehrheit absenken. Die CDU will am liebsten noch weiter runter. Das haben wir gerade von Herrn Krull gehört.

Als AfD-Fraktion sagen wir, es darf eben nicht passieren, dass die Mitbestimmung und Mitberatung sowie das entscheidende Recht auf Fragen und Debatten auf kommunaler Ebene schleichend eingeengt oder gar ausgesetzt werden. Sie wissen doch ganz genau, dass es verfilzte Rathäuser in diesem Land gibt, die genau auf solche Regelungen warten, um die gewählten Volksvertreter im Schatten von Corona gänzlich auszuschalten. Gerade bei strittigen Themen darf das Kommunalparlament nicht zu einem Abnickverein für Umlaufbeschlüsse verkommen.

Wir sagen ganz deutlich, dass wir Beschlüsse nicht in Telefonkonferenzen fassen lassen wollen. Deswegen sagen wir, Ihr § 56a könnte eigentlich auch eine andere Überschrift tragen, nämlich Mauseln in Coronazeiten. Das würde es besser treffen.

Wir werden diesen Vorschlägen, die Sie machen, nicht zustimmen, und werden uns mit einem Änderungsantrag im Ausschuss einbringen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Roi für den Redebeitrag. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Schindler.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als wir im Herbst letzten Jahres die Änderung der Kommunalverfassung vorgenommen haben, haben wir natürlich vorrangig in der damaligen Situation eine schnelle Regelung gesucht, um entsprechende Änderungen und Möglichkeiten für Abstimmungen in den Kommunalvertretungen vorzusehen, die der pandemischen Lage angepasst sind.

Die Schaffung von Videokonferenzen und schriftlichen Verfahren war von allen begrüßt worden.

Es zeigt sich aber auch - das ist keine neue Erkenntnis -, dass wir im Land in den kommunalen Vertretungen eine sehr differenzierte Situation haben.

Erstaunlich für mich waren die unterschiedlichen Reaktionen vor Ort. Einige haben dies von vornherein abgelehnt und gesagt, sie hätten mit dem ganzen modischen Kram nichts zu tun und wollten das nicht, und haben damit solche Sitzung verhindert. Bei anderen Räten, die es durchaus durchführen wollten, waren die technischen Voraussetzungen nicht vorhanden. So bunt ist unsere Welt, auch in den Kommunalvertretungen.

Es war für mich erstaunlich zu lesen, dass der Erlass des Innenministeriums mit Blick auf die ständige Anwesenheit so interpretiert wird, dass Anwesende noch nicht einmal zur Toilette gehen dürfen. Dies passiert auch in einer Präsenzsitzung, aber wenn das so weit interpretiert wird, dann ist das sehr, sehr schwierig.

Wir haben die verschiedenen Reaktionen, die vor Ort an uns herangetragen worden sind, jetzt mit dem Städte- und Gemeindebund besprochen. Ich möchte ihm dafür ausdrücklich danken. Dieser Gesetzentwurf stammt auch aus einer Zuarbeit des Städte- und Gemeindebundes. Wir vertrauen darauf, dass der Vorschlag, der durch die kommunalen Spitzenverbände eingebracht worden ist, in den Gremien bzw. mit Blick auf die Hinweise der kommunalen Ebene erarbeitet worden ist.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass Hybridsitzungen nicht so verstanden werden dürfen, dass sich jeder aussuchen darf, ob er an einer Videokonferenz oder an einer Präsenzsitzung teilnimmt oder nicht. Es ist der Notsituation geschuldet. Sie soll dazu dienen, dass man einer Sitzung, wenn man ihr nicht von zu Hause aus beiwohnen kann, auch an einem anderen Ort beiwohnen kann.

Damals hatten wir vor allen Dingen im Blick, dass es nicht Mitglieder von Vertretungen erster und zweiter Klasse geben darf. Darüber haben wir ausdrücklich diskutiert. Es wird auch darauf hingewiesen - das kennen wir aus unserer täglichen Arbeit im Parlament -, dass es etwas anderes ist, ob ich in einer Präsenzsitzung mit meinem Nachbarn oder mit meinem Fraktionskollegen etwas absprechen kann oder ob ich in einer Videokonferenz sitze. Es hat einen anderen Charakter. Das sollte nicht dazu führen, dass das behindert wird.

Ich bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Innenausschuss, in dem wir über die vielen Hinweise, die gegeben worden sind, beraten können. Herr Olaf Meister hat darauf hingewiesen, dass es ausdrücklich gewollt ist, wei-

tere Diskussionen zu führen. Uns war es wichtig, den Gesetzentwurf erst einmal auf den Weg zu bringen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Schindler, es gibt eine Wortmeldung von Herrn Loth.

Silke Schindler (SPD):

Ja.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Schindler, in meinem Stadtrat haben wir über dieses Thema Satzungsänderung und Änderung der Geschäftsordnung gesprochen, darüber, dass wir das machen können. Dabei kam bei diversen Stadträten der sogenannten Volksparteien die Frage auf, wer die Anschaffung der Technik für die Stadträte bezahlt.

Was sieht die Koalition vor: Woher sollen die Gelder kommen? Gibt es einen Topf für arme CDU-Stadträte, die sich dann daraus bedienen können?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Schindler, Sie haben noch einmal das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Ich glaube - das ist auch mit Blick auf die Pandemie und die neuen Regelungen nicht neu -, die kommunalen Vertretungen haben sich schon lange auf den Weg gemacht und entsprechende Technik bereitgestellt. Bei uns sind die Ratsinformationssysteme schon seit Langen per iPad zugänglich. Den kommunalen Vertretungen sind iPads zur Verfügung gestellt worden. Danach hat niemand gefragt, sondern das gehört zu einer modernen Ausstattung einer Kommunalvertretung. Deshalb gehe ich auch davon, dass dies im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung angeschafft wird. Es wird niemand dazu gezwungen, sondern diese Art der Ratsarbeit wird ermöglicht; denn alle Kommunen sind, denke ich, daran interessiert, ihren Kommunalvertretungen die Nutzung moderner Technik zu ermöglichen. Ich denke, das ist nicht die Aufgabe des Landes.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Schindler für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - - Ich sehe Herrn Meister nicht.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wir verzichten!)

- Sie verzichten.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte den Vorschlag wahrnehmen, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch keine. Damit ist der Gesetzentwurf in den genannten Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 2 ist erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

a) **Personelle Umbesetzung des 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/7266**

b) **Personelle Umbesetzung des 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/7267**

c) **Personelle Umbesetzung des 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/7268**

Zu dem Antrag unter Buchstabe a). Der Antrag in der Drs. 7/7266 der AfD sieht vor, dass für den Abg. Herrn Mario Lehmann, AfD, der Abg. Herr Daniel Rausch, AfD, bisher stellvertretendes Mitglied, ordentliches Mitglied des 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird. Herr Abg. Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD, wird stellvertretendes Mitglied des 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Dann stimmen wir sofort darüber ab. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Zuruf)

- Wir stimmen über den Antrag der AfD ab.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU - Zuruf: Aufpassen!)

- Abstimmen.

(Daniel Roi, AfD: Das hat er doch vorgelesen! - Gabriele Brakebusch, CDU: Es geht um die personelle Besetzung! - Weitere Zurufe)

- Ja. Es geht um die personelle Neubesetzung, weil Mario Lehmann nicht mehr in diesen Ausschüssen tätig sein wird.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag der AfD ab.

(Zurufe)

Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das sind die AfD-Fraktion und die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich keine. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Somit sind das neue Mitglied und das neue stellvertretende Mitglied des 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses bestätigt worden.

Zu dem Antrag unter b). Der Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/7267 sieht vor, dass für den Abg. Herrn Mario Lehmann, AfD-Fraktion, das bisherige stellvertretende Mitglied Abg. Herr Hagen Kohl, AfD-Fraktion, ordentliches Mitglied des 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird. Der Abg. Daniel Wald, AfD-Fraktion, wird stellvertretendes Mitglied des 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Wir stimmen darüber ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es von der Fraktion DIE LINKE. Dennoch ist dieser Antrag bestätigt worden.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag unter c). Der Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/7268 sieht vor, dass für die Abg. Frau Lydia Funke, AfD-Fraktion, das bisherige stellvertretende Mitglied Abg. Herr Hannes Loth, AfD-Fraktion, ordentliches Mitglied des 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird. Herr Abg. Daniel Roi, AfD-Fraktion, wird stellvertretendes Mitglied des 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion der AfD und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich nicht. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es von der Fraktion DIE LINKE. Dennoch hat der Antrag die Mehrheit des Hauses erhalten.

Damit sind die personellen Veränderungen für den 18., den 19. und den 20. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss bestätigt worden und die genannten Personen wurden als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in den jeweiligen Ausschüssen benannt.

Der Tagesordnungspunkt 3 ist erledigt. Wir sind am Ende unserer Tagesordnung angelangt.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende dieser anlassbezogenen Sitzung angelangt. Ich schließe diese Sitzung und

erinnere daran, dass die Präsidentin den Landtag bereits in der vergangenen Sitzungsperiode für den 11. und 12. März 2021 zu seiner nunmehr 59. Sitzungsperiode einberufen hat. - Danke.

Schluss der Sitzung: 14:47 Uhr.

